



Österreichisches Institut für Familienforschung  
Austrian Institute for Family Studies



universität  
wien

# Familienleistungen in Österreich

## Erfahrungen und Zufriedenheit mit ausgewählten Unterstützungen des Bundes

Christine Geserick ▪ Georg Wernhart

ÖIF Forschungsbericht 54 | 2024

[www.oif.ac.at](http://www.oif.ac.at)

Österreichisches Institut für Familienforschung  
an der Universität Wien  
Grillparzerstraße 7/9 | 1010 Wien  
Tel +43 1 4277 48901 | [info@oif.ac.at](mailto:info@oif.ac.at)

# Familienleistungen in Österreich

## Erfahrungen und Zufriedenheit mit ausgewählten Unterstützungen des Bundes

Christine Geserick ▪ Georg Wernhart

ÖIF Forschungsbericht 54 | Juli 2024

Die Publikation wurde aus Mitteln des Bundeskanzleramts/Frauen, Familie, Integration und Medien (BKA/FFIM) über die Familie & Beruf Management GmbH gefördert.



DOI: [10.25365/phaidra.523](https://doi.org/10.25365/phaidra.523)

Dieses Werk ist mit [CC BY-ND 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/) lizenziert.



Das Österreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) führt als unabhängiges wissenschaftliches Institut anwendungsorientierte Studien und Grundlagenforschung zur Struktur und Dynamik von Familien, Generationen, Geschlechtern und Partnerschaften durch. Alle Angaben in diesem Bericht erfolgen ohne Gewähr und die Haftung der Mitwirkenden oder des ÖIF ist ausgeschlossen. Der Inhalt dieses Berichts gibt die Meinungen der Autor:innen wieder, welche die alleinige Verantwortung dafür tragen.

© 2024 Universität Wien, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)  
Medieninhaber: Universität Wien, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)  
Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal  
Tel +43 1 4277 48901 | [info@oif.ac.at](mailto:info@oif.ac.at) | [www.oif.ac.at](http://www.oif.ac.at) | Wien

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Executive Summary</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Hintergrund und Erhebungsdesign</b> .....	<b>5</b>
	2.1 Im Fokus: Sechs Leistungen des Bundes.....	5
	2.2 Erhebungsdesign und Datengrundlage .....	7
<b>3</b>	<b>Ergebnisse</b> .....	<b>10</b>
	3.1 Bekanntheitsgrad, Kenntnis und Informationsquellen .....	10
	3.1.1 Nutzung von Informationsquellen .....	13
	3.1.2 Bewertung des Zugangs zu Informationen .....	17
	3.2 Inanspruchnahme.....	18
	3.2.1 Familienbeihilfe .....	20
	3.2.2 Kinderbetreuungsgeld .....	23
	3.2.3 Schulstartgeld: Finanzielle Relevanz.....	25
	3.2.4 Familienzeitbonus .....	26
	3.2.5 Partnerschaftsbonus .....	30
	3.2.6 Familienbonus Plus.....	32
	3.3 Zufriedenheit und Reflexion.....	35
	3.3.1 Erfahrungen mit der Antragstellung.....	35
	3.3.2 Präferenz für den Antrag: Online oder in Papierform?.....	37
	3.3.3 Zufriedenheit mit den Familienleistungen in Österreich .....	38
	3.3.4 Erläuterung von Unzufriedenheiten .....	40
	3.3.5 Zielgruppen: Universalität vs. Exklusivität .....	45
	3.3.6 In welcher Form sollten Familien unterstützt werden?.....	47
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>50</b>
<b>5</b>	<b>Literatur</b> .....	<b>55</b>
<b>6</b>	<b>Anhang: Fragebogen</b> .....	<b>56</b>
<b>7</b>	<b>Kurzbiografien der Autor:innen</b> .....	<b>69</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Stichprobenverteilung .....	8
Abbildung 2: Bekanntheitsgrad von Familienleistungen.....	11
Abbildung 3: Gruppe der "Nichtwissenden" pro Familienleistung.....	12
Abbildung 4: Inhaltliche Kenntnis von Familienleistungen.....	13
Abbildung 5: Nutzung von Informationsquellen.....	14
Abbildung 6: Nutzung von Informationsquellen (nach demografischen Merkmalen) .....	15
Abbildung 7: Besuchte Webseiten zur Recherche von Familienleistungen .....	16
Abbildung 8: Anlaufstellen für persönliche oder telefonische Beratung.....	16
Abbildung 9: Auffindbarkeit und Verständlichkeit von Informationen.....	17
Abbildung 10: Inanspruchnahme der sechs Leistungen.....	19
Abbildung 11: Weg zur Familienbeihilfe.....	20
Abbildung 12: Inanspruchnahme und finanzielle Relevanz der Familienbeihilfe .....	21
Abbildung 13: Warum keine Familienbeihilfe? .....	22
Abbildung 14: Der Weg zum Kinderbetreuungsgeld .....	23
Abbildung 15: Inanspruchnahme und finanzielle Relevanz des KBG.....	24
Abbildung 16: Warum kein Kinderbetreuungsgeld? .....	25
Abbildung 17: Finanzielle Relevanz des Schulstartgeldes .....	26
Abbildung 18: Der Weg zum Familienzeitbonus .....	26
Abbildung 19: Inanspruchnahme und finanzielle Relevanz des Familienzeitbonus.....	27
Abbildung 20: Warum kein Familienzeitbonus? .....	28
Abbildung 21: Der Weg zum Partnerschaftsbonus .....	30
Abbildung 22: Nicht-Bezieher:innen des Partnerschaftsbonus.....	31
Abbildung 23: Warum kein Partnerschaftsbonus? .....	32
Abbildung 24: Der Weg zum Familienbonus Plus .....	33
Abbildung 25: Inanspruchnahme und finanzielle Relevanz des Familienbonus Plus .....	34
Abbildung 26: Warum kein Familienbonus Plus?.....	35
Abbildung 27: Bewertung einzelner Aspekte im Antragsprozess .....	36
Abbildung 28: Antragspräferenz online vs. Papierform .....	38
Abbildung 29: Zufriedenheit mit den Familienleistungen.....	38
Abbildung 30: Zufriedenheit mit den Familienleistungen (nach versch. Merkmalen) .....	39
Abbildung 31: Gründe für die Unzufriedenheit (Kategorien der qual. Analyse) .....	41
Abbildung 32: Sollten Einkommensschwächere mehr Unterstützung erhalten?.....	46
Abbildung 33: Sollten in Österreich geborene Familien mehr Unterstützung erhalten?.....	47
Abbildung 34: Verhältnis der drei Unterstützungsformen angemessen?.....	48
Abbildung 35: Wie würden die "Unzufriedenen" umschichten?.....	49
Abbildung 36: Umschichtungswünsche nach Alter und Einkommen .....	49

# 1 Executive Summary

In der vorliegenden Studie geht es um die Bekanntheit, die Inanspruchnahme und die Zufriedenheit mit sechs zentralen österreichischen Familienleistungen des Bundes, die Familien mit Kindern unterstützen: Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Schulstartgeld, Familienzeitbonus, Partnerschaftsbonus und Familienbonus Plus. Außerdem wurden die generelle Zufriedenheit mit den Familienleistungen und Einstellungen zu Verteilungskriterien erhoben. Zielgruppe sind in Österreich wohnhafte Mütter und Väter, die mit (mindestens) einem Kind im Alter von unter sieben Jahren zusammenleben. An der Online-Befragung nahmen im Februar 2024 insgesamt 1.017 Mütter und Väter im Alter von 18 bis 60 Jahren teil.

Die Bekanntheit der sechs Familienleistungen variiert erheblich. Am bekanntesten sind die beiden Unterstützungsleistungen, die universell ausgerichtet sind, am längsten bestehen und einen Großteil des familienbezogenen Budgets ausmachen: Die Familienbeihilfe kennen 94,8 % der Eltern, das Kinderbetreuungsgeld 85,6 %. Deutlich weniger bekannt sind zwei Leistungen, die im Jahr 2017 mit dem politischen Anliegen eingeführt wurden, die Väterbeteiligung zu stärken: der Familienzeitbonus (Bekanntheit 30,7 %) und der Partnerschaftsbonus (16,3 %). Insbesondere in den bildungsferneren Milieus sind diese beiden Leistungen weitgehend unbekannt, hier gibt es also noch Potenzial, dieser Bevölkerungsgruppe die Möglichkeiten und Vorteile der Väterbeteiligung näherzubringen. Unter denjenigen, die die Leistungen jeweils kennen, verteilt sich die Inanspruchnahme wie folgt: Die Familienbeihilfe beziehen 93,9 %, das KBG 91,9 %. Deutlich seltener genutzt werden der Familienzeitbonus (20 %) und der Partnerschaftsbonus (7,9 %).

Mehr als drei Viertel der österreichischen Bevölkerung (78,2 %) sind mit der Gesamtheit der Familienleistungen zufrieden. Diejenigen, die unzufrieden sind (21,8 %), begründen dies vor allem damit, dass sie mehr finanzielle Unterstützung erwarten ("mehr Geld wäre schön") oder dass sie sich in ihrer subjektiven Wahrnehmung gegenüber anderen Gruppen benachteiligt fühlen. Darunter fallen Aussagen, dass man sich etwa gegenüber "Singles", "Kinderlosen", "Zugewanderten" oder "Sozialhilfeempfängern" zurückgesetzt fühlt. Diese Statements sind jedoch freilich nicht Konsens und variieren je nach eigener Gruppenzugehörigkeit. Für konkrete Aspekte des Antragsprozesses liegen die Bewertungen im Durchschnitt zwischen "gut" und "mittel". Bewertet wurden Verständlichkeit, Wartezeiten und Unterstützung im Antragsprozess. Die positivsten Bewertungen erhält hier jeweils der im Jahr 2019 eingeführte Familienbonus Plus. Erwähnenswert ist, dass das Thema "Verständlichkeit" in verschiedenen Zusammenhängen kritisiert wird, sowohl was den Prozess der Antragstellung als auch was die Informationsangebote oder gar das gesamte System der familienbezogenen Unterstützungen betrifft. Es sei "zu kompliziert" lautet eine wiederkehrende Formulierung.

Die Mehrheit der Befragten (60 %) hält das Verhältnis der drei Leistungsarten (monetäre Transfers, Sachleistungen, Steuererleichterungen) zueinander für angemessen. Diejenigen, die das anders sehen, plädieren für eine Reduzierung der Sachleistungen zugunsten höherer finanzieller Zuwendungen. Diesem Wunsch nach einem größeren Gewicht finanzieller Leistungen wurde von politischer Seite bereits ein Stückweit mit der im Jahr 2023 beschlossenen jährlichen Inflationsanpassung der Familienleistungen entsprochen.

## 2 Hintergrund und Erhebungsdesign

In Österreich existiert eine Vielzahl von politischen Maßnahmen, die darauf abzielen, Familien in ihrem Alltag zu unterstützen. Diese familienbezogenen Leistungen haben unterschiedliche Wirkungsrichtungen, die von finanzieller Entlastung über Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen bis hin zu psychosozialer Unterstützung in Krisensituationen reichen. Folglich kommen ebenso vielfältige Instrumente zum Einsatz. Sie umfassen finanzielle Zuwendungen, steuerliche Erleichterungen, Sach- und Realleistungen, aber auch Elternbildungs- und Familienberatungsangebote. Eine ausführliche Analyse zur Zielsetzung und Wirkungsweise der österreichischen Familienpolitik haben Rille-Pfeiffer & Kapella (2017) vorgenommen. Ergänzend zu den Leistungen des Bundes setzen auch die neun Bundesländer familienpolitische Maßnahmen, die Familien zugute kommen. Auch hier sind die Instrumente vielfältig und reichen von Sachleistungen bei der Geburt über Unterstützungsleistungen für den Kindergarten- und Schulbesuch bis hin zu Elternberatungsangeboten, finanziellen Hilfen in Notlagen oder Ferienaktionen für Kinder. Eine detaillierte Darstellung zu Strukturierung und Ausgestaltung der Landesleistungen bietet der Beitrag von Neuwirth & Schipfer im 6. Österreichischen Familienbericht (2021).

Die vorliegende Studie fokussiert auf die wichtigsten monetären Familienleistungen des Bundes für Familien mit Kindern, welche in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt (z.B. Kinderbetreuungsgeld) und um neue Leistungen ergänzt wurden (z.B. Familienzeitbonus und Partnerschaftsbonus). Auch wurden mit 1. Jänner 2023 die Transferleistungen für Familien jährlich valorisiert, d. h., sie werden nun jährlich an die Inflation angepasst und entsprechend erhöht. Es hat sich also einiges getan, und es soll deshalb erhoben werden, wie diese Leistungen mitsamt ihren Neuerungen von der österreichischen Bevölkerung wahrgenommen und genutzt werden. Für die Darstellung und Erhebung gilt der rechtliche Status quo dieser Leistungen im Jänner 2024.

Die Idee zur Durchführung dieser empirischen Erhebung knüpft an den Policy Survey an, der 2013 ebenfalls am ÖIF durchgeführt wurde (Rille-Pfeiffer, Kapella, Baierl, Buchebner-Ferstl 2014). Auch damals ging es darum, Wissen, Inanspruchnahme und Bewertung einiger ausgewählter familienpolitischer Leistungen zu erheben. Die damalige Studie war breit angelegt und hat im Rahmen der o.g. Wirkungsanalyse (Rille-Pfeiffer & Kapella 2017) stattgefunden. Die vorliegende Arbeit ist deutlich knapper konzipiert und auf einen engeren Personenkreis fokussiert, erlaubt aber gelegentliche Vergleiche mit dem Policy Survey, dessen Ergebnisse vor nunmehr genau zehn Jahren veröffentlicht wurden (Rille-Pfeiffer et al. 2014).

### 2.1 Im Fokus: Sechs Leistungen des Bundes

Es werden sechs familienbezogene Leistungen des Bundes in den Blick genommen: Die **Familienbeihilfe**, das **Kinderbetreuungsgeld (KBG)**, der **Partnerschaftsbonus**, der **Familienzeitbonus**, das **Schulstartgeld** und der **Familienbonus Plus**. Die ersten fünf zählen zu den klassischen (direkten) monetären Familienleistungen des Bundes. Der Familienbonus Plus wird hingegen nicht direkt ausbezahlt, sondern wird für die Anspruchsberechtigten in Form einer Steuererleichterung wirksam. Er kann deshalb als *indirekter* monetärer Transfer klassifiziert werden (vgl. Schratzenstaller 2022: 113f.).

Die **Familienbeihilfe** gilt dabei als "Österreichs zentrale familienpolitische Leistung (...) und sichert Eltern eine teilweise Abgeltung der Lebenshaltungskosten ihrer Kinder" (BKA/FFJI 2021: 996). Es handelt sich um einen monatlich ausbezahlten Geldbetrag, dessen Höhe sich nach Anzahl und Alter der Kinder richtet und der grundsätzlich für alle minderjährigen Kinder zusteht, wenn sich der Lebensmittelpunkt der Eltern in Österreich befindet. Für ein Kind erhält man beispielsweise bis zum Alter von zwei Jahren (ab 1. Jänner 2024) monatlich 200,10 Euro (inklusive dem Kinderabsetzbetrag in Höhe von 67,80 Euro monatlich pro Kind). Die Familienbeihilfe wurde im Jahr 2022 für insgesamt 1,94 Millionen Kinder bezogen und ist damit auch vom finanziellen Volumen her die bedeutendste Familienleistung in Österreich. Der Bund wendete dafür im Jahr 2022 insgesamt 4,18 Milliarden Euro auf, das entspricht einem Anteil von rund 52 % und damit dem größten Posten der Gesamtausgaben des Familienlastenausgleichs (FLAF).<sup>1</sup> Was die Administration für die Anspruchsberechtigten angeht, wurde der Bezug der Familienbeihilfe seit dem Jahr 2015 stark vereinfacht, da die Familienbeihilfe nun antragslos gewährt wird, sofern das Kind im Inland geboren wurde und die anspruchsrelevanten Daten vorliegen.

Fast ebenso bedeutsam ist das **Kinderbetreuungsgeld (KBG)**, das mit 15 % und 1,24 Milliarden Euro den zweithöchsten Ausgabeposten des FLAF ausmacht (Zahlen für 2022). Das KBG ist – einfach ausgedrückt – als finanzielle Unterstützung für Mütter und Väter mit Kleinkindern konzipiert, wobei ein Zuverdienst gestattet ist. Es handelt sich um eine Maßnahme, die einige Wahlmöglichkeiten bietet, vor allem seit ihrer Reformierung im Jahr 2017. Die Eltern müssen sich entscheiden, wer von beiden in den ersten drei Lebensjahren des Kindes für wie lange die Betreuung übernimmt. Je nach Lebens- und Erwerbssituation vor Geburt des Kindes werden sie abwägen, ob eher die sogenannte einkommensabhängige oder die pauschale Variante des KBG in Frage kommt. Beide Varianten gewähren einen monatlichen Geldbetrag, der im Pauschalsystem bis zu maximal 35 Monate nach der Geburt des Kindes bezogen werden kann, also bis das Kind knapp drei Jahre alt ist. Da der Bezug des Kinderbetreuungsgeldes viele Wahlmöglichkeiten offen lässt und an nicht immer einfach zu berechnende Zuverdienstgrenzen gebunden ist, wurde dieses Instrument mitunter nicht nur für seine flexible Ausgestaltung gelobt, sondern in genau diesem Punkt auch kritisch gesehen. Rille-Pfeiffer & Kapella evaluierten sie als "eine vergleichsweise komplizierte und nicht leicht zu durchschauende Maßnahme" (ebd.: 2017: 49).

Während das Kinderbetreuungsgeld grundsätzlich nicht zeitgleich von beiden Elternteilen bezogen werden kann,<sup>2</sup> zielt der **Familienzeitbonus** darauf ab, dass die erste Zeit nach der Geburt des Kindes von *beiden* Elternteilen mit dem Baby verbracht werden kann, eben als "Familienzeit". Der Familienzeitbonus wurde 2017 deshalb mit dem politischen Anliegen eingeführt, die **Väterbeteiligung zu stärken** (Rille Pfeiffer & Kapella 2022: 25ff.). Für die Dauer von mindestens 28 bis maximal 31 Tagen haben Väter einen arbeitsrechtlichen Anspruch auf Freistellung von der Erwerbsarbeit (inkl. Kündigungs- und Entlassungsschutz), die sogenannte Familienzeit. Der Familienzeitbonus ist die damit verbundene Geldleistung: Väter, die Familienzeit in Anspruch nehmen, können für diese Zeit eine finanzielle Unterstützung beantragen.

<sup>1</sup> Quelle: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/sozialeleistungen/familienleistungen> (Statistik Austria); inkl. eigener Berechnungen.

<sup>2</sup> Als Ausnahme gilt eine Übergangszeit von einem Monat, die einmalig gewährt wird, falls die Eltern sich abwechseln.

In Richtung Väterbeteiligung zielt auch der **Partnerschaftsbonus**, der im März 2017 eingeführt wurde. Es handelt sich hierbei um einen Geldbetrag, der einmalig an beide Elternteile ausgezahlt wird (aktuell je 500 Euro), sofern beide zu (annähernd) gleichen Teilen das Kinderbetreuungsgeld bezogen haben, und zwar entweder im Verhältnis 50:50 oder 60:40 mit einer Bezugsdauer von je mindestens 124 Tagen. Die Eltern erhalten den Betrag nach Ablauf der höchstmöglichen Bezugsdauer. Es werden also quasi jene Eltern "belohnt", die ein egalitäres Arbeitsteilungs-Modell praktizieren, in dem beide Eltern ihre Erwerbsarbeit unterbrechen, um Fürsorgeaufgaben für das gemeinsame Kind zu übernehmen.

Mit dem Jahr 2019 wurde der **Familienbonus Plus** eingeführt. Dabei handelt es sich um einen steuerlichen Absetzbetrag, der steuerpflichtige Eltern bei ihren Unterhalts- und Betreuungsleistungen für ihre Kinder entlastet. Sofern ein einkommens- bzw. lohnsteuerepflichtiges Einkommen vorliegt, verringert der Absetzbetrag die Steuerlast um bis zu 2.000 Euro pro Kind und Jahr. Der Familienbonus Plus ersetzte den bis dato geltenden Kinderfreibetrag und die steuerliche Abzugsfähigkeit für Kinderbetreuungskosten. Er steht den Eltern so lange zu, wie sie auch die Familienbeihilfe beziehen<sup>3</sup> und kann entweder über den Arbeitgeber beantragt werden (während des Kalenderjahres) oder über die Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommenssteuererklärung geltend gemacht werden (nach Ablauf des Kalenderjahres). Diejenigen, die sich aufgrund geringer Einkünfte nicht für den Familienbonus Plus qualifizieren, können – sofern sie an mindestens 30 Tagen im Jahr ein Erwerbseinkommen erzielt haben – den Kindermehrbetrag geltend machen (bis zu 700 Euro pro Jahr), der ebenfalls als steuerliche Leistung konzipiert ist.

Das **Schulstartgeld** wurde bereits 2011 eingeführt und ist ein Geldbetrag, der jedes Jahr im August für jedes Kind zwischen sechs und 15 Jahren ausbezahlt wird. Das Schulstartgeld lag im August 2023 bei 105,80 Euro (August 2024: 116,10 Euro) und wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe für August ausbezahlt; es ist kein gesonderter Antrag nötig.

## 2.2 Erhebungsdesign und Datengrundlage

In der vorliegenden Erhebung geht es um den Bekanntheitsgrad, die Inanspruchnahme und die Zufriedenheit mit den sechs oben genannten monetären Familienleistungen. Auch die wahrgenommene Relevanz der Leistungen für die eigene Situation und der Verlauf der Antragstellung (Stichwort: Serviceorientierung) sind Themen der Befragung. Zielgruppe waren **in Österreich wohnhafte Eltern mit mindestens einem Kind im Alter von unter sieben Jahren**.<sup>4</sup> Die gewählte Altersgrenze stellt hierbei sicher, dass die befragten Eltern die aktuelle Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen beurteilen und nicht eventuell Auskunft über obsoletere oder bereits reformierte Maßnahmen geben.

Die quantitative Erhebung wurde als Online-Format konzipiert und in Kooperation mit dem Markt- und Meinungsforschungsinstitut Marketagent durchgeführt. Der Fragebogen war im Jänner 2024 zugänglich und konnte von jenen ausgefüllt werden, die die o.g. relevanten Merkmale der Zielgruppe erfüllten.

<sup>3</sup> Der Betrag des Familienbonus Plus reduziert sich jedoch nach dem 18. Geburtstag des Kindes, falls ebenfalls Familienbeihilfe bezogen wird.

<sup>4</sup> Das Alter konnte in Monaten angegeben werden und wurde "abgeschnitten", nicht gerundet. Damit liegt das höchste Alter bei 6 Jahren und 11 Monaten.

An der Erhebung haben insgesamt **1.017 Personen** teilgenommen, davon **557 Mütter** und **460 Väter**. Niemand hat als Geschlecht "divers" angegeben. Die Befragten sind zwischen 18 und 60 Jahre alt, der Altersmedian liegt bei 35 Jahren. Entsprechend dem Auswahlkriterium haben alle Befragten mindestens ein Kind im Alter zwischen Babyalter<sup>5</sup> und maximal 6 Jahren und 11 Monaten. Eine Verteilung der wichtigsten demografischen Merkmale ist der unteren Abbildung zu entnehmen.

**Abbildung 1: Stichprobenverteilung**

Geschlecht			Altersgruppe			Bildungsabschluss		
	n	%		n	%		n	%
Frauen	557	54,8	18–29 Jahre	203	20,0	o. Matura	479	47,1
Männer	460	45,2	30–39 Jahre	570	56,0	Matura	255	25,1
Divers	0	0	40–49 Jahre	225	22,1	Studium	283	27,8
			50–60 Jahre	19	1,9			
<i>Summe</i>	<i>1.017</i>	<i>100</i>	<i>Summe</i>	<i>1.017</i>	<i>100</i>	<i>Summe</i>	<i>1.017</i>	<i>100</i>
Kinder im HH (unter 18 J.)			Partner:in im HH			Wohnregion		
	n	%		n	%		n	%
1	438	43,1	Ja	922	90,7	Ländlich	416	40,9
2	410	40,3	Nein	95	9,3	Stadt	402	39,5
3+	169	16,6				Stadtnähe	199	19,6
<i>Summe</i>	<i>1.017</i>	<i>100</i>	<i>Summe</i>	<i>1.017</i>	<i>100</i>	<i>Summe</i>	<i>1.017</i>	<i>100</i>
Erwerbsstatus			Haushaltseinkommen <sup>*)</sup>			Herkunftsland		
	n	%		n	%		n	%
Erwerbstätig VZ	473	46,5	< 2.000 €	147	14,5	Österreich	924	90,9
Erwerbstätig TZ	285	28,0	< 3.500 €	311	30,6	EU-Ausland	66	6,5
Karenziert	179	17,6	ab 3.500 €	425	41,8	Drittstaat	27	2,6
Anderes	80	7,9	Keine Ang.	134	13,2			
<i>Summe</i>	<i>1.017</i>	<i>100</i>	<i>Summe</i>	<i>1.017</i>	<i>100</i>	<i>Summe</i>	<i>1.017</i>	<i>100</i>

Quelle: ÖIF 2024; n= 1.017; zugunsten einer kompakten Darstellung wurden die Antwortmöglichkeiten teilweise stark zusammengefasst (z.B. Erwerbsstatus, Haushaltseinkommen, höchster Bildungsabschluss). \*) Es handelt sich um das monatliche Nettohaushaltseinkommen; es ist nicht äquivalisiert (Anzahl der Haushaltsmitglieder blieb unberücksichtigt).

Was das Bildungsniveau betrifft, ist die für sozialwissenschaftliche Erhebungen typische Überrepräsentation von Akademiker:innen nicht allzu stark ausgeprägt. Es verfügen 27,8 % über einen Bachelor-, Master- oder Doktorabschluss; in der durchschnittlichen österreichischen Bevölkerung liegt diese Quote derzeit (2022) bei 21 %.<sup>6</sup>

<sup>5</sup> Das Alter der Kinder konnte im Format x,x angegeben werden, wobei die Nachkommastellen die Monate bezeichnen sollte. Einige haben zwar angegeben, Kinder zu haben, haben aber das Alter mit 0,0 Jahren beziffert. Ein Kommentar in den offenen Fragen "mein Kind ist noch nicht geboren" wies darauf hin, dass offenbar auch schwangere Eltern teilgenommen hatten. Diese Fälle (n=3) wurden nachträglich gelöscht. Es wurden nur jene Fälle mit Kindesalter 0,0 Jahren in der Stichprobe behalten, die die Familienbeihilfe bezogen haben, da das Kind offenbar schon geboren war (n=11).

<sup>6</sup> <https://science.apa.at/power-search/8993110440905207247> (Zugriff: 23.04.2024)

Entsprechend den Auswahlkriterien haben alle Befragten ihren Wohnsitz in Österreich. Dabei wohnen 39,5 % in einer Stadt oder Großstadt (inklusive Wien), 19,6 % leben in der Nähe einer Stadt und weitere 40,9 % wohnen im ländlichen Raum. Das zweite Auswahlkriterium war, dass die Respondent:innen (zumindest ab und zu) mit mindestens einem Kind zusammenleben, welches das siebente Lebensjahr noch nicht erreicht hat. Bei mehr als der Hälfte der Befragten (56,9 %) lebt noch mindestens ein weiteres Kind im Haushalt, das unter 18 Jahre alt ist. Außerdem wohnen 90,7 % mit ihrem Partner bzw. ihrer Partnerin zusammen, wobei dies nicht notwendigerweise der Kindsvater bzw. die Kindsmutter sein muss. Das heißt umgekehrt, dass etwa jede:r zehnte Respondent:in entweder alleinerziehend ist oder das Kind nur ab und zu oder zu gleichen Teilen in beiden Elternhaushalten lebt (sog. "Doppelresidenzmodell").

Drei Viertel der Befragten (74,5 %) gehen derzeit einer Erwerbstätigkeit nach, konkret arbeiten 46,5 % in einem Vollzeitmodell (d.h. mindestens 36 Wochenstunden) und weitere 28 % in einem Teilzeitmodell. Weitere 17,6 % der Befragten sind derzeit karenziert; hauptsächlich befinden diese sich in Elternkarenz, einige wenige nehmen Bildungs- oder Pflegekarenz in Anspruch. Die restlichen 7,9 % haben ganz unterschiedliche Hauptbeschäftigungen und sind z.B. arbeitssuchend, arbeiten unbezahlt im Haushalt, sind pensioniert oder absolvieren eine Ausbildung.

Das verfügbare Nettohaushaltseinkommen der Befragten wurde in Einkommensgruppen erhoben und ist in der obigen Darstellung nochmals stärker aggregiert wiedergegeben. Dabei wurde das Median-Einkommen der österreichischen Bevölkerung von monatlich 3.359 Euro und der Schwellenbetrag zur Armutsgefährdungsgrenze von 2.015 Euro berücksichtigt (zuletzt verfügbare Werte für das Jahr 2022).<sup>7</sup> So sieht man, dass – grob eingeteilt – 14,5 % der Respondent:innen armutsgefährdet sein dürften und umgekehrt 41,8 % ein monatliches Nettohaushaltseinkommen haben, der über dem Median für die österreichische Bevölkerung liegt.

Was die kulturelle Herkunft angeht, sind 90,9 % der Befragten in Österreich geboren, weitere 6,5 % im EU-Ausland und 2,6 % in einem Drittstaat. Das heißt, 9,1 % der Respondent:innen sind Zugewanderte der ersten Generation. Dieser Anteil ist niedriger als jener in der österreichischen Gesamtbevölkerung mit 19 % (Statistik Austria 2023: 7), d.h. die Stichprobe ist für dieses Merkmal nicht optimal repräsentativ.

---

<sup>7</sup> Werte berechnet auf Basis der Pressemitteilung 13 049-077/23 der Statistik Austria vom 20.04.2023 (Quelle: <https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2023/04/20230420Armut2022.pdf>) (Zugriff: 08.02.2024)

### 3 Ergebnisse

Im nun folgenden Hauptteil der Studie werden die Erhebungsergebnisse vorgestellt. Es handelt sich hauptsächlich um statistisch-deskriptive Darstellungen, wobei je nach Thema und Fragestellung zusätzliche soziodemografische Daten berücksichtigt werden (z.B. Familiensituation, Bildungsmilieu, Einkommenssituation), um Muster und Trends innerhalb der Stichprobe zu identifizieren. Der Fragebogen mit den originalen Formulierungen wird im Anhang dieser Studie bereitgestellt, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Forschungsmethodik sicherzustellen.

Thematisch beginnt der Ergebnisteil mit dem Bekanntheitsgrad einzelner Familienleistungen sowie der Nutzung und Bewertung von Information und Beratung (Kapitel 3.1). Hier wird sowohl der institutionalisierte als auch der informelle kommunikative Austausch im sozialen Nahraum berücksichtigt.

Im weiteren Verlauf geht es um konkrete Erfahrungen mit sechs zentralen familienbezogenen Leistungen des Bundes (Kapitel 3.2). Untersucht wurden die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld, das Schulstartgeld, der Familienzeitbonus, der Partnerschaftsbonus und der Familienbonus Plus. Für jede dieser Leistungen umfasst die Analyse Aspekte der Inanspruchnahme, die finanzielle Relevanz sowie Gründe für eine Nichtinanspruchnahme.

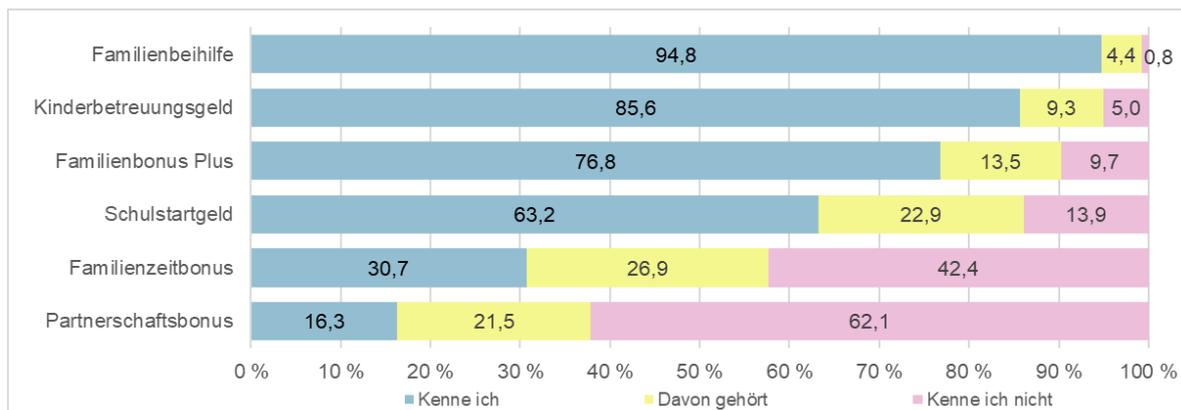
Abschließend steht die Zufriedenheit und Reflexion der Respondent:innen im Fokus (Kapitel 3.3). Sie erläuterten sowohl ihre Erfahrungen bei der Antragstellung als auch ihre allgemeine Zufriedenheit mit den Familienleistungen. Eine qualitative Auswertung der Antworten derjenigen, die spezifische Unzufriedenheiten äußerten, rundet diese Analyse ab. Das Kapitel schließt mit Einstellungsfragen dazu, in welcher Form österreichische Familien unterstützt werden sollten und ob spezifische Gruppen besonders gefördert werden sollten oder nicht.

#### 3.1 Bekanntheitsgrad, Kenntnis und Informationsquellen

Wie bekannt sind die sechs ausgewählten monetären Familienleistungen des Bundes? Für die Frage "Welche der folgenden Familienleistungen kennen Sie?" sollten die Respondent:innen jeweils auswählen, ob sie die namentlich angeführte Familienleistung kennen ("kenne ich"), davon gehört hatten ("habe davon gehört, verbinde aber nichts Konkretes damit") oder sie ihnen unbekannt ist ("kenne ich nicht").

Dabei zeigt sich, dass die beiden monetären Familienleistungen, die bereits am längsten existieren und einen Großteil des familienbezogenen Budgets ausmachen auch jene sind, die unter Eltern am bekanntesten sind: Die **Familienbeihilfe kennen 94,8 %** der Befragten, das **Kinderbetreuungsgeld 85,6 %**. Den Familienbonus Plus kennen etwa drei von vier Befragten (76,8 %), und das Schulstartgeld fast noch zwei von drei (63,2 %). Der Familienzeitbonus hat einen Bekanntheitsgrad von 30,7 %. Vergleichsweise unbekannt ist der im selben Jahr (2017) eingeführte Partnerschaftsbonus. Nur 16,3 % geben an, diesen wirklich zu "kennen", weitere 21,5 % meinen, davon zumindest einmal etwas gehört zu haben, aber der weitaus größte Anteil der Respondent:innen (62,1 %) kennt diese Leistung nicht einmal namentlich.

**Abbildung 2: Bekanntheitsgrad von Familienleistungen**



Quelle: ÖIF 2024; n = 1.017

Wer sind nun diejenigen, die eine spezifische Leistung gar nicht kennen? Für die beiden bekanntesten Leistungen Familienbeihilfe und KBG ist diese Gruppe jeweils zu klein, um sie nach spezifischen Merkmalen auszuwerten. Für die vier anderen Leistungen aber konnte die Gruppe der "Nichtwissenden" jeweils genauer untersucht werden, also für den Familienbonus Plus, das Schulstartgeld, den Familienzeitbonus und den Partnerschaftsbonus. Es wurde unterschieden nach Geschlecht, Bildungslevel und Anzahl der Kinder im Haushalt (unter 18 Jahre) (vgl. Abb. 3).

Die **markantesten Zusammenhänge** gibt es in Bezug auf den **Familienzeitbonus** und den **Partnerschaftsbonus** in Kombination mit dem **Bildungsniveau**. Hier gibt es unter denjenigen, die kein Maturalevel erreicht haben, überdurchschnittlich viele, die diese Leistungen nicht kennen: Den Familienzeitbonus kennen 48,6 % nicht (Durchschnitt: 42,4 %; mit Matura: 36,8 %) und den Partnerschaftsbonus kennen ohne Matura 67,2 % nicht (Durchschnitt: 62,1 %; mit Matura: 57,6 %). Es handelt sich bei diesen beiden Leistungen um jene, die auch insgesamt in der österreichischen Bevölkerung den niedrigsten Bekanntheitsgrad haben. Beide wurden 2017 mit dem politischen Ziel eingeführt, die Väterbeteiligung zu stärken. Dieses "Nichtwissen" dieser weniger gebildeten Gruppe um den Familienzeitbonus und den Partnerschaftsbonus ist umso bemerkenswerter, als sie die beiden anderen hier untersuchten Leistungen, Familienbonus Plus und Schulstartgeld, sogar besser kennen als diejenigen mit einem höheren Bildungslevel.

Die **Geschlechtervariable** beeinflusst den Kenntnisstand unwesentlich und uneinheitlich: Während etwa das Schulstartgeld (als Erhöhung der Familienbeihilfe) unbekannter unter Männern ist als unter Frauen (16,1 % vs. 12 %), zeigen sich Männer etwas seltener unwissend in Bezug auf den Familienzeitbonus (41,3 % vs. 43,3 % bei den Frauen). Man könnte nun meinen, dass der (unwesentlich) höhere Kenntnisstand dieser Maßnahme unter Männern plausibel ist, kommt sie doch direkt ihnen selbst zugute, wenn sie als Vater ihre Erwerbsarbeit kurz nach der Geburt ihres Kindes unterbrechen. Der Partnerschaftsbonus allerdings, der ebenfalls in Richtung Väterbeteiligung zielt und ausgezahlt wird, wenn das Paar sich zu ungefähr gleichen Teilen um die Kinderbetreuung im Rahmen des Kinderbetreuungsgeldes gekümmert hat, ist unter Männern *nicht* bekannter als unter Frauen – im Gegenteil: Unter Frauen sind es 59,8 %, die angeben, den Partnerschaftsbonus nicht zu kennen, und unter Männern beträgt dieser Anteil 65 %. Man könnte auch sagen, dass der Familienzeitbonus, der

medial auch unter dem Begriff des "Papamonats" diskutiert wurde, eher bei den Männern angekommen ist als der Partnerschaftsbonus.

Ein weiteres Merkmal, das untersucht wurde, war die **Kinderzahl**. Auch hier sind keine eindeutigen Zusammenhänge erkennbar, allenfalls, dass Familien mit nur einem Kind naturgemäß etwas häufiger (noch) unwissend sind – wobei dies nicht für den Partnerschaftsbonus gilt. Da Personen mit eher jüngeren Kindern an der Befragung teilgenommen haben, ist es außerdem nicht verwunderlich, dass das Schulstartgeld besonders unbekannt ist unter denjenigen, die nur ein Kind haben (23,1 %), welches – gemäß Stichprobenplan – maximal 6 Jahre und 11 Monate alt ist.

**Abbildung 3: Gruppe der "Nichtwissenden" pro Familienleistung**

"Kenne ich nicht"	Familienbonus Plus	Schulstartgeld	Familienzeitbonus	Partnerschaftsbonus
<b>Durchschnitt</b>	9,7	13,9	42,4	62,1
Frau	11	12	43,3	59,8
Mann	8,3	16,1	41,3	65
Keine Matura	9,2	12,9	48,6	67,2
Mind. Matura	10,2	14,7	36,8	57,6
1 Kind	11,4	23,1	40,6	61,2
2 Kinder	8,8	7,6	44,9	65,1
3+ Kinder	7,7	5,3	40,8	57,4

Quelle: ÖIF 2024; n= 1.017; Angaben in Prozent

Die Gruppe der "Nichtwissenden" ist im Übrigen auch in methodischer Hinsicht wichtig. Um sicherzustellen, dass nur diejenigen tiefergehende Fragen zu den einzelnen Familienleistungen beantworten (z.B. Antragstellung, finanzielle Relevanz der Leistung), die sie auch wirklich kennen, wurden die "Nichtwissenden" herausgefiltert. Dies geschah jedoch nicht auf Grundlage des eben erläuterten Bekanntheitsgrades, sondern es wurde eine andere Frage integriert, die auf konkretes Wissen abzielt: Die Befragten sollten entlang der sechs untersuchten Instrumente Inhalt und Leistung richtig zuordnen. Die Originalfrage lautete: "Wir zeigen Ihnen nun einige Beschreibungen und Bezeichnungen für Familienleistungen. Ordnen Sie bitte den einzelnen Beschreibungen die passende Bezeichnung zu." Hier geht es also um die **tatsächliche Kenntnis**, nicht um den **Bekanntheitsgrad** der jeweiligen Familienleistung.

Die untere Abbildung zeigt, wie vielen diese Zuordnung richtig gelungen ist. Am höchsten ist der Prozentsatz für das Schulstartgeld (86,2 %), gefolgt von der Familienbeihilfe (78,7 %) und dem Familienbonus Plus (70 %). Das Kinderbetreuungsgeld konnten mehr als zwei Drittel (68,9 %) richtig zuordnen, den Familienbonus 61,9 % und den Partnerschaftsbonus noch 57,1 %. Damit liegt der **Durchschnittswert richtiger Zuordnungen über alle Familienleistungen hinweg bei 70,5 %**.

**Abbildung 4: Inhaltliche Kenntnis von Familienleistungen**

Name Familienleistung	Inhalt	Richtig zugeordnet
<b>Schulstartgeld</b>	Ein Geldbetrag, der jedes Jahr im August für jedes Kind zwischen 6–15 Jahren ausbezahlt wird.	86,2
<b>Familienbeihilfe</b>	Ein monatlicher Geldbetrag, dessen Höhe sich nach Anzahl und Alter der Kinder richtet und grundsätzlich für alle minderjährigen Kinder ausbezahlt wird, wenn der Lebensmittelpunkt der Eltern in Österreich liegt.	78,7
<b>Familienbonus Plus</b>	Ein steuerlicher Absetzbetrag, der zu einer Reduktion der Steuerlast führt. Dieser entlastet seit dem Jahr 2019 steuerpflichtige Eltern bei ihren Unterhalts- und Betreuungsleistungen für ihre Kinder.	70
<b>Kinderbetreuungsgeld</b>	Ein Geldbetrag, der entweder als Pauschale oder als Einkommensersatz und bis zu maximal 35 Monate nach der Geburt eines Kindes bezogen werden kann.	68,9
<b>Familienzeitbonus</b>	Ein Geldbetrag für erwerbstätige Väter, die sich unmittelbar nach der Geburt des Kindes ausschließlich der Familie widmen und ihre Erwerbstätigkeit für 1 Monat unterbrechen.	61,9
<b>Partnerschaftsbonus</b>	Ein einmaliger Geldbetrag, den Eltern beantragen können, wenn das Kinderbetreuungsgeld von beiden Elternteilen zu annähernd gleichen Teilen bezogen wurde.	57,1

Quelle: ÖIF 2024; n= 1.017; Angaben in Prozent

Dass sich die Reihung von "Bekanntheitsgrad" und "inhaltlicher Kenntnis" unterscheidet lässt sich damit erklären, dass man manche Leistungen vom Hörensagen her eher kennt als andere, was aber nicht heißt, dass man genau weiß, was sie beinhaltet. So liegt der Bekanntheitsgrad der Familienbeihilfe bei 94,8 %, aber nur 78,7 % können die Beschreibung dieser Leistung richtig zuordnen. Umgekehrt ist es beim Schulstartgeld: 86,2 % können die Beschreibung richtig zuordnen, aber nur 63,2 % geben an, diese Leistung tatsächlich zu kennen. Hier mag auch die **Begrifflichkeit der Leistungen eine Rolle spielen**, denn was ein "Schulstartgeld" ist, kann man sich auch ohne Kenntnis dieser Leistung noch gut selbst herleiten. Damit geht auch eine weitere Beobachtung einher: Die meisten inhaltlichen Fehl-Zuordnungen gab es nämlich bei den drei Leistungen, die den "Bonus" im Namen haben: Verwechselt wurde vor allem der Partnerschaftsbonus mit dem Familienzeitbonus (ohne Grafik) – die sich auch in ihrer Wirkrichtung (Väterbeteiligung, egalitäre Aufgabenteilung) ähnlich sind und beide im Jahr 2017 eingeführt wurden.

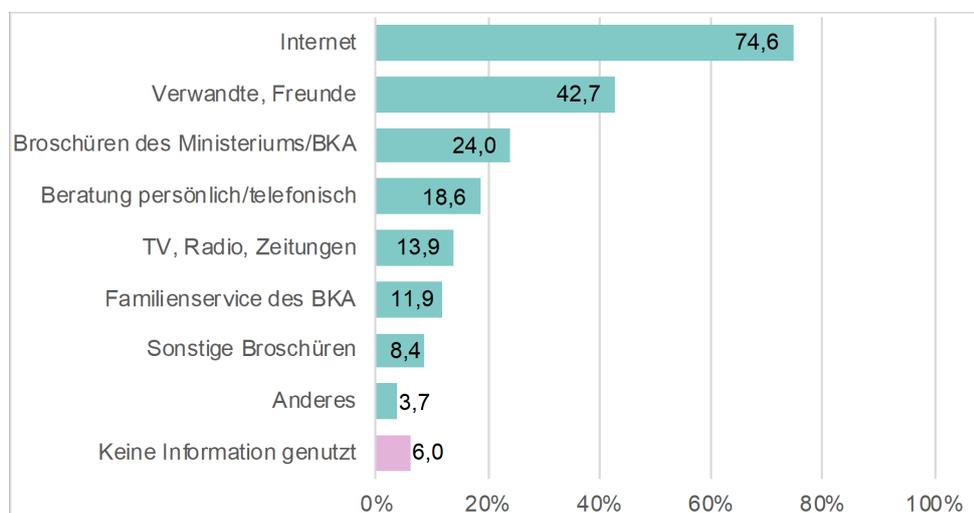
### 3.1.1 Nutzung von Informationsquellen

Damit Eltern in Österreich Kenntnis darüber haben, welche familienbezogenen Leistungen existieren und wer sie in Anspruch nehmen kann, verbreiten verschiedene Kanäle diesbezügliche Informationen. Freilich haben sich die Kommunikationskanäle in den letzten Jahren stark in den virtuellen Raum verlagert, was sich auch in der Erhebung zeigt: Um sich über **die Anspruchsvoraussetzungen** für den Bezug familienpolitischer Leistungen **zu informieren**,<sup>8</sup> nutzen **drei Viertel (74,6 %) das Internet**. Diese Ressource ist mit Abstand am beliebtesten. Danach folgen schon die **sozialen Kontakte: 42,7 %** geben an, dass sie

<sup>8</sup> Die Originalfrage lautete: "Welche Informationsquellen haben Sie bisher genutzt, um sich über die Anspruchsvoraussetzungen für familienpolitische Leistungen zu informieren?"

"Verwandte und Freunde" als Informationsquelle nutzen. **Jede:r Vierte (24 %) verwendet Broschüren des Ministeriums (Bundeskanzleramt)**, und weitere 18,6 % lassen sich persönlich oder telefonisch beraten. Die klassischen Kommunikationsmedien wie TV, Radio und Zeitungen werden von 13,9 % als Informationsressource genannt, das Familienservice des Bundeskanzleramts von 11,9 %, und sonstige Broschüren von 8,4 % der Befragten. Außerdem geben 6 % (n=61) an, dass sie sich gar nicht informiert haben.

**Abbildung 5: Nutzung von Informationsquellen**



Quelle: ÖIF 2024; n= 1.017; Mehrfachnennungen möglich (Ausnahme: "keine Information genutzt")

Die Möglichkeit, "Anderes" zu erläutern haben 35 Personen genutzt. Die meisten davon erwähnten die **Arbeiterkammer**, weitere notierten "Steuerberater", "Social Media", "Tiktok", "Google", "Geplapper in Kindergarten und Schule", "Familienkarte OÖ", "Gewerkschaft", "Hausarzt", "Studium", "Förderminister", "Gemeindeamt", "Familienbund" und "Finanzamt".

Für die **drei beliebtesten Informationsquellen** (Internet, Verwandte/Freunde, Broschüren des BKA) wurde untersucht, ob es demografische Merkmale gibt, welche mit einer größeren Nutzungsaffinität einhergehen. Differenziert wurde nach Geschlecht, Wohnregion, Bildungsniveau und Alter (vgl. Abb. 6).<sup>9</sup> Den **größten Unterschied macht demnach das Bildungsniveau aus**, hier dichotom unterteilt in Respondent:innen ohne Matura vs. jene mit mindestens Matura-Abschluss. Letztere nutzen weitaus häufiger das Internet für die Recherche (79,3 % vs. 69,9), konsultieren häufiger Verwandte und Freund:innen (45,7 % vs. 39,4 %) und gebrauchen auch häufiger Informationsbroschüren des Ministeriums (28 % vs. 19,6 %). Eine häufigere Nutzung aller drei Informationsquellen scheint ebenfalls mit einem jüngeren Alter assoziiert: Die 18- bis 39-Jährigen holen sich von überall etwas mehr Informationen ein als die 40- bis 60-Jährigen. Keine nennenswerten Unterschiede finden sich für die Wohnregion. Personen, die ländlich wohnen wenden sich beispielsweise fast ganz genau so gern an Freunde und Verwandte wie jene, die in einer Stadt oder in Stadtnähe wohnen (42,5 % vs. 42,9 %).

<sup>9</sup> Ausgewertet wurde jeweils innerhalb der Gruppe, also z.B. relative Häufigkeit der Nennungen *innerhalb* der Frauengruppe, *innerhalb* der Männergruppe usw.

**Abbildung 6: Nutzung von Informationsquellen (nach demografischen Merkmalen)**

	Geschlecht		Wohnregion		Höchste Bildung		Alter	
	Männer	Frauen	Ländlich	Stadt- (Nähe)	Ohne Matura	Mind. Matura	18–39	40–60
Internet	72,7 %	76,3 %	74,5 %	74,8 %	69,9 %	79,3 %	75,6 %	71,8 %
Verwandte, Freund:innen	43,1 %	42,5 %	42,5 %	42,9 %	39,4 %	45,7 %	43,7 %	39,6 %
Broschüren des BKA	22,1 %	25,6 %	25,2 %	23,2 %	19,6 %	28,0 %	24,5 %	22,4 %
Nichts genutzt	7,8 %	4,5 %	7,5 %	5,0 %	8,3 %	3,9 %	4,6 %	10,2 %

Quelle: ÖIF 2024; n= 1.017; Mehrfachnennungen möglich (Ausnahme: "keine Information genutzt"); relevante Unterschiede sind farbig schattiert.

Auch wurden jene in den Blick genommen, **die gar keine Informationsquellen nutzen**, um Familienleistungen zu recherchieren. Auch hier scheinen Bildung und Alter den größten Einfluss zu haben: **Ältere und weniger Gebildete haben häufiger angegeben, keine Informationen zu den Familienleistungen eingeholt** zu haben. Außerdem erscheinen Frauen etwas aktiver in der Recherche als Männer, denn letztere geben zu 7,8 % an, keine Informationsquelle genutzt zu haben (vs. 4,5 % unter den Frauen).

### 3.1.1.1 Relevante Webseiten

Wie gesehen, nutzen drei Viertel der Eltern das Internet als Informationsquelle, um die Anspruchsvoraussetzungen für Familienleistungen zu recherchieren. Dabei wurden verschiedene Webseiten besucht.<sup>10</sup> Für diejenigen, die mindestens eine der aufgelisteten Webseiten besucht haben, stellt sich die Nutzungsverteilung wie folgt dar (vgl. Abb. 7): **Am häufigsten wird "Österreichs Digitales Amt" besucht**; mehr als die Hälfte (54,1 %) hat diese Seite bereits "mehrmals" besucht, weitere 20,5 % haben sie "einmal" besucht. Auf Platz zwei rangiert die Seite **"Beratung Beruf & Familie" der Arbeiterkammer** (mit 42 % mehrmaliger Nutzung), auf Platz drei der **Kinderbetreuungsgeld-Rechner** des Bundeskanzleramts (36,5 % mehrmalige Nutzung).

Vergleichsweise wenig bekannt sind hingegen das Transparenzportal (64,8 % "kennen ich nicht"), die Webseite der Familie & Beruf Management GmbH (68,4 %) und der Webauftritt des Netzwerks "Unternehmen für Familien" (73,4 %). Die geringe Kenntnis ist für die beiden letztgenannten Portale sicherlich damit zu begründen, dass sie sich eher an Unternehmen und Gemeinden statt an Bürger:innen wenden, wobei der Fokus auf Informationen zur Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeitsthematik liegt.

<sup>10</sup> Die Originalfrage lautete: "Sie haben angegeben, dass Sie das Internet als Informationsquelle genutzt haben. Haben Sie eine oder mehrere der folgenden Webseiten schon besucht?"

**Abbildung 7: Besuchte Webseiten zur Recherche von Familienleistungen**

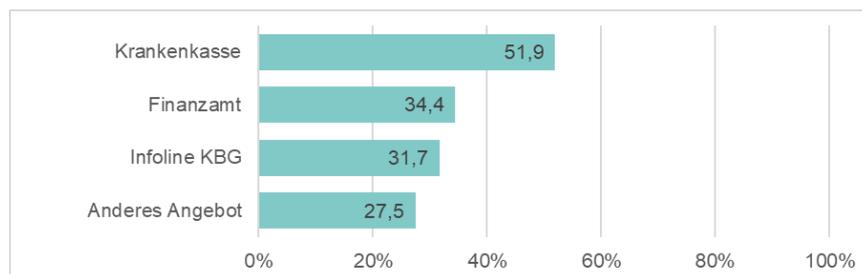
	■ Mehrmals besucht	■ 1x besucht	■ Kenne ich, aber nie besucht	■ Kenne ich nicht
<b>Österreichs Digitales Amt</b> www.oesterreich.gv.at	54,1	20,5	16,8	8,7
<b>Arbeiterkammer: Beratung Beruf &amp; Familie</b> www.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/index.html	42,0	25,2	20,9	11,9
<b>Kinderbetreuungsgeld-Rechner</b> https://services.bundeskanzleramt.gv.at/KBG-Rechner/index.html	36,5	28,0	15,1	20,5
<b>Familienbeihilfen-Rechner</b> https://services.bka.gv.at/familienbeihilfenrechner	29,7	28,7	18,0	23,6
<b>Wirtschaftskammer: Arbeitsrecht und Sozialrecht</b> www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/schwangerschaft-karenz-elternteilzeit-familienbeihilfe.html	26,6	32,3	22,4	18,6
<b>Webseite des BKA zum Thema Familie</b> www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie.html	23,4	25,9	22,7	28,1
<b>Familienportal</b> https://www.familienportal.gv.at	13,6	21,9	16,3	48,2
<b>Transparenzportal</b> https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/situation/buerger/familie-und-mitmenschen/	7,9	12,1	15,2	64,8
<b>Webseite der Familie &amp; Beruf Management GmbH</b> www.familieundberuf.at	5,0	11,0	15,6	68,4
<b>Netzwerk "Unternehmen für Familien"</b> www.unternehmen-fuer-familien.at	3	9,2	14,4	73,4

Quelle: ÖIF 2024; n= 759; Mehrfachnennungen möglich

### 3.1.1.2 Konkretisierung persönliche/telefonische Beratung

Jene 18,5 % der Befragten, die (außer der Telefon-Hotline des Familienservice) eine persönliche oder telefonische Beratung in Anspruch genommen hatten, wurden gebeten, die Informationsquelle zu konkretisieren bzw. aus vier vorgegebenen Möglichkeiten auszuwählen.<sup>11</sup> Für diejenigen, die diese Quellen nutzen, stellt sich die Verteilung auf die verschiedenen Angebote folgendermaßen dar, wobei Mehrfachnennungen möglich waren: **Etwa jede:r Zweite (51,9 %) hat sich bei der Krankenkasse informiert**, jeweils etwa ein Drittel beim Finanzamt (34,4 %) oder der telefonischen Infoline des Kinderbetreuungsgeldes (31,7 %) und etwa jede:r Vierte (27,5 %) hat ein anderes Angebot genutzt (vgl. Abb. 8).

**Abbildung 8: Anlaufstellen für persönliche oder telefonische Beratung**



Quelle: ÖIF 2024; n= 189 (= Personen, die telefonische oder persönliche Beratung in Anspruch genommen haben); Mehrfachnennungen möglich

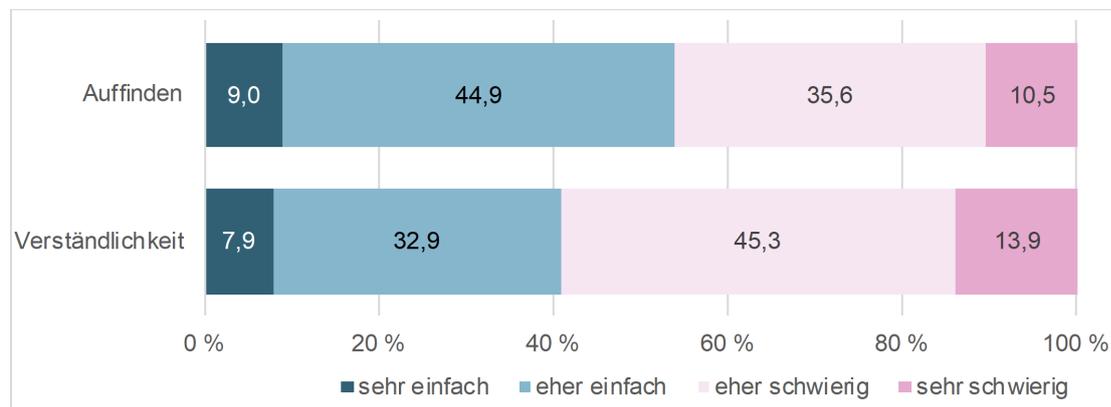
<sup>11</sup> Die Originalfrage lautete: Sie haben angegeben, dass Sie Beratung persönlich oder per Telefon in Anspruch genommen haben. Wo haben Sie sich beraten lassen?" (Mehrfachantworten möglich)

In einer offenen Frage konnten weitere Anlaufstellen ("anderes Angebot") konkretisiert werden. Hier wurde zum allergrößten Teil die "**Arbeiterkammer**" genannt (41 mal von 52 Antworten), außerdem die "Gemeinde"; die eigene Arbeitsstelle ("in der Arbeit selbst bei Familienberaterin"), die Gewerkschaft oder eine Steuerkanzlei.

### 3.1.2 Bewertung des Zugangs zu Informationen

Die Bewertung des verfügbaren Informationsangebotes<sup>12</sup> zu den österreichischen Familienleistungen fällt **ambivalent** aus. Während das **Auffinden** dieser Informationen noch von mehr als der Hälfte als "sehr einfach" oder "eher einfach" (53,9 %) empfunden wird, sagen das in Hinblick auf **Verständlichkeit** nur noch 40,8 %. Das heißt, der größere Teil der Bevölkerung (59,2 %) tut sich schwer, die recherchierten Informationen vollumfänglich oder schnell zu erfassen (45,3 % "eher schwierig" + 13,9 % "sehr schwierig").

**Abbildung 9: Auffindbarkeit und Verständlichkeit von Informationen**



Quelle: ÖIF 2024; n= 984 und 988 Personen (=ohne diejenigen, die "weiß nicht" angegeben haben)

Eine Auswertung dazu, ob das **Bildungsniveau** oder ein **Migrationshintergrund** eine Rolle spielen, wie man an Informationen gelangt und inwieweit man sie versteht, bringt uneinheitliche Ergebnisse. Respondent:innen ohne Maturaabschluss tun sich zwar etwas schwerer damit an Informationen zu gelangen als diejenigen mit mindestens Maturaabschluss (49,2 % vs. 43,2 %). Aber sie empfinden die Informationen *nicht* häufiger unverständlich als Personen mit einem höheren Bildungslevel – im Gegenteil: Sie geben sogar etwas seltener an, dass die Informationen schwer verständlich seien (58,6 % vs. 59,8 %).

Bezüglich Migrationshintergrund verhält es sich so, dass im Ausland Geborene die Auffindbarkeit und Verständlichkeit besser bewerten als Personen mit Geburtsland Österreich. Negative Bewertungen bezüglich Auffindbarkeit gibt es von 41,8 % der Migrant:innen und 46,5 % der in Österreich Geborenen. Probleme mit der Verständlichkeit haben immerhin 60,3 % der Österreicher:innen, aber nur 48,4 % der Zugewanderten. Auf den ersten Blick scheint es deshalb, dass sprachliche Barrieren hier keine Rolle spielen bzw. gut bewältigt

<sup>12</sup> Die Originalfrage lautete: Wie beurteilen Sie den Zugang zu Informationen über familienpolitische Leistungen?  
a) Das Auffinden von Informationen ist... b) Die Verständlichkeit der Informationen ist ... sehr einfach / eher einfach / eher schwierig / sehr schwierig.

werden können. Allerdings ist die Selbstselektion der Teilnehmenden zu berücksichtigen, die jene ausklammert, die kaum oder gar kein Deutsch können.

### **Auffindbarkeit sehr schwierig oder eher schwierig**

Durchschnitt:	<b>46,1 %</b>
Personen mit Matura:	43,2 %
Personen ohne Matura:	49,2 %
In Österreich Geborene:	46,5 %
Im Ausland Geborene:	41,8 %

### **Verständlichkeit sehr schwierig oder eher schwierig**

Durchschnitt:	<b>59,1 %</b>
Personen mit Matura:	59,8 %
Personen ohne Matura:	58,6 %
In Österreich Geborene:	60,3 %
Im Ausland Geborene:	48,4 %

So kann insgesamt festgehalten werden, dass vor allem die **Verständlichkeit der Informationen zu Österreichs Familienleistungen Verbesserungspotenzial im universellen Sinn (d.i. ohne Zielgruppenspezifika) aufweist** – da es keine Bildungs- oder sprachlichen Barrieren zu geben scheint, sondern bereits der Durchschnitt der Bevölkerung Verständnisprobleme hat (59,1 %). Die Auffindbarkeit der Informationen wird insgesamt etwas positiver bewertet, von Problemen berichten durchschnittlich 46,1 % der Befragten. Hier aber gibt es durchaus zielgruppenspezifische Unterschiede: **Bildungsfernere Menschen gelangen seltener an relevante Informationen** zu Familienleistungen, und so könnte diese Gruppe zukünftig genauer in den Blick genommen werden, wenn es um die Frage geht, wo und wie Informationen für die Bevölkerung bereitgestellt werden.

## **3.2 Inanspruchnahme**

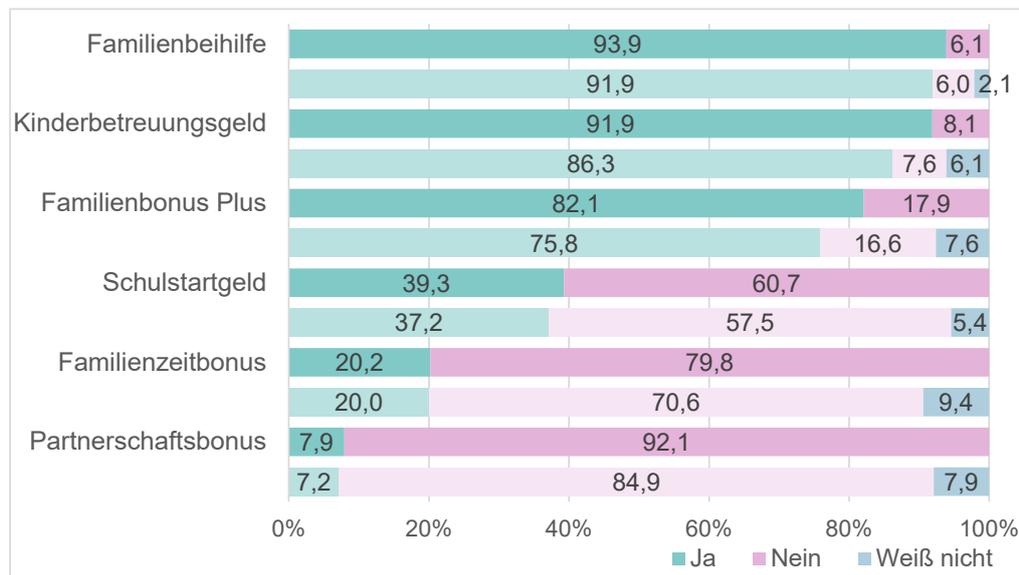
In den folgenden Kapiteln werden die Erfahrungen der Respondent:innen mit den sechs ausgewählten Familienleistungen genauer dargestellt. Für jede Leistung wird nachgezeichnet, ob und über welchen Antragsweg sie bezogen wurde, wie zufrieden man mit verschiedenen Aspekten im Prozess der Antragstellung war und welche finanzielle Relevanz der Bezug hat bzw. hatte. Ebenfalls erhoben wurden die Gründe dafür, dass eine spezifische Leistung *nicht* in Anspruch genommen wurde.

In die Frage zur Inanspruchnahme wurde der Partner bzw. die Partnerin integriert, indem gefragt wurde: **"Sagen Sie uns bitte, ob Sie oder Ihr/e Partner/in die folgenden Familienleistungen für mindestens eines Ihrer Kinder in Anspruch nehmen/ früher genommen haben oder nicht."** Die Integration des Partners bzw. der Partnerin in die Fragestellung soll sicherstellen, dass der Bezug auch dann erfasst wird, wenn – rein administrativ gesehen – der andere Elternteil das Geld erhält, weil der Antrag bzw. die Zahlung über seinen Namen bzw. Bankkonto läuft.

Ein Hinweis zur Validität der Ergebnisse: Es wurden ausschließlich die Antworten jener Respondent:innen ausgewertet, die die einfache Wissens-Filterfrage zur Passung von Bezeichnung und Beschreibung der jeweiligen Leistung richtig beantwortet hatten (vgl. Kapitel 3.1, Abbildung 4). Diese methodische Maßnahme wurde gesetzt, um sicherzustellen, dass die Respondent:innen ihre Erfahrungen zu der Leistung geben, die sie inhaltlich auch meinten.

Die untere Grafik (vgl. Abb. 10) gibt einen ersten Überblick darüber, wie hoch der Anteil derjenigen ist, die die Familienleistungen nutzen. Pro Familienleistung sind zwei Varianten wiedergegeben, was dem Umstand geschuldet ist, dass es doch einige Respondent:innen gab, die nicht wussten, ob sie die jeweilige Leistung beziehen oder nicht (Antwort: "weiß nicht" statt "ja" oder "nein"). Die **bereinigte Verteilung in Ja- und Nein-Antworten** ist pro Leistung in den jeweils oberen, kräftiger gefärbten, Balken abgebildet. Dabei sieht man, dass die **Familienbeihilfe** und das **Kinderbetreuungsgeld am häufigsten** bezogen werden, nämlich von 93,9 % (FBH) und 91,9 % (KBG). Ein ebenfalls sehr großer Teil der Befragten (82,1 %) nutzt den Familienbonus Plus. Das Schulstartgeld, das an den Bezug der Familienbeihilfe gekoppelt ist und für Schulkinder automatisch einmal jährlich ausbezahlt wird, erhalten 39,3 %. Dieser vergleichsweise niedrige Prozentsatz erklärt sich darüber, dass viele Kinder der Stichprobe noch nicht im schulpflichtigen Alter sind. Weitere 20,2 % der Befragten beziehen den Familienzeitbonus und 7,9 % den Partnerschaftsbonus.

**Abbildung 10: Inanspruchnahme der sechs Leistungen**



Quelle: ÖIF 2024; n= 1.017 (je oberer Balken) bzw. um die "weiß nicht-Antworten" bereinigt (je untere Balken)

Wirft man einen Blick auf die Gruppe derjenigen, die nicht wissen, ob sie eine bestimmte Familienleistung beziehen oder nicht, dann ist die **Unsicherheit am höchsten beim Familienzeitbonus; hier hatten immerhin 9,4 % mit "weiß nicht" geantwortet**. Eine feinere Beschreibung dieser unsicher antwortenden Personen ist kaum möglich, da ihre Zahl jeweils sehr klein ist. Bezüglich Familienzeitbonus-Bezug sind das gerade einmal 59 Personen. Ein kurzer Blick auf diese Gruppe ist aber interessant, denn es antworten mehr Männer mit "weiß nicht" als Frauen (36 vs. 23 Personen). Dabei ist doch der Familienzeitbonus gerade eine finanzielle Unterstützung für Männer, namentlich junge Väter ist, die darauf abzielt, dass sie nach der Geburt ihres Kindes für einen Monat ihre Erwerbsarbeit unterbrechen können.

### 3.2.1 Familienbeihilfe

Wie erläutert handelt es sich bei der Familienbeihilfe um einen monatlich ausbezahlten Geldbetrag, dessen Höhe sich nach Anzahl und Alter der Kinder richtet und grundsätzlich für alle minderjährigen Kinder ausbezahlt wird, wenn der Lebensmittelpunkt der Eltern in Österreich liegt und die Kinder sich ständig in Österreich aufhalten. Seit Mai 2015 wird die Familienbeihilfe automatisch (antragslos) überwiesen, sofern das Kind in Österreich geboren wurde, die Voraussetzungen vorliegen und der Finanzverwaltung alle nötigen Informationen dafür vorliegen (z.B. Bankverbindung).

Die Erhebung dokumentiert, dass der Bezug bei 68,7 % der anspruchsberechtigten Eltern antragslos gewährt wurde (58,2% direkt + 10,5% nach Bekanntgabe fehlender Daten). Vermutlich liegt der Anteil der antragslosen Gewährung noch höher, da in der Gruppe jener, die "weiß ich nicht mehr" (11,7 %) angeben, viele dabei sein werden, die das Geld automatisch überwiesen bekamen und sich gerade deshalb nicht an den Antragsprozess erinnern können. Die verbleibenden 20 % haben den Antrag selbst gestellt (12,9 % online und 6,8 % per Post).

**Abbildung 11: Weg zur Familienbeihilfe**

<b>Frage: Wie verlief die Antragstellung der Familienbeihilfe? Welche der folgenden Aussagen trifft zu? Hinweis: Falls die Leistung für mehrere Kinder in Anspruch genommen wurde, denken Sie bitte an das letzte Mal.</b>	<b>In %</b>
Anlässlich der Geburt in Österreich wurde die Familienbeihilfe automatisch auf das Konto überwiesen.	58,2
Anlässlich der Geburt in Österreich habe ich ein Informationsschreiben erhalten, dass noch Daten fehlen (z.B. IBAN). Nach Übermittlung der fehlenden Daten wurde die Familienbeihilfe gewährt und der Betrag überwiesen.	10,5
Der Antrag wurde elektronisch über FinanzOnline gestellt.	12,9
Der Antrag wurde in Papierform beim Finanzamt Österreich eingereicht.	6,8
Weiß ich nicht mehr.	11,7

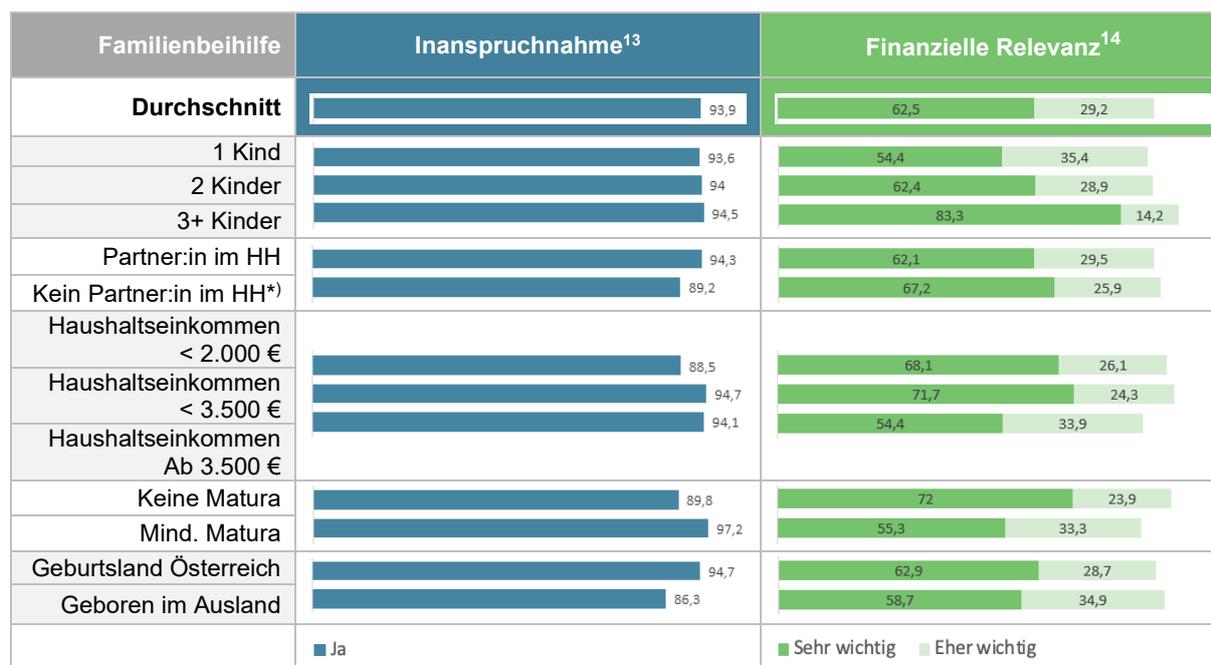
Quelle: ÖIF 2024; n= 736 (=Personen, die selbst die Familienbeihilfe beziehen oder Auskunft über die Partnerin bzw. den Partner geben.)

#### 3.2.1.1 Inanspruchnahme und finanzielle Relevanz

Klammert man diejenigen aus, die nicht wissen, ob sie die Familienbeihilfe beziehen ("weiß ich nicht"), verbleiben **93,9 %**, die sie beziehen bzw. früher bezogen haben und entsprechend 6,1 %, die das verneinen. Dieser Prozentsatz der Nichtbezieher:innen ist zwar gering, gemäß der Stichprobenauswahl (Wohnsitz in Österreich und mindestens ein Kind unter sieben Jahren, das im eigenen Haushalt oder jenem des Partners bzw. der Partnerin lebt) sollten eigentlich alle Respondent:innen bzw. deren Partner:in anspruchsberechtigt sein und die Familienbeihilfe großteils automatisch (d.i. wenn das Kind in Österreich geboren wurde) beziehen. Eine Auswertung nach soziodemografischen Merkmalen schärft den Blick dafür, wer dennoch keine Familienbeihilfe bezieht (vgl. Abb. 12). Oft gehören zu den Nichtbezieher:innen Personen mit einem sehr geringen Haushaltseinkommen (unter 2.000 Euro pro Monat), Personen, die ohne Partner:in wohnen, die keine Matura haben oder im Ausland geboren sind. Es gibt aber auch einzelne Fallbeispiele von Expats, deren Kind(er) im Ausland geboren sind, die ein vergleichsweise hohes Haushaltsnettoeinkommen haben und die bei den

selbstberichteten Gründen für eine Nichtinanspruchnahme angeben, dass "der Aufwand zu hoch" gewesen sei (zu den weiteren Gründen einer Nichtinanspruchnahme vgl. weiter unten). Auch gehören zur Stichprobe einzelne Respondent:innen in Patchwork-Konstellationen, die sich selbst nicht für den Bezug der Familienbeihilfe qualifizieren (z.B. Frau mit neuem Partner, dessen Kinder vorwiegend im Haushalt der Ex-Frau leben; die Ex-Frau bezieht die Familienbeihilfe für die Kinder). So bleibt die sehr kleine und heterogene Gruppe der Nichtbeziehenden auch nach Einführung der antragslosen Gewährung seit 2015 für Geburten in Österreich stabil, denn im **Policy Survey aus dem Jahr 2013 lag die Inanspruchnahme der Familienbeihilfe bereits bei 93,5 %** (Rille-Pfeiffer & Kapella 2017: 37f.).

**Abbildung 12: Inanspruchnahme und finanzielle Relevanz der Familienbeihilfe**



Quelle: ÖIF 2024; n1= 784 (Inanspruchnahme) und n2= 736 Beziehende (finanzielle Relevanz).

Bezugsgröße für die Inanspruchnahme ohne die Gruppe "weiß nicht". \*) Gruppe sehr klein, die Prozentwerte sind nur bedingt interpretierbar.

Was die selbstberichtete **finanzielle Relevanz der Familienbeihilfe** angeht, erachten 62,5 % den Erhalt als "sehr wichtig" und weitere 29,2 % als "eher wichtig" (Abb. 12). Also sind es insgesamt 91,7 % der Respondent:innen, deren ökonomische Situation durch die Familienbeihilfe maßgeblich verbessert wird. Nochmal bedeutsamer, d.h. überdurchschnittlich relevant, ist sie laut Selbsteinschätzung für: **Mehrkindfamilien** ab drei Kindern, **Personen ohne Partner:in im Haushalt** und formal **weniger Gebildete** (Personen ohne Matura). Inwieweit ein Migrationshintergrund eine Rolle spielt, ist etwas uneindeutig: In Österreich Geborene neigen eher zu einer extremen positiven Positionierung (Familienbeihilfe "sehr wichtig" für 62,9 % vs. 58,7 % für im Ausland Geborene), während im Ausland Geborene *insgesamt* häufiger die Relevanz der Familienbeihilfe betonen ("eher" + "sehr wichtig" 93,6 %

<sup>13</sup> Die Originalfrage lautete: Sagen Sie uns bitte, ob Sie oder Ihr/e Partner/in die Familienbeihilfe für Ihr Kind in Anspruch nehmen/früher genommen haben oder nicht. (Auswahl: Ja, aktuell oder früher in Anspruch genommen. // Nein, nie. // Weiß nicht.)

<sup>14</sup> Die Originalfrage lautete: Wie wichtig ist/war der Bezug der Familienbeihilfe für Ihre eigene finanzielle Situation bzw. die Ihrer Familie? (Auswahl: Sehr wichtig, eher wichtig, eher nicht wichtig, gar nicht wichtig.)

vs. 91,6 %). Auf den ersten Blick nicht ganz nachvollziehbar ist die Tatsache, dass ärmere Haushalte (< 2.000 EUR Nettoeinkommen) offenbar weniger auf die Familienbeihilfe angewiesen sind als die Einkommensgruppe darüber (< 3.500 EUR). Angehörige der untersten Einkommenskategorie bewerten diese Leistung zu 68,1 % als "sehr wichtig", jene mit etwas mehr Einkommen aber höher, nämlich zu 71,7 %. Die höchste Einkommensgruppe ist naturgemäß am wenigsten auf monetäre Unterstützung angewiesen (54,4 % "sehr wichtig"). Ein möglicher Erklärungsansatz dazu, warum die Einkommensschwächsten die Familienbeihilfe vergleichsweise(!) geringer wertschätzen, könnte sein, dass sie weitere Sozialleistungen erhalten (z.B. Arbeitslosengeld), welche einen höheren finanziellen Betrag ausmachen und deshalb relativ gesehen als relevanter empfunden wird als primär familienrelevante Leistungen wie die Familienbeihilfe.

### 3.2.1.2 Gründe für eine Nichtinanspruchnahme

Prinzipiell sollten alle Personen, die an der Erhebung teilgenommen haben, die Familienbeihilfe beziehen, da sie gemäß Stichprobenkriterien (mindestens) ein Kind im anspruchsberechtigten Alter haben und die Familienhilfe eine universelle Leistung ist, die kaum jemandem *nicht* zusteht. Einzig das Kindesalter und der Lebensmittelpunkt in Österreich sind bindend. Dennoch haben einige Respondent:innen (n=48) angegeben, dass sie keine Familienbeihilfe beziehen. Was ist der Grund dafür? Vierzehn Personen haben erst gar keinen Antrag gestellt, entweder, weil der Aufwand zu hoch war (n=7), sie diese Unterstützung nicht haben wollten (n=4) oder nicht um die Existenz dieser Leistung wussten (n=3). Elf weitere geben an, dass ihr Antrag inhaltlich abgelehnt wurde (vgl. Abb. 13). Vierzehn Personen können sich nicht erinnern ("weiß nicht mehr"). Neun Personen haben "andere Gründe" ausgewählt.

**Abbildung 13: Warum keine Familienbeihilfe?**

<b>Frage: Warum wurde die Familienbeihilfe von Ihnen (bzw. Ihrem Partner/Ihrer Partnerin) nicht in Anspruch genommen? Welche der folgenden Aussagen trifft zu? (Einfach-Nennung)</b>	<b>n</b>
Antrag wurde inhaltlich abgelehnt (Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt).	11
Aufwand war zu hoch (nicht beantragt).	7
Keine Inanspruchnahme gewünscht (nicht beantragt).	4
Die Leistung war mir/uns nicht bekannt (nicht beantragt).	3
Andere Gründe	9
Weiß nicht mehr.	14

Quelle: ÖIF 2024; n=48

Acht der neun Personen haben erläutert, welches die "anderen Gründe" sind. Notiert wurden z.B. "Streitigkeiten" – ohne weitere Konkretisierung. Auch gab es wohl Missverständnisse beim Beantworten: Obwohl in der Fragestellung explizit vermerkt war, dass man auch für den Partner bzw. die Partnerin antworten solle, nahmen einige darauf Bezug, dass sie selbst nicht involviert seien (z.B. "Die Mutter der Kinder hat diese beantragt"; "da ich keinen Anspruch auf das habe, weil kein Kind bei mir ist als Vater"). Ebenso wurde der zu hohe "Verdienst meines Mannes" angeführt, was jedoch rechtlich betrachtet kein Ausschlusskriterium für den Erhalt

darstellt, ist die Familienbeihilfe doch eine universelle Geldleistung. Das heißt, hier wurde entweder bewusst oder aus Unkenntnis auf die zustehende Leistung verzichtet – sofern sie eben nicht ohnehin automatisch bezogen wurde.

### 3.2.2 Kinderbetreuungsgeld

Das Kinderbetreuungsgeld (KBG) ist die zweite große Säule der monetären Familienleistungen, die den Betreuungsaufwand der Eltern ein Stück weit abgelden soll. Im Pauschalssystem (KBG-Konto) kann die Leistung etwa bis 35 Monate ab der Geburt des Kindes (bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile) bezogen werden und muss bei der zuständigen Krankenkasse beantragt werden. Das ist frühestens ab dem Tag der Geburt möglich und kann elektronisch oder auf dem Papierweg erfolgen. Dabei wird der elektronische Weg etwas häufiger gewählt (47,6 %) als die Einreichung in Papierform (39,3 %). Weitere 13,1 % können sich nicht mehr erinnern, auf welchem Weg sie das KBG beantragt haben (vgl. Abb. 14).

**Abbildung 14: Der Weg zum Kinderbetreuungsgeld**

<b>Frage: Wie verlief die Antragstellung des Kinderbetreuungsgeldes? Welche der folgenden Aussagen trifft zu? Hinweis: Falls die Leistung für mehrere Kinder in Anspruch genommen wurde, denken Sie bitte an das letzte Mal.</b>	<b>In %</b>
Der Antrag wurde elektronisch über FinanzOnline bzw. <a href="https://meinesv.at">meinesv.at</a> gestellt.	47,6
Der Antrag wurde in Papierform beim Krankenversicherungsträger eingereicht.	39,3
Weiß ich nicht mehr.	13,1

Quelle: ÖIF 2024; n= 605 (=Personen, die selbst das Kinderbetreuungsgeld beziehen oder Auskunft über den Partner bzw. die Partnerin geben)

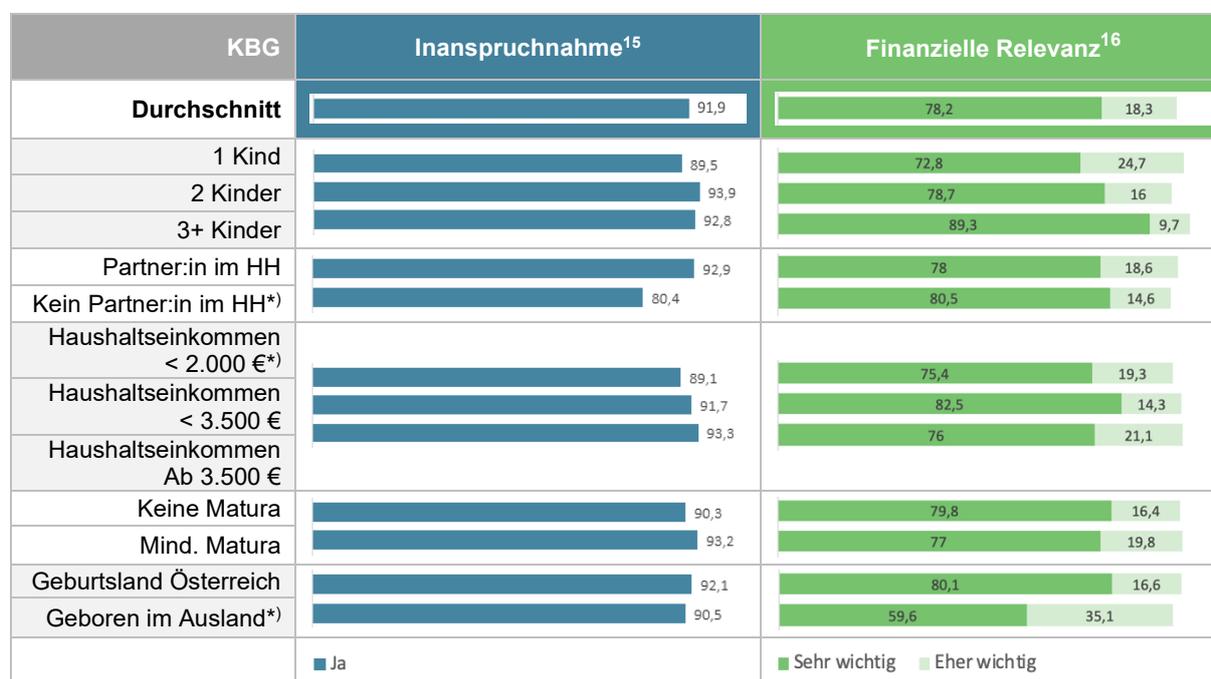
#### 3.2.2.1 Inanspruchnahme und finanzielle Relevanz

Der Prozentsatz derjenigen, die das Kinderbetreuungsgeld erhalten bzw. früher erhalten haben, liegt – wenn man diejenigen herausrechnet, die "weiß nicht" angeben – bei **91,9 %** (vgl. Abb. 15). Im Verhältnis zu diesem Durchschnittswert gehören Familien mit nur einem Kind seltener zu den Bezieher:innen (89,5 %) als jene mit zwei Kindern (93,9 %) oder mehr (92,8 %). Auffallend ist zwar, dass besonders Personen ohne Partner:in im Haushalt weitaus seltener das KBG beziehen (80,4 %). Jedoch ist diese Gruppe mit 51 Personen sehr klein, so dass eine zuverlässige Interpretation der Daten schwierig ist. Auch sind in der Gruppe der Partnerlosen *generell* die Frauen stärker vertreten, sodass diese Gruppe nicht repräsentativ ist.

In Hinblick auf das Einkommen wird auch hier, wie schon bei der Familienbeihilfe, der Trend erkennbar, dass die besonders Einkommensschwachen mit einem Haushaltseinkommen unter 2.000 EUR seltener das KBG in Anspruch nehmen als Eltern mit höherem Einkommen. Gleichzeitig würde man vermuten, dass diese einkommensschwache Gruppe, *wenn* sie denn KBG bezieht, diese Unterstützung als besonders relevant erachtet. Doch das ist – ebenso in Parallelität zur Familienbeihilfe – nicht der Fall. Während im Durchschnitt 78,2 % der Respondent:innen meinen, dass das KBG finanziell "sehr wichtig" für sie ist, sind es unter den Einkommensschwächsten nur 75,4 %. Die beiden darüberliegenden Einkommensgruppen

erleben durch den Erhalt des KBG eine größere finanzielle Entlastung – obgleich sie ein höheres Einkommen haben. Gut erkennbar ist, dass die subjektiv empfundene finanzielle Entlastung mit der Kinderzahl steigt: 72,8 % der Ein-Kind-Eltern finden den Bezug des KBG für sich selbst "sehr wichtig", unter jenen mit zwei Kindern sind es bereits 78,7 %, bei Mehrkindfamilien 89,3 %. Das heißt, das Instrument des Kinderbetreuungsgeldes wirkt umso entlastender, je mehr Kinder man hat.

**Abbildung 15: Inanspruchnahme und finanzielle Relevanz des KBG**



Quelle: ÖIF 2024; n1= 658 (Inanspruchnahme) und n2=605 Beziehende (finanzielle Relevanz)  
 Bezugsgröße für die Inanspruchnahme ohne die Gruppe "weiß nicht". \*) Gruppe sehr klein, die Prozentwerte sind nur bedingt interpretierbar.

Im Vergleich zur Familienbeihilfe wird das Kinderbetreuungsgeld als finanziell bedeutender eingestuft. Während die Familienbeihilfe – wie oben gezeigt – für 91,7 % der Respondent:innen "sehr" oder "eher wichtig" ist, sagen das über das KBG 96,5 %. Noch deutlicher ist der Unterschied, wenn man ausschließlich die Nennungen der Kategorie "sehr wichtig" vergleicht (62,5 % Familienbeihilfe vs. 78,2 % KBG). Diese Respondent:innen-Einschätzung ist gut nachvollziehbar, denn das KBG macht einen höheren finanziellen Betrag aus als die Familienbeihilfe und fällt in eine Lebensphase, in der ein Elternteil oft nicht oder eher gering am Arbeitsmarkt partizipiert.

### 3.2.2.2 Gründe für eine Nichtinanspruchnahme

Insgesamt haben 53 Personen (8,3 %) der Respondent:innen angegeben, das KBG aktuell oder in der Vergangenheit nicht bezogen zu haben. Die folgenden Gründe spielen eine Rolle: Zehn Personen geben an, die Leistung überhaupt nicht gekannt zu haben. 16 Personen haben keinen Antrag gestellt, weil sie entweder die Leistung nicht beziehen wollten oder wegen voller

<sup>15</sup> Die Originalfrage lautete: Sagen Sie uns bitte, ob Sie oder Ihr/e Partner/in das Kinderbetreuungsgeld für Ihr Kind in Anspruch nehmen/früher genommen haben oder nicht. (Auswahl: Ja, aktuell oder früher in Anspruch genommen. // Nein, nie. // Weiß nicht.)

<sup>16</sup> Die Originalfrage lautete: Wie wichtig ist/war der Bezug des Kinderbetreuungsgeldes für Ihre eigene finanzielle Situation bzw. die Ihrer Familie? (Auswahl: Sehr wichtig, eher wichtig, eher nicht wichtig, gar nicht wichtig.)

Erwerbstätigkeit nicht beziehen konnten (n=9) oder weil ihnen der Aufwand zu hoch war (n=7). Sieben Personen notierten, dass ihr Antrag formal abgelehnt wurde (z.B. wegen Fristüberschreitung), vier weitere, dass er inhaltlich abgelehnt wurde, weil die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt waren. Zehn Personen konnten sich nicht erinnern ("weiß nicht mehr"), und sechs Personen haben aus "anderen Gründen" keinen Antrag auf Bezug des KBG gestellt.

**Abbildung 16: Warum kein Kinderbetreuungsgeld?**

<i>Frage: Warum wurde das Kinderbetreuungsgeld von Ihnen (bzw. Ihrem Partner/Ihrer Partnerin) nicht in Anspruch genommen? Welche der folgenden Aussagen trifft zu? (Einfachnennung)</i>	<b>n</b>
Die Leistung war mir/uns nicht bekannt (nicht beantragt).	10
Keine Inanspruchnahme gewünscht (z.B. wegen voller Erwerbstätigkeit) (nicht beantragt).	9
Aufwand war zu hoch (nicht beantragt).	7
Antrag wurde formal abgelehnt (z.B. wegen Fristüberschreitung).	7
Antrag wurde inhaltlich abgelehnt (Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt).	4
Andere Gründe	6
Weiß nicht mehr.	10

Quelle: ÖIF 2024; n=53

### 3.2.3 Schulstartgeld: Finanzielle Relevanz

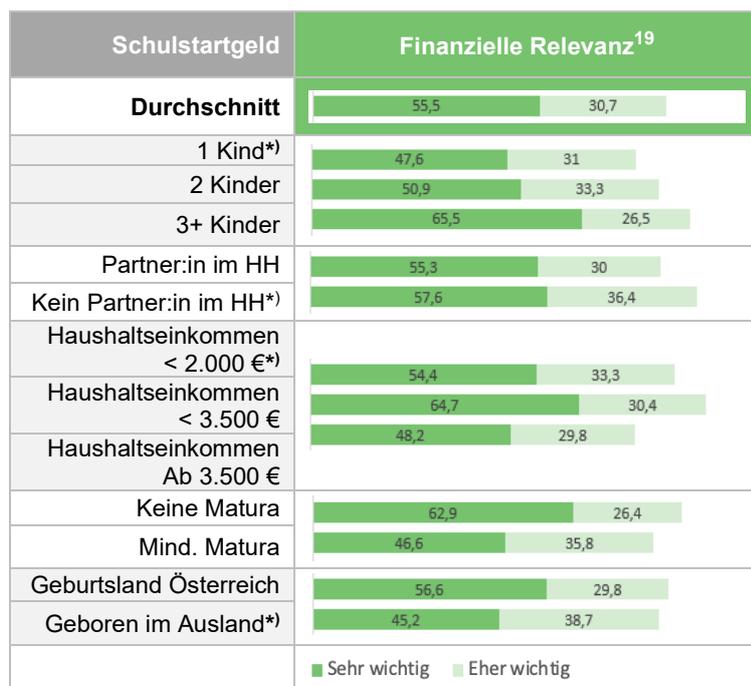
Beim Schulstartgeld handelt es sich um einen Geldbetrag, der jedes Jahr im August für jedes Kind zwischen sechs und 15 Jahren ausbezahlt wird.<sup>17</sup> Das Schulstartgeld wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe für August ausbezahlt. Es betrug zuletzt 105,80 Euro (August 2023), im August 2024 sind es 116,10 Euro.<sup>18</sup> Für den Erhalt des Schulstartgelds ist kein Antrag nötig, sondern es wird, sofern man Familienbeihilfe bezieht und ein Kind im Alter zwischen sechs und 15 Jahren hat, automatisch überwiesen. Insofern ist für diese Familienleistung die Frage obsolet, wer sie erhält (da parallel zur Familienbeihilfe) und wie die Antragstellung verlaufen ist (da automatischer Bezug). Einzig die Selbsteinschätzung der finanziellen Relevanz wird deshalb hier dargestellt.

Für mehr als die Hälfte (55,5 %) hat der Erhalt des Schulstartgeldes eine sehr große finanzielle Bedeutung ("sehr wichtig"), für weitere 30,7 % ist die Leistung "eher wichtig". Damit sind es insgesamt **86,2 % der Respondent:innen, die die Leistung als finanziell relevant für ihre Familie einstufen**. Überdurchschnittlich oft als "sehr wichtig" ist sie für Personen mit drei und mehr Kindern (65,5 %), für Personen mit einem Haushaltseinkommen unter 3.500 Euro (64,7 %) und für Personen, deren höchster Bildungsabschluss unter Maturalevel liegt (62,9 %).

<sup>17</sup> Konkret gebührt das Schulstartgeld gemäß Altersregel jedem Kind "ab dem Kalenderjahr, in dem es das 6. Lebensjahr vollendet, bis zu dem Kalenderjahr, in dem es das 15. Lebensjahr vollendet" (vgl. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/familienbeihilfe/schulstartgeld.html>, Stand: 25.03.2024)

<sup>18</sup> <https://www.finanz.at/steuern/familienbeihilfe/schulstartgeld/> (Stand: 25.03.2024)

**Abbildung 17: Finanzielle Relevanz des Schulstartgeldes**



Quelle: ÖIF 2024; n= 326 \*) Gruppe sehr klein, die Prozentwerte sind nur bedingt interpretierbar.

### 3.2.4 Familienzeitbonus

Beim **Familienzeitbonus** handelt es sich um einen Geldbetrag für erwerbstätige Väter, die sich unmittelbar nach der Geburt des Kindes ausschließlich der Familie widmen und ihre Erwerbstätigkeit für einen Monat (28 bis 31 Tage) unterbrechen. Sie erhalten aktuell (2024) 52,46 Euro täglich, das sind zwischen 1.468,88 und 1.626 Euro bei (28–31 Monatstage). Dieser Betrag wurde in den letzten Jahren stetig erhöht und ist seit 1. Jänner 2023 zusätzlich inflationsangepasst, das heißt er erhöht sich zu jedem Jahresbeginn automatisch.

Der Antrag kann entweder elektronisch oder in Papierform gestellt werden. Die meisten Väter der Stichprobe haben dabei Gebrauch von der Online-Einreichung gemacht (56,3 %), weitere 28,6 % haben den Weg gewählt, das Formular in Papierform beim Krankenversicherungsträger einzureichen. 15,1 % können sich nicht erinnern ("weiß nicht mehr").

**Abbildung 18: Der Weg zum Familienzeitbonus**

Frage: <i>Wie verlief die Antragstellung des Familienzeitbonus? Welche der folgenden Aussagen trifft zu? Hinweis: Falls die Leistung für mehrere Kinder in Anspruch genommen wurde, denken Sie bitte an das letzte Mal.</i>	In %
Der Antrag wurde elektronisch über FinanzOnline bzw. <a href="https://meinesv.at">meinesv.at</a> gestellt.	56,3
Der Antrag wurde in Papierform beim Krankenversicherungsträger eingereicht.	28,6
Weiß ich nicht mehr.	15,1

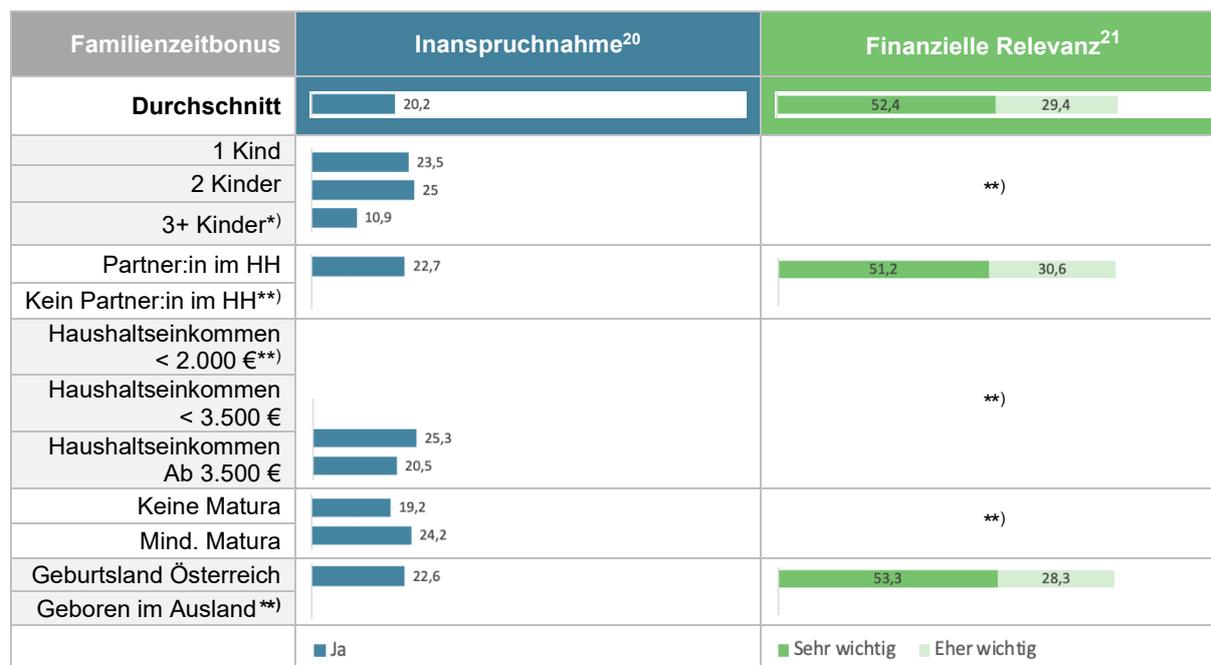
Quelle: ÖIF 2024; n= 126 (=Personen, die selbst den Familienzeitbonus beziehen oder Auskunft über den Partner bzw. die Partnerin geben)

<sup>19</sup> Die Originalfrage lautete: Wie wichtig ist/war der Bezug des Schulstartgeldes für Ihre eigene finanzielle Situation bzw. die Ihrer Familie? (Auswahl: Sehr wichtig, eher wichtig, eher nicht wichtig, gar nicht wichtig.)

### 3.2.4.1 Inanspruchnahme und finanzielle Relevanz

Die durchschnittliche Inanspruchnahme des Familienzeitbonus liegt bei 20,2 %. Für spezifische Gruppen gibt es nur leichte Abweichungen vom Durchschnitt. Am deutlichsten unterscheiden sich Personen mit einem geringeren Einkommen (unter < 3.500 Euro), von ihnen erhält jede vierte Familie (25,3 %) diesen Bonus, d.h. der Vater hat seine Erwerbstätigkeit nach der Geburt des Kindes kurzzeitig unterbrochen. Ebenfalls erkennbar ist eine Differenz nach Bildungsniveau: Väter mit (mindestens) Maturaabschluss nehmen den Familienzeitbonus häufiger in Anspruch (24,2 %) als jene ohne Matura (19,2 %). Auch deutet sich (wenn auch nur ganz leicht) an, dass Väter mit zwei Kindern häufiger ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen als jene mit einem Kind (25 % vs. 23,5 %). Man könnte vermuten, dass sie beim zweiten Kind nun diese Chance nutzen wollen. Es kann aber auch umgekehrt sein und diese Väter könnten nach einer Unterbrechung für das erste Kind eine erneute Erwerbspause beim zweiten Kind ablehnen. Dass Familien mit drei und mehr Kindern eine weitaus geringere Nutzung des Familienzeitbonus ausweisen (10,9 %), ist eventuell so zu interpretieren, dass es sich hier um Familien handelt, die das Modell des männlichen Alleinverdieners praktizieren, in dem ausschließlich die Frau bei den Kindern ist. Wie wichtig der Bezug für die Familie in finanzieller Hinsicht ist, kann für spezifische Gruppen kaum eruiert werden, weil dafür zu wenige Personen diese Familienleistung nutzen. Im Durchschnitt jedenfalls erachten sie mehr als die Hälfte als "sehr wichtig" (52,4 %) und weitere 29,4 % als "eher wichtig". Das heißt, diese Familienleistung ist **für insgesamt 81,8 % der Väter bzw. deren Familie eine wichtige finanzielle Unterstützung** (vgl. Abb. 19).

**Abbildung 19: Inanspruchnahme und finanzielle Relevanz des Familienzeitbonus**



Quelle: ÖIF 2024; n1= 876 (Inanspruchnahme) und n2=126 Beziehende (finanzielle Relevanz)

Bezugsgröße für die Inanspruchnahme ohne die Gruppe "weiß nicht". \*) Gruppe sehr klein, die Prozentwerte sind nur bedingt interpretierbar. \*\*) Gruppe zu klein, Prozentwerte nicht interpretierbar

<sup>20</sup> Die Originalfrage lautete: Sagen Sie uns bitte, ob Sie oder Ihr Partner den Familienzeitbonus für Ihr Kind in Anspruch nehmen/früher genommen haben oder nicht. (Auswahl: Ja, aktuell oder früher in Anspruch genommen. // Nein, nie. // Weiß nicht.)

<sup>21</sup> Die Originalfrage lautete: Wie wichtig ist/war der Bezug des Familienzeitbonus für Ihre eigene finanzielle Situation bzw. die Ihrer Familie? (Auswahl: Sehr wichtig, eher wichtig, eher nicht wichtig, gar nicht wichtig.)

### 3.2.4.2 Gründe für eine Nichtinanspruchnahme

Knapp 80 Prozent der Väter haben keinen Familienzeitbonus beansprucht. Die Gründe sind vielfältig und sind in der unteren Tabelle (Abb. 18) dargestellt. Der größte Anteil fällt mit 18,9 % auf diejenigen, die angeben, die Leistung nicht gekannt und sie deshalb nicht beantragt zu haben. Weitere 8,9 % haben sie nicht gewünscht und deshalb nicht beantragt. Obwohl die Leistung mit 1. März 2017 eingeführt wurde, gibt es den Rechtsanspruch auf die arbeitsrechtliche Freistellung (Familienzeit) erst seit dem 1. September 2019. So haben auch 7,8 % der Respondent:innen angegeben, dass eine Inanspruchnahme wegen dem Arbeitgeber bzw. der Arbeitssituation nicht möglich war und sie deshalb darauf verzichtet haben. Sieben Prozent der Väter haben sich anderweitig Zeit beschafft (Urlaub oder Mehrarbeitsstunden aufgebraucht), um die erste Zeit mit ihrem Baby zu verbringen und haben deshalb den Familienzeitbonus nicht beantragt. Jeweils nur wenige Respondent:innen geben an, dass es die Leistung damals noch nicht gegeben habe (4,4 %),<sup>22</sup> dass eine Unterbrechung ihrer selbstständigen Erwerbstätigkeit nicht möglich war (3,2 %), dass sie damals keine Partnerin hatten (1,7 %), dass der Aufwand der Beantragung zu hoch war (1,6 %), oder der Antrag formal oder inhaltlich abgelehnt wurde (1,3 % bzw. 1,1 %). Nicht erinnern können sich 7,3 % der Befragten, und weitere 7,5 % geben an, es habe "andere Gründe" gegeben, warum sie den Familienzeitbonus damals nicht in Anspruch genommen hätten.

**Abbildung 20: Warum kein Familienzeitbonus?**

<i>Frage: Warum wurde der Familienzeitbonus von Ihnen (bzw. Ihrem Partner/Ihrer Partnerin) nicht in Anspruch genommen? Welche der folgenden Aussagen trifft zu? (Einfach-Nennung)</i>	In %
Die Leistung war mir/uns nicht bekannt (nicht beantragt).	18,9
Keine Inanspruchnahme gewünscht (nicht beantragt).	8,9
Eine Inanspruchnahme war wegen dem Arbeitgeber nicht möglich / mit der Arbeitssituation nicht vereinbar (obwohl grundsätzlich seit 1. September 2019 ein Rechtsanspruch auf Familienzeit besteht).	7,8
Es wurde stattdessen Urlaubsanspruch/Überstunden aufgebraucht (nicht beantragt).	7
Die Leistung hat es damals noch nicht gegeben.	4,4
Eine Unterbrechung der selbstständigen Beschäftigung war nicht möglich (nicht beantragt).	3,2
Es gab zu diesem Zeitpunkt keine/n Partner/in (nicht beantragt).	1,7
Aufwand war zu hoch (nicht beantragt).	1,6
Antrag wurde formal abgelehnt (z.B. wegen Fristüberschreitung).	1,3
Antrag wurde inhaltlich abgelehnt (Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt).	1,1
Andere Gründe	7,5
Weiß nicht mehr.	7,3

Quelle: ÖIF 2024; n=445

<sup>22</sup> Die Leistung gibt es seit dem 1. März 2017, die vorliegende Erhebung fand im Jänner 2024 statt, und das Kind durfte laut Stichprobenplan maximal 6 Jahre und 11 Monate alt sein. Deshalb erscheint der Prozentsatz von 4,4 sehr hoch. Wahrscheinlicher ist, dass die Befragten den Familienzeitbonus nicht kannten.

Die "anderen Gründe" für die Nichtinanspruchnahme wurde von 49 Personen genauer erläutert. Fast ausnahmslos geht es dabei um **finanzielle Gründe**. Die Befragten notierten, dass sie "zu viel Geld verloren hätten", dass es "finanziell nicht möglich" war oder dass "der finanzielle Verlust durch die Unterbrechung nicht tragbar" gewesen wäre. Manche weisen darauf hin, dass der Mann der Haupternährer der Familie ist, und der Einkommensverlust – der nicht durch den Familienzeitbonus ausgeglichen wird – deshalb umso bedeutender ist. Eine Respondentin schreibt dazu: "Mein Mann ist der Hauptverdiener bei uns in der Familie, dann müsste die Frau 40 Stunden arbeiten gehen, damit auch in dieser Zeit Kredit und Fixkosten gedeckt sind". Auch erwähnen einige den Umstand, dass durch den Bezug des Familienzeitbonus der Betrag des Kinderbetreuungsgeldes herabgesetzt wurde ("Leistung damals nicht lukrativ mit späterer Anrechnung bei KBG"). Dies trifft noch für Kinder zu, die vor dem 1. Jänner 2023 geboren wurden. Mittlerweile sind die beiden Geldleistungen aber entkoppelt, so dass der Bezug des Familienzeitbonus die Höhe des Kinderbetreuungsgeldes nicht mehr antastet. Damit hat der Gesetzgeber bereits auf die Kritik reagiert, die sich in den retrospektiven Anmerkungen der Befragten noch finden lassen (niedriger Betrag und Verrechnung mit KBG).

Nur sehr vereinzelt werden weitere Gründe genannt, wie z.B., dass der Partner zur Geburt des Kindes nicht im selben Haushalt lebte oder im Ausland beschäftigt war, das heißt die Anspruchsvoraussetzungen waren nicht gegeben und der Antrag wurde deshalb nicht gestellt.

### 3.2.5 Partnerschaftsbonus

Der Partnerschaftsbonus kommt jenen Eltern zugute, die eine partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung praktizieren. Ob sich beide Eltern zu ungefähr gleichen Teilen engagiert haben, wird hier über den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes beurteilt: Den Partnerschaftsbonus erhalten jene Eltern, die das Kinderbetreuungsgeld zu (annähernd) gleichen Teilen bezogen haben (50:50 oder 60:40), mit einer Bezugsdauer von je mindestens 124 Tagen. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf der höchstmöglichen Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes, wobei jeder Elternteil 500 Euro erhält (Stand: April 2024). Dafür muss ein Antrag gestellt werden, den man entweder zeitgleich mit dem Antrag auf das Kinderbetreuungsgeld einreicht oder erst im Nachhinein.

Wie gesehen, haben 7,9 % der Befragten Gebrauch von dieser Leistung gemacht. Das sind 42 Personen der Stichprobe. Die untere Tabelle (Abb. 18) gibt Auskunft darüber, wie sie den Partnerschaftsbonus beantragt haben. Der Großteil (n=24), hat den Antrag gleichzeitig mit dem Antrag auf Kinderbetreuungsgeld eingereicht, davon haben 16 Personen den elektronischen Weg gewählt, 8 haben den Antrag in Papierform eingereicht. Weitere 15 Personen haben den Antrag erst nachträglich gestellt, davon 12 in elektronischer Form und 3 über ein Papierformular. Drei Personen geben an, sich nicht mehr erinnern zu können, wie sie den Antrag gestellt haben.

**Abbildung 21: Der Weg zum Partnerschaftsbonus**

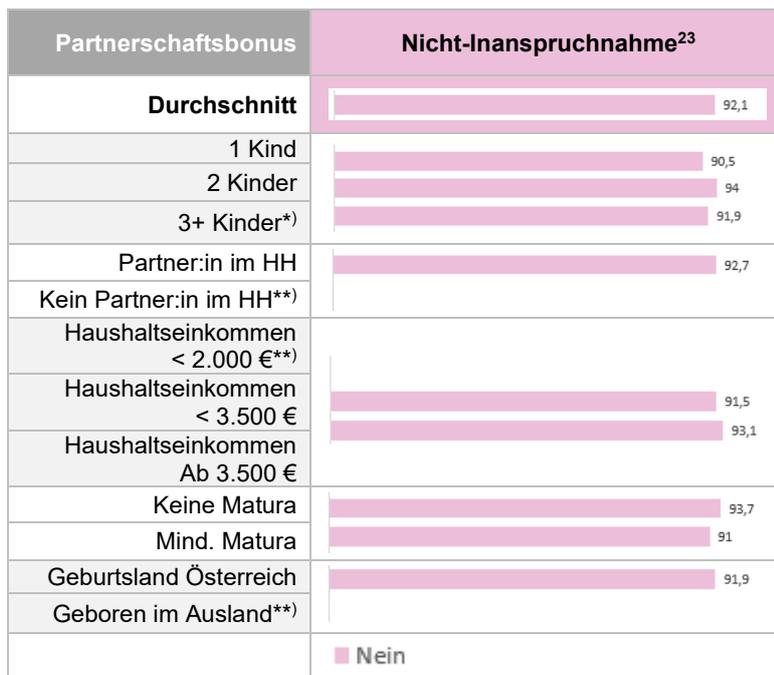
<i><b>Frage: Wie verlief die Antragstellung des Partnerschaftsbonus? Welche der folgenden Aussagen trifft zu? Hinweis: Falls die Leistung für mehrere Kinder in Anspruch genommen wurde, denken Sie bitte an das letzte Mal.</b></i>	<b>n</b>
Der Antrag wurde gleichzeitig mit dem Antrag auf Kinderbetreuungsgeld <u>elektronisch</u> über FinanzOnline bzw. <u>meinesv.at</u> gestellt.	16
Der Antrag wurde gleichzeitig mit dem Antrag auf Kinderbetreuungsgeld in <u>Papierform</u> beim Krankenversicherungsträger eingereicht.	8
Der Antrag wurde nachträglich elektronisch über FinanzOnline bzw. <u>meinesv.at</u> gestellt.	12
Der Antrag wurde nachträglich in Papierform beim Krankenversicherungsträger eingereicht.	3
Weiß ich nicht mehr.	3

Quelle: ÖIF 2024; n= 42 (=Personen, die selbst den Partnerschaftsbonus beziehen oder Auskunft über den Partner bzw. die Partnerin geben)

#### 3.2.5.1 (Nicht-)Inanspruchnahme und finanzielle Relevanz

Wie gesehen, wird der Partnerschaftsbonus von nur 7,9 % (n=42) Personen in Anspruch genommen. Von diesen meinen 18 Personen, dass dieser Leistungsbezug von (derzeit) 500 Euro pro Elternteil finanziell "sehr wichtig" war, weitere 12 schätzen ihn als "eher wichtig" ein. Da die Bezieher:innengruppe sehr klein ist, ist eine genauere Analyse nicht möglich. Damit bietet es sich umso mehr an, den Blick auf die Nicht-Bezieher:innen zu richten. Das sind 92,1 % der Befragten (n=535). Die untere Abbildung verdeutlicht jedoch, dass es kaum Unterschiede innerhalb dieser Gruppe gibt, was den soziodemografischen Hintergrund betrifft. Die Differenzen in den Prozentzahlen sind marginal: Also gehören sowohl weniger und höher Gebildete, Personen mit mehr und mit weniger Einkommen ungefähr genauso oft zu denjenigen, die auf den Partnerschaftsbonus verzichten.

**Abbildung 22: Nicht-Bezieher:innen des Partnerschaftsbonus**



Quelle: ÖIF 2024; n= 535; Bezugsgröße für die Nicht-Inanspruchnahme ohne die Gruppe "weiß nicht". <sup>\*)</sup> Gruppe sehr klein, die Prozentwerte sind nur bedingt interpretierbar. <sup>\*\*)</sup> Gruppe zu klein, Prozentwerte nicht interpretierbar.

### 3.2.5.2 Gründe für eine Nichtinanspruchnahme

Aufschlussreicher in punkto Nichtinanspruchnahme des Partnerschaftsbonus ist deshalb die direkt gestellte Frage, warum der Partnerschaftsbonus von der befragten Person bzw. ihrem oder ihrer Partner:in nicht genutzt wurde. Fast ein Drittel (31,6 %) gibt an, die Leistung nicht gekannt und sie deshalb nicht beantragt zu haben. Für gut ein Viertel (25,8 %) kam die Inanspruchnahme nicht in Frage, weil das Kinderbetreuungsgeld eben nicht zu gleichen Teilen zwischen den Eltern aufgeteilt worden war. Weitere 12,2 % geben an, dass keine Inanspruchnahme gewünscht war – ob sie formaliter möglich gewesen wäre, bleibt damit offen. 7,5 % der Befragten meinen, dass es die Leistung damals noch nicht gegeben habe. Bei 4,5 % der Befragten wurde der Antrag inhaltlich abgelehnt, weil die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt waren, bei weiteren 1,6 % wurde der Antrag aus formalen Gründen abgelehnt. Für 1,6 % war der Aufwand der Beantragung zu hoch – wobei hier wiederum nicht nachvollziehbar ist, ob sie prinzipiell anspruchsberechtigt waren. 1 % der Respondent:innen geben an, keinen Partner zu haben und deshalb das KBG nicht zu gleichen Teilen aufteilen konnten. Jede:r Zehnte (10,3 %) gibt an, nicht mehr zu wissen, warum der Partnerschaftsbonus nicht beantragt wurde.

<sup>23</sup> Die Originalfrage lautete: Sagen Sie uns bitte, ob Sie oder Ihr/e Partner/in den Partnerschaftsbonus für Ihr Kind in Anspruch nehmen/früher genommen haben oder nicht. (Auswahl: Ja, aktuell oder früher in Anspruch genommen. // Nein, nie. // Weiß nicht.)

**Abbildung 23: Warum kein Partnerschaftsbonus?**

<b>Frage: Warum wurde der Partnerschaftsbonus von Ihnen (bzw. Ihrem Partner/Ihrer Partnerin) nicht in Anspruch genommen? Welche der folgenden Aussagen trifft zu? (Einfach-Nennung)</b>	<b>In %</b>
Die Leistung war mir/uns nicht bekannt (nicht beantragt).	31,6
Keine Inanspruchnahme möglich, weil wir das Kinderbetreuungsgeld nicht zu (annähernd) gleichen Teilen aufgeteilt haben	25,8
Keine Inanspruchnahme gewünscht (nicht beantragt).	12,2
Die Leistung hat es damals noch nicht gegeben.	7,5
Antrag wurde inhaltlich abgelehnt (Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt z.B. keine Aufteilung des Kinderbetreuungsgel	4,5
Aufwand war zu hoch (nicht beantragt).	1,6
Antrag wurde formal abgelehnt (z.B. wegen Fristüberschreitung).	1,6
Keine Inanspruchnahme möglich, weil es zu diesem Zeitpunkt keine/n Partner/in gab (nicht beantragt).	1,0
Andere Gründe	3,9
Weiß nicht mehr.	10,3

Quelle: ÖIF 2024; n=493

Weitere 3,9 % führen "**andere Gründe**" an, weswegen sie den Partnerschaftsbonus nicht beantragt haben. Wieder konnten diese per Freitext konkretisiert werden. Und auch hier wurden **mehrheitlich finanzielle Gründe** angegeben, die eine partnerschaftliche Aufteilung des KBG nicht attraktiv genug erscheinen ließen und so auch die Inanspruchnahme des Partnerschaftsbonus nicht in Frage kam. Die Respondent:innen notierten zum Beispiel: "Aus finanziellen Gründen, zu wenig um zu leben" oder "die finanzielle Leistung war viel zu gering". Auch rekurren einige darauf, dass der Mann als Besserverdienender aus diesem Grund auf die Betreuungsleistung verzichtete: "Mein Mann verdient beim Arbeiten mehr"; "Verdienst viel höher als der von Frau". Weitere Gründe waren "Streitigkeiten", dass man nicht zusammenwohnte oder auch, dass man "falsch beraten" worden war, wie eine 32-jährige Mutter eines zweijährigen Kindes schreibt: "Wurden falsch beraten und haben die Karenz dann 80:20 aufgeteilt, obwohl 60:40 möglich gewesen wäre. Hätten wir gewusst, dass die Zeit des Mutterschutzes nicht in die Karenzzeit der Mutter zählt. Wusste der Herr (*Organisation und Name anonymisiert*), der uns beraten hat, scheinbar auch nicht."

### 3.2.6 Familienbonus Plus

Der Familienbonus Plus (FBP) ist ein steuerlicher Absetzbetrag, der im Jahr 2019 eingeführt wurde. Er verringert den Betrag, den man als Lohn- bzw. Einkommenssteuer entrichtet und entlastet deshalb in erster Linie jene Eltern, die Vollzeit erwerbstätig sind. Der FBP beträgt pro Kind 2.000 Euro jährlich bzw. 166,68 Euro monatlich (Stand: April 2024) und kann entweder von beiden Eltern gemeinsam oder jeweils hälftig geltend gemacht werden. Möglich ist das ab dem Monat, in dem das Kind zur Welt gekommen ist.

Für die Beantragung sind zwei Wege möglich, die ungefähr gleich oft genutzt werden: 47,1 % der Respondent:innen haben den FBP nachträglich über die Arbeitnehmerveranlagung bzw.

über die Einkommenssteuererklärung beantragt, und 46,5 % haben den Antrag über den Arbeitgeber gestellt, so dass der FBP im Rahmen der laufenden monatlichen Lohnverrechnung bereits berücksichtigt wird. Weitere 6,1 % der Befragten wissen nicht mehr, wie sie den Betrag geltend gemacht haben.

**Abbildung 24: Der Weg zum Familienbonus Plus**

<i>Frage: Wie verlief die Antragstellung des Familienbonus Plus? Welche der folgenden Aussagen trifft zu?</i>	In %
Der Antrag wurde nachträglich über die Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommenssteuererklärung gestellt.	47,4
Der Antrag wurde über den Arbeitgeber gestellt. Der Familienbonus Plus wird im Rahmen der laufenden Lohnverrechnung berücksichtigt und reduziert monatlich die Lohnsteuer.	46,5
Weiß ich nicht mehr.	6,1

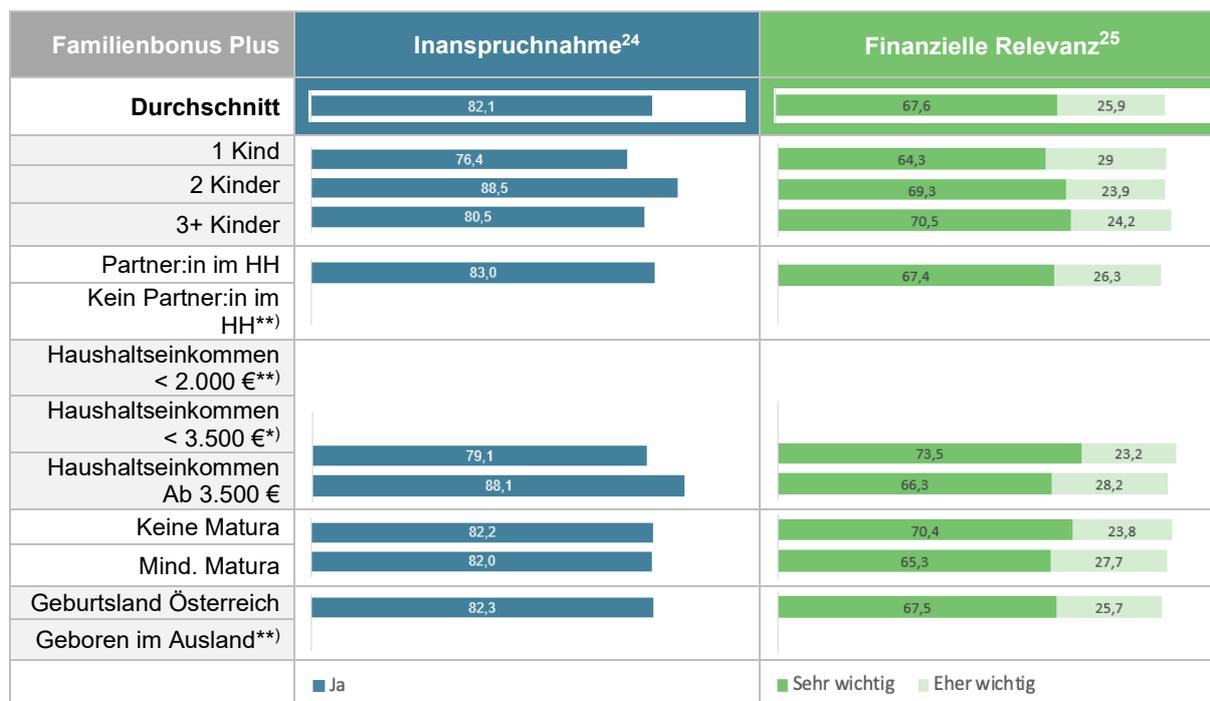
*Quelle: ÖIF 2024; n= 540 (=Personen, die selbst den Familienbonus Plus beziehen oder Auskunft über den Partner bzw. die Partnerin geben)*

### 3.2.6.1 Inanspruchnahme und finanzielle Relevanz

Der Familienbonus Plus wird von breiten Teilen der österreichischen Bevölkerung genutzt, nämlich von 82,1 %. **Seltener nutzen Einzelkind-Eltern diese steuerliche Entlastung (76,4 %)**, und auch die **Einkommensklasse unter 3.500 Euro ist unterdurchschnittlich** vertreten (79,1 %). Das Bildungsmilieu macht keinen Unterschied.

Die finanzielle Relevanz dieses Instruments schätzen etwas mehr als zwei Drittel (67,6 %) der Befragten als "sehr wichtig" ein, ein weiteres Viertel (25,9 %) als "eher wichtig". Das sind zusammen also **93,5 %, die den Familienbonus Plus als relevant für ihre wirtschaftliche Lage** erleben. Diejenigen, denen dieser Bonus besonders hilft, finden sich überdurchschnittlich häufig unter denjenigen, die weniger als 3.500 Euro verdienen (73,5 % "sehr wichtig"), die keine Matura haben (70,4 %) und die mehr als ein Kind haben (2 Kinder: 69,3 %; ab 3 Kinder: 70,5 %).

**Abbildung 25: Inanspruchnahme und finanzielle Relevanz des Familienbonus Plus**



Quelle: ÖIF 2024; n1= 658 (Inanspruchnahme) und n2=540 Beziehende (finanzielle Relevanz)

Bezugsgröße für die Inanspruchnahme ohne die Gruppe "weiß nicht".\*) Gruppe sehr klein, die Prozentwerte sind nur bedingt interpretierbar.\*\*\*) Gruppe zu klein, Prozentwerte nicht interpretierbar.

### 3.2.6.2 Gründe für eine Nichtinanspruchnahme

Von den Befragten nehmen 17,9 % den Familienbonus Plus nicht in Anspruch bzw. haben ihn auch vorher noch nie in Anspruch genommen. Gefragt nach den Gründen gibt **ein Drittel (33,9 %) an, man habe die Leistung nicht gekannt** und sie deshalb nicht beantragt. 16,1 % geben an, dass die Leistung im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung nicht berücksichtigt werden konnte, weil die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt waren. Weitere 11 % haben keine Einkünfte, die steuerpflichtig sind und haben deshalb den Bonus nicht geltend machen können. 7,6 % haben den Bonus nicht beantragt, weil der Aufwand zu hoch war, weitere 4,2 % haben ihn nicht beantragt, weil er "nicht gewünscht" war. 16,1 % geben an, dass sie sich nicht an die Gründe erinnern können, die gegen eine Beantragung sprachen.

Mehr als jede:r Zehnte (11 %) macht "andere Gründe" für die Nichtinanspruchnahme verantwortlich, und einige haben diese im Freitext später erläutert. Die meisten geben hier an, dass sie den Bonus durchaus geltend machen wollen, dies aber noch nicht geschehen ist, weil der "Steuerausgleich noch nicht gemacht" wurde. Das heißt, **genaugenommen handelt es sich hier nicht um eine Nichtinanspruchnahme, sondern um eine zeitliche Verzögerung** – denn eine Inanspruchnahme ist geplant.

<sup>24</sup> Die Originalfrage lautete: Sagen Sie uns bitte, ob Sie oder Ihr/e Partner/in den Familienbonus Plus für Ihr Kind in Anspruch nehmen/früher genommen haben oder nicht. (Auswahl: Ja, aktuell oder früher in Anspruch genommen. // Nein, nie. // Weiß nicht.)

<sup>25</sup> Die Originalfrage lautete: Wie wichtig ist/war der Bezug des Familienbonus Plus für Ihre eigene finanzielle Situation bzw. die Ihrer Familie? (Auswahl: Sehr wichtig, eher wichtig, eher nicht wichtig, gar nicht wichtig.)

**Abbildung 26: Warum kein Familienbonus Plus?**

<i>Frage: Warum haben Sie (bzw. Ihr Partner/Ihre Partnerin) den Familienbonus Plus nicht in Anspruch genommen? Welche der folgenden Aussagen trifft zu? (Einfach-Nennung)</i>	<b>In %</b>
Die Leistung war mir/uns nicht bekannt (nicht beantragt).	33,9
Der Familienbonus wurde mir im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung mangels Anspruchsvoraussetzungen nicht gewährt.	16,1
Keine Inanspruchnahme möglich, weil keine der Steuer unterliegenden Einkünfte bestehen.	11
Der Aufwand der Beantragung war zu hoch (nicht beantragt).	7,6
Keine Inanspruchnahme gewünscht (nicht beantragt).	4,2
Andere Gründe	11
Weiß nicht mehr.	16,1

Quelle: ÖIF 2024; n=118

Für Personen, die nur ein geringes Einkommen erwirtschaften, deshalb kaum oder keine Lohn- oder Einkommenssteuer zahlen und die deshalb keinen Familienbonus Plus geltend machen können, gibt es die Möglichkeit den **Kindermehrbetrag** zu beziehen. Voraussetzung für den Erhalt ist, dass man pro Jahr mindestens 30 Tage lang steuerpflichtige aktive Erwerbseinkünfte bezogen hat. Der Kindermehrbetrag beläuft sich aktuell (Stand: April 2024) auf maximal 700 Euro pro Kind und Jahr. In der vorliegenden Erhebung hat **ein Viertel (25,4 %) derjenigen, die nicht den Familienbonus Plus beziehen (können), diesen Betrag erhalten**, jede:r Zweite (50 %) hat ihn nicht erhalten und ein weiteres Viertel "weiß es nicht" (24,6 %).

### 3.3 Zufriedenheit und Reflexion

Im folgenden Kapitel steht die Betrachtung der Zufriedenheit und Reflexion der Respondent:innen bezüglich der analysierten Familienleistungen im Mittelpunkt. Hierbei wird auf ihre Erfahrungen während des Antragsverfahrens eingegangen: Wie verhält es sich mit der Verständlichkeit des Antrags, Wartezeiten oder gegebenenfalls mit der Unterstützung bei Unklarheiten während der Antragstellung? Es geht aber auch darum, wie zufrieden die Bevölkerung insgesamt mit dem Instrumentarium der österreichischen Familienleistungen ist, wo sie konkret Unzufriedenheiten äußert und wie sie die Verteilungskriterien der Leistungen bewertet (z.B.: Soll es mehr Sachleistungen oder mehr steuerliche Leistungen geben? Sollen bestimmte Bevölkerungsgruppen besonders unterstützt werden?).

#### 3.3.1 Erfahrungen mit der Antragstellung

Für den Prozess der Antragstellung wurden vier Aspekte untersucht, die die Respondent:innen jeweils auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (sehr schlecht) bewerten sollten. Es geht um die **Verständlichkeit des Antrags, die Wartezeiten vor Ort, die Wartezeit bis zur Gewährung der Leistung und um die Unterstützung bei der Antragstellung** – falls diese in Anspruch genommen wurde. Diese Aspekte wurden für jede Leistung separat erhoben, mit Ausnahme des Schulstartgeldes, das hier nicht integriert ist, weil diese Leistung ohne Antrag gewährt wird. Der Partnerschaftsbonus konnte wegen der geringen Zahl an Antworten nicht

einbezogen werden. Die untere Grafik (Abb. 27) bildet die Verteilung der Antworten ab, wobei die Gruppe derjenigen, die "war nicht erforderlich/trifft nicht zu" angegeben hatte, außer Acht gelassen wurde, z.B. weil keine Unterstützung in Anspruch genommen oder die Leistung nicht beantragt wurde bzw. antragslos gewährt wurde, wie im Fall der Familienbeihilfe.<sup>26</sup> Auch sind wiederum ausschließlich die Antworten jener Respondent:innen berücksichtigt, welche die jeweilige Leistung tatsächlich kannten (vgl. Kapitel 3.1).

**Abbildung 27: Bewertung einzelner Aspekte im Antragsprozess**

Familienleistungen	Bewertung <sup>27</sup>					Mittelwert
<b>Verständlichkeit des Antrags</b>						
Familienbeihilfe	32,9	35,0	24,8	5,8	1,6	2,08
KBG	20,9	35,6	30,4	9,5	3,5	2,39
Familienzeitbonus	20,9	27,0	37,4	10,4	4,3	2,50
Familienbonus Plus	38,8	32,1	18,8	6,3	4	2,05
<b>Wartezeiten vor Ort</b>						
Familienbeihilfe	27,0	28,5	31,9	9,3	3,2	2,33
KBG	26,5	35,0	27,8	6,3	4,5	2,28
Familienzeitbonus	26,0	27,3	35,1	6,5	5,2	2,38
Familienbonus Plus	36,7	26,6	26,3	6,2	4,2	2,15
<b>Wartezeit bis zur Leistungsgewährung</b>						
Familienbeihilfe	33,3	30,3	25,7	6,3	4,4	2,18
KBG	28,3	32,6	26,5	7	5,7	2,29
Familienzeitbonus	20,9	30,9	30,0	8,2	10	2,55
Familienbonus Plus	36,7	28,1	22,2	7,7	5,3	2,17
<b>Unterstützung bei der Antragstellung</b>						
Familienbeihilfe	24,4	27,1	27,8	14,7	6	2,51
KBG	23,2	26,8	29,9	11,5	8,7	2,56
Familienzeitbonus <sup>*)</sup>	19,1	29,2	29,2	13,5	9	2,64
Familienbonus Plus	27,7	28,8	26,8	9,9	6,8	2,39
<span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: #1f4e79; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> 1-Sehr gut <span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: #4682b4; border: 1px solid black; margin-left: 10px; margin-right: 5px;"></span> 2-Eher gut <span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: #ffff00; border: 1px solid black; margin-left: 10px; margin-right: 5px;"></span> 3-Mittel <span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: #ffb6c1; border: 1px solid black; margin-left: 10px; margin-right: 5px;"></span> 4-Eher schlecht <span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: #800080; border: 1px solid black; margin-left: 10px;"></span> 5-Sehr schlecht						

Quelle: ÖIF 2024; n=1.017; Angaben für die Spalte "Bewertung" in Prozent. Bezugsgröße jeweils ohne die Gruppe "nicht erforderlich/trifft nicht zu". <sup>\*)</sup> Gruppe sehr klein, die Prozentwerte sind nur bedingt interpretierbar.

<sup>26</sup> Inkludiert sind hier vermutlich auch Aussagen von Personen, die das Nachreichen von Unterlagen im Rahmen der antragslosen Gewährung der FBH (fälschlicherweise) als Antragstellungsprozess interpretiert haben.

<sup>27</sup> Die Originalfrage lautete: Wie bewerten Sie Ihre Erfahrungen bei der Antragstellung der/des (Name der Leistung) mit der Behörde? Bitte verwenden Sie eine Skala von "1 = sehr gut" bis "5 = sehr schlecht bzw. "war nicht erforderlich/trifft nicht zu" a) Verständlichkeit des Antrags, b) Wartezeiten vor Ort, c) Wartezeit bis zur Gewährung der Leistung, d) Unterstützung bei der Antragstellung.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Bewertungen **insgesamt recht gut ausfallen**. Sie ähneln sich insoweit, dass **alle Mittelwerte zwischen 2 ("eher gut") und 3 ("mittel") liegen**. Vergleicht man die Bewertungen für die vier verschiedenen Aspekte, zeigt sich für die **Verständlichkeit des Antrags**, dass diese für den Familienbonus Plus und die Familienbeihilfe am besten bewertet wird (2,05 bzw. 2,08 als Mittelwert). Die **Wartezeiten vor Ort** erhalten für den Familienbonus Plus den besten Durchschnittswert (2,15), die **Wartezeit bis zur Leistungsgewährung** abermals für den Familienbonus Plus (2,17) sowie für die Familienbeihilfe (2,18). Eine allfällige **Unterstützung** durch die Behörden im Rahmen der Antragstellung fällt vergleichsweise am negativsten aus, obgleich selbst der "schlechteste" Mittelwert noch bei 2,64 liegt. Dieser bezieht sich auf die durchschnittliche Bewertung für die Unterstützung bei der Antragstellung des Familienzeitbonus.

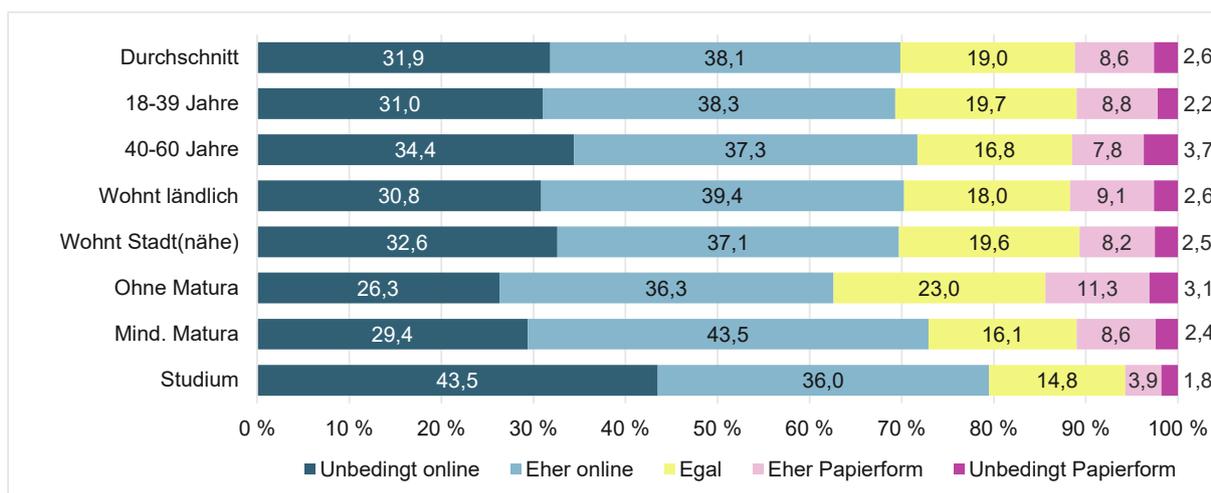
Mit Blick auf die einzelnen Leistungen, fällt auf, dass der **Familienbonus Plus** die **jeweils positivsten Bewertungen** für die hier untersuchten Aspekte erhält. Besonders gut schneidet die **Verständlichkeit des Antrags** ab (70,9 % "eher" oder "sehr gut"). Umgekehrt erzielt der **Familienzeitbonus** in allen vier Aspekten die jeweils schlechtesten Bewertungen. Besonders die **Unterstützung bei der Antragstellung wird kritisiert** (22,5 % "eher" und "sehr schlecht"), weitere 18,2 % bewerten die Wartezeit bis zur Leistungsgewährung "eher" oder "sehr schlecht".

### 3.3.2 Präferenz für den Antrag: Online oder in Papierform?

Für die Beantragung der verschiedenen Familienleistungen wird **von den meisten (70 %) die digitale Form präferiert**. Entweder wünschen sie das "unbedingt" (31,9 %) oder "eher" (38,1 %). Weiterem 19 % ist es "egal".<sup>28</sup> Damit bevorzugt nur eine Minderheit (11,2 %) eine Beantragung in Papierform (2,6 % "unbedingt" und 8,6 % "eher"). Für wen könnte eine Papierbeantragung eventuell attraktiver sein als eine Online-Beantragung? Eine Untersuchung nach den Variablen Wohnregion (ländlich vs. städtisch), Alter und Bildungsniveau zeigt Folgendes: Weder ein (vergleichsweise) höheres Lebensalter (40–60 Jahre vs. 18–39 Jahre) noch ein eher ländlicher Wohnort begünstigen den Wunsch, die Formulare in Papierform auszufüllen (vgl. Abb. 28). Vielmehr scheint das formale Bildungsniveau einen Einfluss zu haben, denn **mit steigendem Bildungsabschluss steigt auch der Wunsch, die Beantragung digital zu erledigen**, und in gegengleichem Ausmaß nimmt der Wunsch nach einem papiergestützten Antragsverfahren ab. So bevorzugen unter den Akademiker:innen 43,5 % "unbedingt" den digitalen Weg (ohne Matura 26,3 %), "unbedingt die Papierform" wollen hingegen nur 1,8 % (ohne Matura: 3,1 %).

<sup>28</sup> Die Originalfrage lautete: Wenn Sie eine Familienleistung beantragen, möchten Sie das lieber online (mit ID-Austria/Handy-Signatur) oder in Papierform bei der zuständigen Stelle erledigen? (Einfach-Nennung) 1 = unbedingt online, 2 = eher online, 3 = ist mir egal, 4 = eher in Papierform, 5 = unbedingt in Papierform.

**Abbildung 28: Antragspräferenz online vs. Papierform**

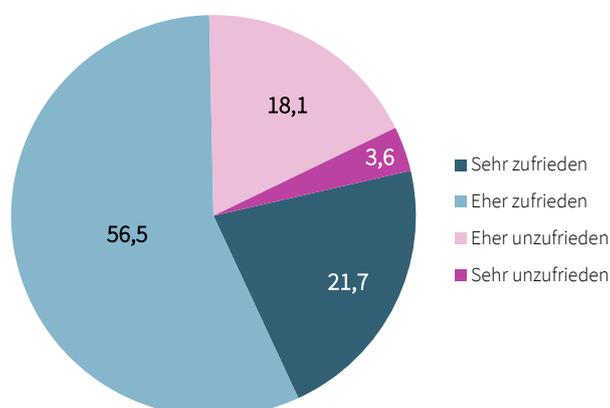


Quelle: ÖIF 2024; n= 1.017

### 3.3.3 Zufriedenheit mit den Familienleistungen in Österreich

Wie zufrieden sind die Befragten **insgesamt** mit den Angeboten und Leistungen für Familien in Österreich? Hier geht es also um das gesamte "Paket" an Leistungen, das sowohl direkte monetäre Transfers (Familienbeihilfe, Schulstartgeld, Kinderbetreuungsgeld) als auch steuerliche Vorteile (Familienbonus Plus) und Boni für jene Paare enthält, die sich in der Kinderbetreuung egalitär organisiert haben (Familienzeitbonus, Partnerschaftsbonus). Auf diese Frage<sup>29</sup> haben sich die Respondent:innen **mehrheitlich positiv geäußert**: 21,7 % sind "sehr zufrieden" und mehr als jede:r Zweite (56,5 %) ist "eher zufrieden", das heißt, **mehr als drei Viertel (78,2 %) der österreichischen Bevölkerung sind zufrieden mit den Familienleistungen**. "Eher unzufrieden" sind 18,1 % der Bevölkerung, und nur 3,6 % sind "gar nicht zufrieden" (vgl. Abb. 29).

**Abbildung 29: Zufriedenheit mit den Familienleistungen**



Quelle: ÖIF 2024; n= 1.017; Angaben in Prozent

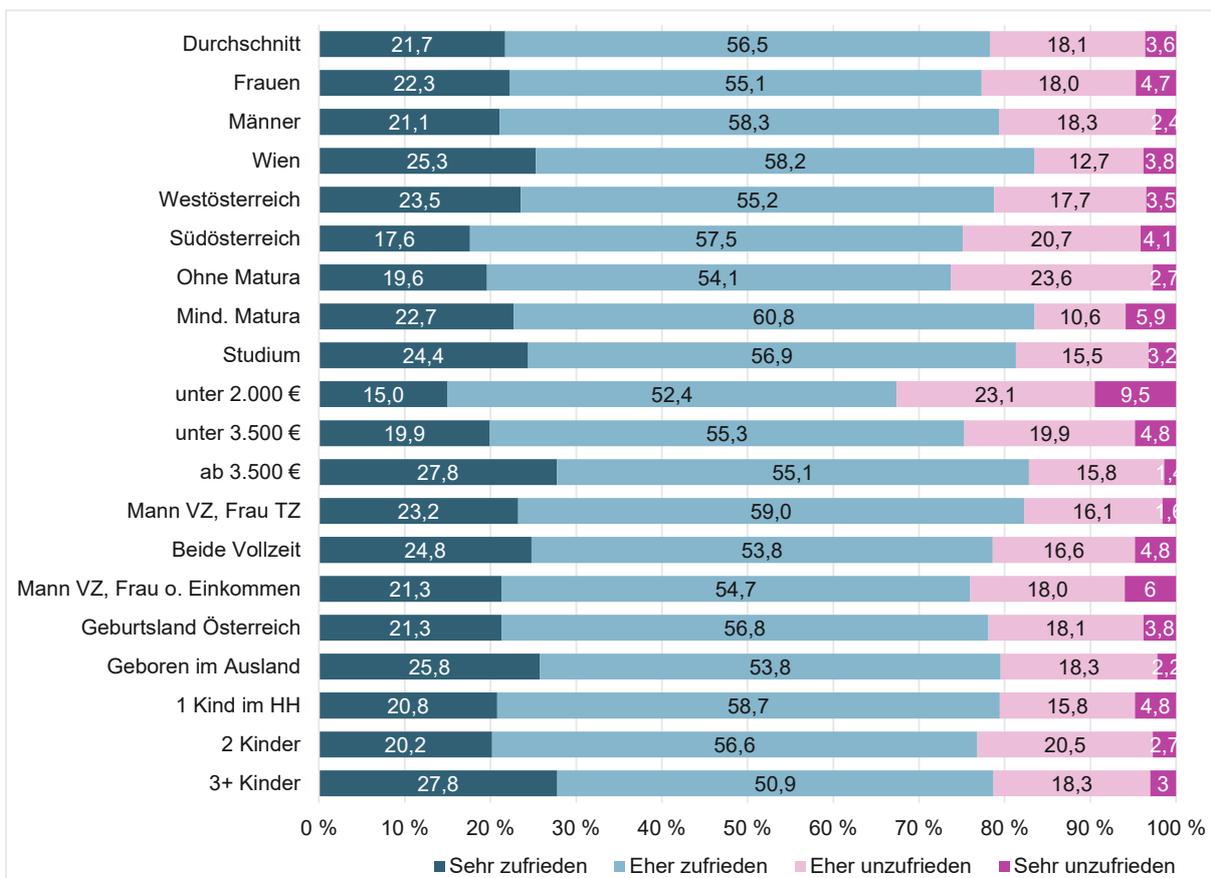
<sup>29</sup> Die Originalfrage lautete: Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit den Angeboten und Leistungen für Familien in Österreich? Antwortmöglichkeiten: 1 = Sehr zufrieden, 2 = Eher zufrieden, 3 = Eher unzufrieden, 4 = Sehr unzufrieden.

Für eine Auswertung nach familienrelevanten und weiteren soziodemografischen Merkmalen wurden die folgenden berücksichtigt: Geschlecht, formaler Bildungsgrad, Einkommensgruppe, Anzahl der Kinder im Haushalt (unter 18 Jahre), Wohnregion in Österreich, Migrationshintergrund, Partner:in im Haushalt (ja/nein) und Erwerbskonstellation in Partnerschaften. Ein Vergleich der gemessenen Zufriedenheit über alle 22 Untergruppen hinweg, kann zunächst einmal zeigen, wer besonders zufrieden ist (vgl. Abb. 30).

Im Durchschnitt liegt die Zufriedenheit ("sehr" + "eher zufrieden") bei 78,2 %. **Besonders zufrieden** sind demnach Personen, die...

- in **Wien** wohnen (83,5 %),
- einen **Matura-Abschluss** als höchsten Schulabschluss haben (83,5 %),
- ein Netto-Haushaltseinkommen ab 3.500 Euro haben (=hier die **höchste Einkommens-Gruppe**) (82,9 %),
- in einer Partnerschaft leben, in der der **Mann Vollzeit und die Frau Teilzeit** erwerbstätig ist (82,2 %).

**Abbildung 30: Zufriedenheit mit den Familienleistungen (nach versch. Merkmalen)**



Quelle: ÖIF 2024; n = 1.017; Ostösterreich ohne Wien = Niederösterreich, Burgenland; Westösterreich = Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich; Südösterreich: Steiermark, Kärnten.

Ein vertiefender Blick auf die einzelnen Variablen zeigt außerdem Folgendes – wobei zunächst als Bezugsgröße die Ausprägungen "sehr" und "eher zufrieden" aggregiert werden: In Bezug auf das **Geschlecht** ist kein größerer Unterschied zwischen Frauen (77,4 %) und Männern (79,4 %) erkennbar. Was die **Wohnregion** angeht, zeichnet sich ab, dass die Wiener:innen

zufriedener sind (83,5 %) als Personen, die in den Bundesländern wohnhaft sind. Besonders im Süden des Landes (Steiermark und Kärnten) ist die Zufriedenheit geringer ausgeprägt (75,1 %). Ob jemand in Österreich oder im Ausland geboren ist, macht einen geringen Unterschied: **Personen mit Migrationshintergrund (1. Generation)** geben sich etwas zufriedener als in Österreich Geborene, vor allem die **"sehr Zufriedenen" sind unter ihnen häufiger** anzutreffen (25,8 % vs. 21,3 %), das gilt sogar für das gesamte Sample. Nur in zwei anderen Gruppen sind die "sehr Zufriedenen" noch öfter vertreten: Das sind zum einen diejenigen mit einem **vergleichsweise höheren Nettohaushaltseinkommen (27,8 % "sehr zufrieden")** und zum anderen Eltern in **Mehrkindfamilien (27,8 % "sehr zufrieden")**, die dadurch beschrieben sind, dass sie mit mindestens drei Kindern unter 18 Jahren im Haushalt leben. Lenkt man umgekehrt den Blick auf diejenigen, die besonders unzufrieden sind ("sehr unzufrieden"), sind das diejenigen, die mit unter 2.000 Euro ein **besonders geringes Haushaltseinkommen** haben. Von ihnen ist **jede:r Zehnte "sehr unzufrieden" (9,5 %)**. Man könnte dieses Ergebnis dahingehend interpretieren, dass Personen, die in wirtschaftlich prekärer Situation leben, von den monetären Familienleistungen nur begrenzt entlastet werden können, da diese Leistungen – im Gegensatz zur Sozialhilfe – nicht darauf ausgelegt sind, eine grundlegende wirtschaftliche Sicherheit zu gewährleisten. Die soziale Grundsicherung fällt verfassungsrechtlich in die Kompetenz der Bundesländer.

Zuletzt wurden zwei Aspekte der Partnerschaft untersucht: das Zusammenleben in einer Partnerschaft und die Erwerbskonstellation des Paares. Dabei zeigen sich **Personen in Partnerschaft deutlich zufriedener**, sie sind sogar etwa doppelt so oft "sehr zufrieden" als jene ohne Partner:in im Haushalt (22,8 % vs. 11,6 %). Für verschiedene Kombinationen von Erwerbskonstellationen konnte festgestellt werden, dass die Familienleistungen im Durchschnitt **etwas besser** von jenen bewertet werden, die eine **"Mann Vollzeit-Frau Teilzeit"-Aufteilung praktizieren (82,2 % "sehr" und "eher zufrieden")**. Bei Familien, in denen der Mann Vollzeit erwerbstätig und die Frau ohne Einkommen ist, sind es 76 % und bei Doppelverdiener-Familien 78,6 %.

Bei dieser Interpretation ist zu berücksichtigen, dass die soziodemografischen Variablen vermutlich auf die *allgemeine* Lebenszufriedenheit ausstrahlen, und zwar noch ganz unabhängig vom Thema Familienleistungen. So dürfte etwa das Zusammenleben in einer Partnerschaft oder ein höheres Nettoeinkommen die generelle Lebensperspektive und schließlich auch die Bewertung politischer Rahmenbedingungen positiv beeinflussen. Um deshalb einen Einblick in die subjektive Begründung der Zufriedenheiten bzw. Unzufriedenheiten zu erlangen, wurde eine offene Frage angeschlossen, um die es im folgenden Abschnitt geht.

### 3.3.4 Erläuterung von Unzufriedenheiten

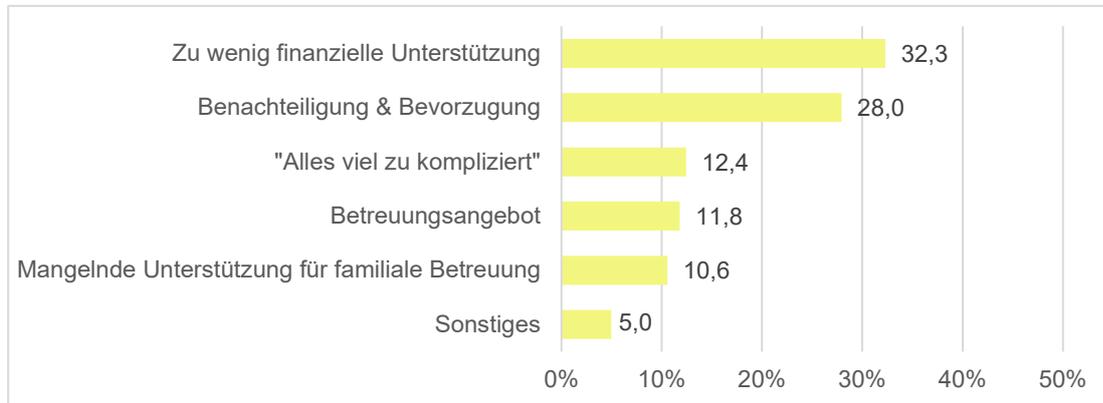
Wie wir gesehen haben, sind 21,7 % eher oder sehr unzufrieden mit den Familienleistungen. Ihnen wurde die Möglichkeit gegeben, den Grund für ihre Unzufriedenheit in einem offenen Feld frei zu erläutern.<sup>30</sup> Von diesen 221 Personen haben 184 etwas notiert, davon wiederum konnten die Aussagen von 160 Personen inhaltlich ausgewertet werden – das entspricht

---

<sup>30</sup> Die Originalfrage lautete: Sie haben angegeben, dass Sie nicht zufrieden damit sind, wie Sie als Familie unterstützt werden bzw. wurden. Können Sie Ihre Antwort bitte etwas erläutern? (freie Texteingabe).

15,7 % der Gesamtstichprobe.<sup>31</sup> Die Aussagen wurden im Rahmen einer kurzen qualitativen Themenanalyse codiert und zu sechs Kategorien abstrahiert, die in der unteren Grafik abgebildet sind und in den folgenden Abschnitten erläutert werden.

**Abbildung 31: Gründe für die Unzufriedenheit (Kategorien der qual. Analyse)**



Quelle: ÖIF 2024; n= 160 (Basis: "eher" oder "sehr" unzufrieden)

### 3.3.4.1 "Zu wenig finanzielle Unterstützung"

Knapp ein Drittel (32,3 %) der Befragten begründet ihre Unzufriedenheit mit der Knappheit finanzieller Zuwendungen. Die meisten davon verwenden die Formulierung "zu wenig" oder "zu wenig finanzielle Leistungen". Die Äußerungen variieren in der Vehemenz und Höflichkeit der geäußerten Kritik. Ein 33-jähriger Vater schreibt: "Das Geld, das man als Unterstützung bekommt, ist eine lächerliche Summe", andere formulieren "mehr Geld wäre schön" oder "könnte mehr sein". Dabei nehmen einige Respondent:innen konkret Bezug auf die Inflation, die die Alltagskosten für Familien in die Höhe getrieben hat und die erhaltene finanzielle Unterstützung relativ an Wert verloren hat:

*"Durch die generelle Teuerung fehlt es an allen Ecken." (Mutter, 40 Jahre)*

*"Es gab zwar eine Erhöhung der Familienbeihilfe, aber diese ist zu gering im Verhältnis zur Teuerung von Lebensmitteln und Hygieneartikeln." (Mutter, 31 Jahre)*

*"Mehr finanzielle Leistung in dieser Zeit, da man kaum durchkommt." (Mutter, 28 Jahre)*

### 3.3.4.2 Empfundene Benachteiligung vs. Bevorzugung spezifischer Gruppen

Am zweithäufigsten (28 %) wurde Unmut darüber geäußert, dass – so die subjektive Wahrnehmung – die staatliche Zuwendung bestimmte Gruppen bevorzuge, während andere benachteiligt würden. Es geht also um eine empfundene (Un)gerechtigkeit von Verteilungskriterien. Dabei thematisieren 32 Personen die **Benachteiligung** und 10 die **Bevorzugung spezifischer Gruppen**.

<sup>31</sup> 24 Personen haben Anmerkungen oder Buchstabenkombinationen notiert, die inhaltlich nicht verwertbar waren, weil sie eben nicht die Unzufriedenheit konkretisierten (z.B. "keine Ahnung", "Ja", "Nein", "nicht zufrieden", "keine") oder überhaupt inhaltslos waren (z.B. "- - - -" oder "cthvvvvv", "jklö" usw.).

Benachteiligte Gruppen, die genannt werden, sind Geringverdienende, Gutverdienende, Alleinverdiener-Familien, Erwerbstätige und generell "Familien" – im Gegensatz zu Personen bzw. Paaren ohne Kinder. Damit wird erkennbar, dass es ganz unterschiedliche Wahrnehmungen gibt, wobei sogar gegengleiche Gruppen voneinander annehmen, dass sie jeweils bevorzugt würden, wie zum Beispiel im Fall von **Geringverdienenden vs. Gutverdienenden**. Hier liest man etwa:

*"Weil man mit geringe lohn griegt weniger." (Mutter, 39 Jahre)*

*"Gleiches Recht für alle! Als (guter) Alleinverdiener schaut man trotzdem durch die Finger." (Vater, 38 Jahre)*

*"Nur Familien, die sehr wenig Einkommen haben, bekommen viel Unterstützung. Mein Mann muss wie ein Verrückter arbeiten, damit wir über die Runden kommen, und wir bekommen nie einen Bonus, weil es immer heißt, er verdient zu viel. Das finde ich nicht in Ordnung." (Mutter, 31 Jahre)*

Es gibt eine Reihe von Personen, die sich dazu äußern, dass sie sich **als "Familie" benachteiligt fühlen**, im Sinne von einer geringen Wertschätzung, die sich für sie z.B. in einer nicht adäquaten Unterstützung durch den Staat ausdrückt. Ein Vater meint, dass Familien gegenüber Kinderlosen sogar benachteiligt würden, obwohl es doch die Familien mit Kindern seien, die das Sozialsystem aufrechterhalten, und eine Mutter formuliert ganz ähnlich:

*"Als Familie ist man trotz der Leistungen immer noch finanziell viel viel schlechter gestellt als Singles oder Paare ohne Kinder. Die Förderungen und Leistungen decken nur einen kleinen Bruchteil der Kosten, die Kinder mit sich bringen. Dabei kann unser System nur langfristig funktionieren, wenn genügend Kinder zur Welt kommen. Wenn nicht bald mehr für Familien getan wird, werden die Geburtenzahlen einbrechen und in weiterer Folge das Pensionssystem zusammenbrechen." (Vater, 41 Jahre)*

*"Immer noch wird Kinder Großziehen als Privatsache angesehen, bei der sich viele Familien oft alleine gelassen und viel zu wenig unterstützt fühlen. Dabei ist das verantwortungsvolle Großziehen eines Kindes etwas, das der Gesamtgesellschaft sehr zugute kommt." (Mutter, 39 Jahre)*

Was sich hier in der Differenzierung zwischen "Familien" und "Kinderlosen" bereits andeutet, findet sich auch in weiteren Zitaten: Einige Befragte schlagen den Bogen von sich als benachteiligte Gruppe zu der anderen, ihrer Wahrnehmung nach, bevorzugten Gruppe. Sie differenzieren damit in eine Eigen- und eine Fremdgruppe. Die **Fremdgruppe, die "Anderen", die nach subjektiver Wahrnehmung gegenüber der Eigengruppe "fälschlicherweise bevorzugt"** werden, werden hier identifiziert als **"Singles und kinderlose Paare", "Zugewanderte", "Asylanten", "Sozialhilfeempfänger" oder "Arbeitsverweigerer"**. Die folgenden Zitate illustrieren diese teils sehr pointiert formulierte Kritik:

*"Arbeitslose, Arbeitsverweigerer, Asylanten bekommen mehr Geld wie eine Mutter, die ihr Kind großzieht." (Mutter, 28 Jahre)*

*"Finde, Menschen, die in Österreich schon jahrelang Steuern zahlen, gehören mehr unterstützt! Find den Vergleich zu z.B. jahrelangen Arbeitslosen oder Asylanten nicht gerecht! Jemand, der arbeitet und Steuern zahlt, wird dafür dann sehr oft 'bestraft', weil er zu viel verdient!" (Mutter, 36 Jahre)*

*"Arbeitende Familien werden kaum unterstützt. Wohingegen z.B. Zugewanderte + kinderreiche Familien oder langzeitarbeitslose Menschen, die sich ohnehin vom Staat unterstützen lassen, noch mehr Leistungen bekommen. Wer wenig leisten will, bekommt leider mehr. Die Verteilung ist ungerecht. Eltern, die im Berufsleben stehen, bekommen kaum was und müssen durch irrsinnige Abgaben die Schmarotzer des Landes durchfüttern." (Mutter, 33 Jahre)*

*"Es sollte mehr Unterstützung für berufstätige Eltern geben, nicht nur für Sozialhilfeempfänger. Gerade derzeit ist es trotz Einkommen schwierig, eine mehrköpfige Familie zu versorgen." (Mutter, 33 Jahre)*

### 3.3.4.3 "Alles viel zu kompliziert"

Von den Unzufriedenen äußern sich 12,4 % dazu, dass sie das Konstrukt der österreichischen Familienleistungen als "relativ kompliziert", "viel zu kompliziert" oder sogar "extrem kompliziert" wahrnehmen. Meist stehen diese Formulierungen für sich, und der konkrete Kontext bleibt im Ungewissen. Weitere Formulierungen sind:

*"Es ist schwer, da bei der ganzen Sache durchzublicken" (Mutter, 23 Jahre)*

*"Verstehe nicht, was mir alles zusteht." (Mutter, 31 Jahre)*

*"Alles viel zu kompliziert, zu viele unterschiedliche Stellen, zu viele Fußnoten, Ausnahmen etc." (Vater, 41 Jahre)*

*"Einfach alles ist ein Chaos." (Vater, 23 Jahre)*

*"Zu unübersichtlich." (Vater, 39 Jahre)*

*"Es ist alles extrem kompliziert, bürokratisch und völlig unverständlich/intransparent. Es gibt viel zu viele verschiedene Leistungen und Möglichkeiten und man hat als angehender Elternteil keine Zeit, sich mit so etwas herumzuschlagen. Es muss viel viel viel einfacher werden! Ich möchte nicht herumrechnen müssen, was für mich sinnvoll(er) ist und was nicht." (Vater, 38 Jahre)*

Manche kritisieren zudem, dass die Informationsbeschaffung zu relevanten Familienleistungen in der individuellen Verantwortung liegt und nicht immer funktioniert:

*"Zu wenig öffentliche Informationen, wer dies oder das nicht kennt, wird nicht informiert." (Vater, 50 Jahre)*

*"Es wird an keiner öffentlichen Stelle klare Auskunft gegeben, das Finanzamt ist telefonisch überhaupt nicht erreichbar, der Bund gibt an, nicht für Länder zuständig zu sein, es ist ein Hürdenlauf im Labyrinth der Formulare in Amtsdeutsch." (Mutter, 45 Jahre)*

Ein konkreter Vorschlag kommt aus Kärnten:

*"Es könnte jeder Haushalt in Kärnten, wo schulpflichtige Kinder gemeldet sind, automatisch eine Broschüre in Papierform bei Neuerungen oder Änderungen erhalten." (Vater, 43 Jahre)*

### 3.3.4.4 Betreuungsangebot

Einige Respondent:innen (11,8 %) haben angegeben, dass sie mit dem **Angebot der institutionellen Kinderbetreuung** unzufrieden sind. Sie äußern den Wunsch nach kostenfreien Angeboten und fordern einen Ausbau der Plätze und eine Ausweitung der Betreuungszeiten, womit gleichzeitig die Vereinbarkeitsthematik angesprochen wird:

*"Mehr Kinderbetreuungsstätten. Kitas und Tagesbetreuung vom Land sollten kostenlos sein." (Mutter, 37 Jahre)*

*"Dass es in manchen Gemeinden keine Krippe gibt." (Mutter, 33 Jahre)*

*"Betreuungsangebot, Betreuungszeiten sind mit Arbeitszeit schwer vereinbar." (Vater, 41 Jahre)*

*"Kinderbetreuung für Berufstätige ist ein Fiasko. Wenn dann gleichzeitig gefordert wird, dass man Vollzeit arbeiten soll, wird es absurd. Für 9 Wochen Sommerferien gibt es nur wenige Wochen Schul-/Kindergartenbetreuung und sonst ein paar ehrenamtlich organisierte Angebote. Oft von 9–12. Keine Kontinuität für die Kinder. Keine Flexibilität in der Kinderbetreuung für die Eltern, hohe Kosten. (...)" (Vater, 42 Jahre)*

*"Geldleistungen alleine sind mit Sicherheit zu wenig. Der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen muss massiv vorangetrieben werden, zudem muss diese Kinderbetreuung kostenlos sein, weil es sich hier um die erste Bildungsstufe für Kinder handelt und das weitere Ausbildungsniveau beeinflusst." (Mutter, 58 Jahre)*

In einem Fall geht es um einen Integrationsplatz in einem Kindergarten:

*"Integrationsplätze an Kindergärten nicht verfügbar, seit 3! Jahren in der Warteschlange, kein finanzieller Ausgleich für ein fehlendes Einkommen bei der Kinderbetreuung!" (Vater, 39 Jahre)*

### **3.3.4.5 Mangelnde Unterstützung für familiäre Betreuung**

Thematisch ähnlich sind Aussagen, die sich auf die Kinderbetreuung durch die Eltern beziehen (10,6 % der Befragten). Allerdings weist ihre Kritik in eine ganz andere Richtung: Sie wünschen sich, dass sie als Mutter oder Vater ihre Kinder *selbst* betreuen können und dafür angemessen wertgeschätzt und unterstützt werden. Diese Respondentinnen – es sind ausschließlich Mütter, die sich so äußern – schreiben, dass sie einen "Druck haben, ihre Kinder schnell abzugeben", obwohl sie selbst die Erziehung übernehmen wollen, anstatt ihr Kind in die Betreuung "geben zu müssen". Man sei finanziell "gezwungen", eine Fremdbetreuung in Anspruch zu nehmen oder werde "finanziell bestraft", wenn man sich "für das Familienleben entscheidet":

*"Es ist unglaublich traurig, wie viel Druck Mütter haben, ihre Kinder schnell abzugeben und wieder voll zu arbeiten, weil es sich finanziell nicht anders ausgeht! Die Zeit mit Babys bzw. Kleinkindern ist so kurz, man sollte das Recht haben, die Kinder so lange wie möglich selbst zu betreuen. Fremdbetreuung reicht ab 3 Jahren und ist auch angemessen, aber so lange können die meisten Mütter gar nicht bei den Kindern bleiben! Einfach traurig! Bleibt man dann freiwillig länger, fällt man später um eine angemessene Pensionshöhe um..." (Mutter, 36 Jahre)*

*"Finanzielle 'Bestrafung', wenn man sich für Familienleben entscheidet, wieso wird Care Arbeit weiterhin nicht honoriert und finanziell unterstützt?" (Mutter, 30 Jahre)*

Im Vordergrund steht bei diesen Frauen der Wunsch, dass ihre Betreuung mehr Anerkennung erhält, sowohl gesellschaftlich-normativ als auch praktisch und finanziell. Angeführt wird der Wunsch nach einer Erhöhung bzw. längerer Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes:

*"Höheres Kinderbetreuungsgeld und längere Bezugszeit, dass man länger beim Kind sein kann. Wenn ich ein Kind habe, dann möchte ich die Erziehung übernehmen und (es) nicht frühzeitig in Betreuung geben müssen!!!" (Mutter, 25 Jahre)*

*"Mütter sollten länger und mehr unterstützt werden, um zu Hause bei den Kindern bleiben zu können!" (Mutter, 37 Jahre)*

*"Mit dem Kinderbetreuungsgeld ist ein Auskommen in der aktuellen Zeit nicht möglich. Man ist eigentlich gezwungen, das Kind in Fremdbetreuung zu geben um arbeiten zu gehen. Finde ich nicht richtig." (Mutter, 33 Jahre)*

*"Eltern sollten länger bei ihre Kindern bleiben können, 500 € Karenzgeld ist ein Witz." (Mutter, 32 Jahre)*

*"Kinderbetreuungsgeld muss steigen. Wie soll man mit 400 € Karenz auskommen? Das ist unmenschlich." (Mutter, 31 Jahre)*

*"Kinderbetreuungsgeld sollte für 2 Jahre fix ausgezahlt werden. So viel, wie die Fixkosten sind."  
(Mutter, 30 Jahre)*

Die oben zitierten Interviewsegmente legen die Interpretation nahe, dass dort die emotional-soziale Motivation, das Kind selbst zu betreuen, im Vordergrund steht, was über einen höheren finanziellen Ausgleich ermöglicht werden soll. Die Entlohnung der Care-Arbeit, wie auch das Bild der Mutter als erste Bezugsperson des Kindes, sind normative Bezugssysteme, die in diesen Äußerungen sichtbar werden.

Im folgenden Zitat wiederum stellt eine 32-jährige Mutter das Dilemma, *überhaupt* eine Betreuung zu finden, in den Mittelpunkt ihrer Unzufriedenheit. Es geht also um die Vereinbarkeitsproblematik, nicht in erster Linie um den Anspruch, die Kinder (als Mutter) selbst zu betreuen:

*"Kinderbetreuungsgeld einkommensabhängig geht nur bis zum 1. Geburtstag. Danach bekommt man nichts mehr, hat aber auch noch keine Betreuungsmöglichkeiten für seine Kinder und muss laufende Kosten tragen. Als Mutter, die die Mehrverdienerin in der Familie ist, muss man eigentlich nach einem Jahr wieder arbeiten, um den Lebensstandard halten zu können. Das geht aber nicht, wenn keine Betreuung verfügbar ist. Der Vater kann nicht in Teilzeit gehen. Ist in seiner Firma nicht möglich... Familien sind immer noch schlechter gestellt als Paare ohne Kinder." (Mutter, 32 Jahre)*

Das obige Zitat ist ein Einzelfall, Äußerungen dieser Art sind sonst kaum vorhanden, vielmehr wird *entweder* der Wunsch nach institutioneller Kinderbetreuung *oder* die Anerkennung der innerfamiliären Betreuung betont. Genau diese gegenläufigen Diskurse machen es schwierig für die Politik, *beide* Anspruchshaltungen zu bedienen. Ihre Antwort findet sich im Begriff der Wahlfreiheit oder auch in der Ausgestaltung des Kinderbetreuungsgeldes mit variantenreichen Bezugsmöglichkeiten. Diese Vielfalt an Möglichkeiten zugunsten individueller Gestaltungsspielräume dürfte aber wiederum dazu beitragen, dass das System mitunter als "sehr kompliziert" wahrgenommen wird, was ein weiteres Ergebnis der Analyse ist (vgl. 3.3.4.3).

### 3.3.5 Zielgruppen: Universalität vs. Exklusivität

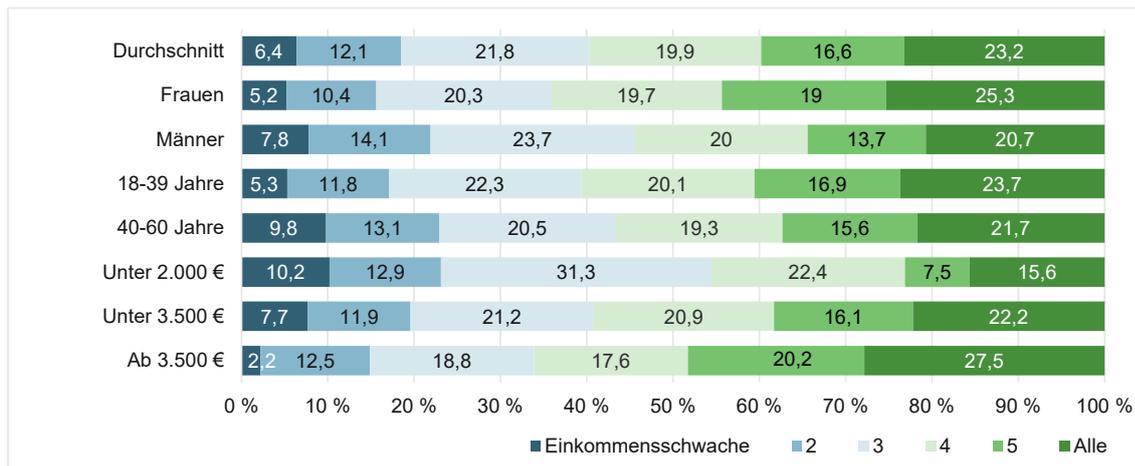
Wie positioniert sich die österreichische Bevölkerung in punkto Universalität vs. Exklusivität von Familienleistungen? Sollten bestimmte Personengruppen besonders berücksichtigt werden oder nicht? Dazu wurden im Fragebogen pointierte Statements zu zwei Aspekten formuliert: (1) die **finanzielle Bedarfslage** und (2) den **Migrationskontext**. Entlang einer sechsstufigen Polaritätsskala sollten die Befragten jeweils ihre Meinung dazu abgeben, ob die jeweilige Gruppe eher bevorzugt werden sollte (Exklusivität) oder stattdessen alle gleich bedacht werden sollten (Universalität). Beide Statements sind Ausdruck unterschiedlicher, pointiert formulierter Weltanschauungen.

Bezüglich der **Einkommenssituation** vertreten 6,4 % die "Extremposition" (=Skalenwert 1), dass "finanzielle Leistungen nur zielgerichtet für einkommensschwache Familien eingesetzt werden sollten", 23,2 % nehmen die gegensätzliche "Extremposition" (=Skalenwert 6) ein und meinen, dass Familienpolitik unbedingt "finanzielle Leistungen für alle Familien anbieten soll,

unabhängig von ihrer finanziellen Situation".<sup>32</sup> Damit gibt es einen **Trend in Richtung Universalität für alle Einkommensgruppen**. Dieser lässt sich auch in der Aggregation der Ausprägungen 4 bis 6 darstellen (grün schattierte Balken, Abb. 32) und misst **59,7 % der Aussagen, die schwach oder voll in Richtung "alle" gehen**.

Differenziert nach den soziodemografischen Variablen Alter, Geschlecht und Einkommenssituation, verorten sich **Männer**, die **höhere Alterskohorte** (40–60 Jahre) und **Einkommensschwächere** tendenziell zielgruppenspezifischer. Das heißt, sie meinen, dass finanziell bedürftigere Menschen in besonderem Maße berücksichtigt werden sollten.

**Abbildung 32: Sollten Einkommensschwächere mehr Unterstützung erhalten?**



Quelle: ÖIF 2024; n= 1.017

Außerdem sollten die Respondent:innen angeben, ob **der Migrationskontext** ihrer Ansicht nach eine Rolle für die Inanspruchnahme von Familienleistungen spielen sollte.<sup>33</sup> Die Exklusivitäts-Position wurde hier so formuliert, dass "nur Familien, deren Mitglieder in Österreich geboren sind" unterstützt werden sollten. Diese Frage wurde integriert, um zu messen, inwieweit die politisch eher dem rechtskonservativen Spektrum zuordenbare Position in der österreichischen Gesellschaft verbreitet ist.

Der extremen Position, dass Familienleistungen ausschließlich Familien erhalten sollten, deren Mitglieder in Österreich geboren wurden (= Skalenwert 1) stimmen 20,7 % der österreichischen Bevölkerung zu. Weitere 14,9 % und 19,9 % stimmen immer noch abgeschwächt zu (Skalenwerte 2 & 3), so dass die aufsummierte Zustimmung zu einer **exklusiven Unterstützung von nicht-zugewanderten Familien stärker** ist als die Ablehnung dieses Statements. In Prozenten ausgedrückt, ergibt sich folgendes Bild: **55,5 % für Exklusivität zur Förderung "österreichischer" Familien (bläuliche Balken) vs. 44,4 % für Universalität (grünliche Balken) der Leistungen**.

<sup>32</sup> Die Originalfrage lautete: "Bitte entscheiden Sie, zu welcher Aussage Sie eher tendieren. Familienpolitik sollte: ... finanzielle Leistungen nur zielgerichtet für einkommensschwache Familien einsetzen <<6-stufiges Polaritätsprofil>> finanzielle Leistungen für alle Familien anbieten, unabhängig von ihrer finanzielle Situation.."

<sup>33</sup> Die Originalfrage lautete: "Bitte entscheiden Sie, zu welcher Aussage Sie eher tendieren. Familienpolitik sollte ... nur Familien, deren Mitglieder in Österreich geboren sind, unterstützen << 6-stufiges Polaritätsprofil >> ...alle Familien in Österreich, unabhängig vom Geburtsland, unterstützen."

Eine genauere Analyse kann Unterschiede nach Geschlecht und Alter festmachen. Demnach **tendieren Männer etwas häufiger zu einer Exklusivleistung** für nicht-zugewanderte Familien (aufsummierte Anteile: 58,7 % vs. 53 %), obgleich die Extremposition (Skalenwert =1) sogar häufiger von Frauen eingenommen wird als von Männern (22,1 % vs. 19,1 %). Auch die **ältere der beiden Alterskohorten** (40–60 Jahre vs. 18–39 Jahre) positioniert sich etwas mehr in Richtung exklusiver Familienleistungen für "österreichische" Familien, wobei dieser Unterschied marginal ist (57,4 % vs. 55 %).

**Familien mit Migrationshintergrund**, hier definiert als Familien, in denen mindestens einer der beiden Partner:innen im Ausland geboren ist, **tendieren** (wie zu erwarten war) **eher zur Meinung, dass alle Familien unterstützt werden sollten** (Universalität der Leistung), und nicht nur jene, deren Mitglieder in Österreich geboren wurden (Exklusivität). Die aufsummierten Anteile betragen für diese Gruppe 57,5 % für eine universelle und 42,3 % für eine exklusive Leistung. Es dürfte nicht überraschend sein, dass zugewanderte Familien aufgrund eigener Betroffenheit eher zur Universalität von Familienleistungen tendieren, was den Migrationskontext angeht. Es ist aber gleichzeitig beachtenswert, dass immerhin 14,3 % von ihnen die "extreme" Position (= Skalenwert 1) vertritt, dass ausschließlich Familien unterstützt werden sollten, deren aller Geburtsland Österreich ist. Sie würden sich damit quasi selbst aus der Beziehendengruppe ausschließen.

**Abbildung 33: Sollten in Österreich geborene Familien mehr Unterstützung erhalten?**



Quelle: ÖIF 2024; n= 1.017; "Anderes Geburtsland" bedeutet, dass mindestens eine:r der beiden Partner:innen im Ausland geboren wurde.

### 3.3.6 In welcher Form sollten Familien unterstützt werden?

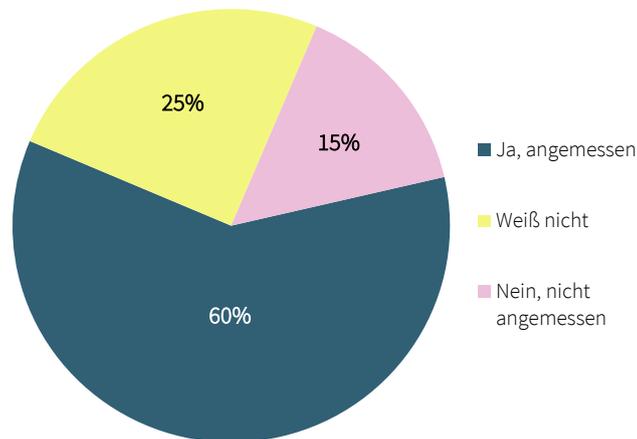
Um Familien in verschiedenen Lebenslagen zu unterstützen, kombiniert das österreichische System verschiedene Formen familienpolitischer Instrumente, die von Geldleistungen (direkte monetäre Transfers) über Sachleistungen bis hin zu steuerlichen Vergünstigungen reichen. Für Österreich ist typisch, dass die monetären Leistungen gegenüber den anderen beiden dominieren (vgl. Schratzenstaller 2022: 108).

Die Respondent:innen wurden nun gebeten, die **Zusammensetzung des Angebots aus diesen drei Unterstützungsformen zu bewerten**. Die dazugehörige Frage lautete: "Familienleistungen gibt es in Österreich in drei verschiedenen Formen: als finanzielle

Leistungen (z.B. Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld), steuerliche Leistungen (z.B. Familienbonus) und Sachleistungen (Schülerfreifahrt, Schulbücher). Finden Sie das Verhältnis der drei Formen von Familienleistungen zueinander (finanziell, steuerlich, Sachleistung) insgesamt angemessen?"

Die Mehrheit der Befragten (60 %) empfindet das Verhältnis der verschiedenen Leistungsarten zueinander angemessen, 25 % finden das nicht und 15 % haben dazu keine Meinung ("weiß nicht").

Abbildung 34: Verhältnis der drei Unterstützungsformen angemessen?



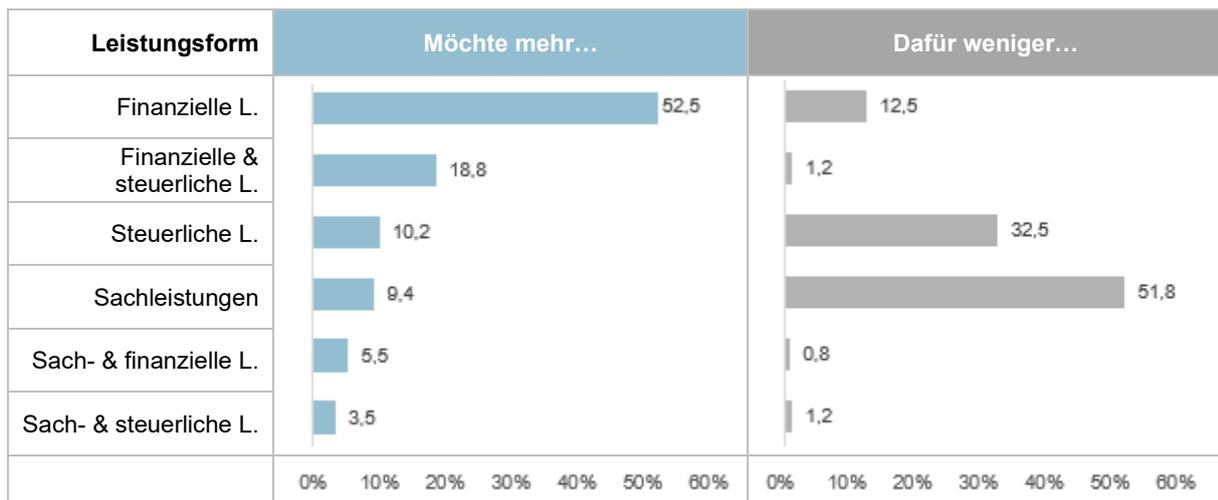
Quelle: ÖIF 2024; n= 1.017

Diejenigen, die die Verteilung für nicht angemessen erachteten, bekamen die Möglichkeit, eine Umverteilung der verschiedenen Formen vorzuschlagen. Dazu sollten sie angeben, **welche Leistungsart(en) ihrer Meinung nach mehr Gewicht erhalten und welche andere(n) dafür reduziert werden könnte(n)**. Die Frage lautete: *"Welche Form der Familienleistung sollte aus Ihrer Sicht mehr Gewicht haben und welche dafür weniger? Bitte wählen Sie mindestens eine Form der Familienleistung, die mehr Gewicht haben sollte und mindestens eine Form der Familienleistung, die weniger Gewicht haben sollte."*<sup>34</sup>

Wenn es um das "Mehr" geht, dominiert die Meinung, dass **ausschließlich die finanziellen Leistungen aufgestockt** werden sollten. Dies sehen 52,5 % der Respondent:innen so, also mehr als jede:r Zweite. Auf Platz zwei rangiert mit 18,8 % der Nennungen der Vorschlag, finanzielle *und* steuerliche Leistungen auszubauen. Jede:r Zehnte (10,8 %) schlägt vor, steuerliche Erleichterungen für Familien auszuweiten. **Am ehesten verzichten wiederum würde die Hälfte der Befragten (51,8 %) auf Sachleistungen**. Knapp ein Drittel (32,5 %) würde steuerliche Erleichterungen eintauschen. Weitere 12,5 % würden sich mit einem kleineren Budget für finanzielle Leistungen zugunsten anderer Unterstützungsformen zufriedengeben.

<sup>34</sup> Die Programmierung des Fragebogens stellte sicher, dass Bereiche nicht doppelt angegeben werden konnten, so dass z.B. eine Kombination "mehr finanzielle Leistungen" und "weniger finanzielle und steuerliche Leistungen" nicht ausgewählt werden konnte.

**Abbildung 35: Wie würden die "Unzufriedenen" umschichten?**

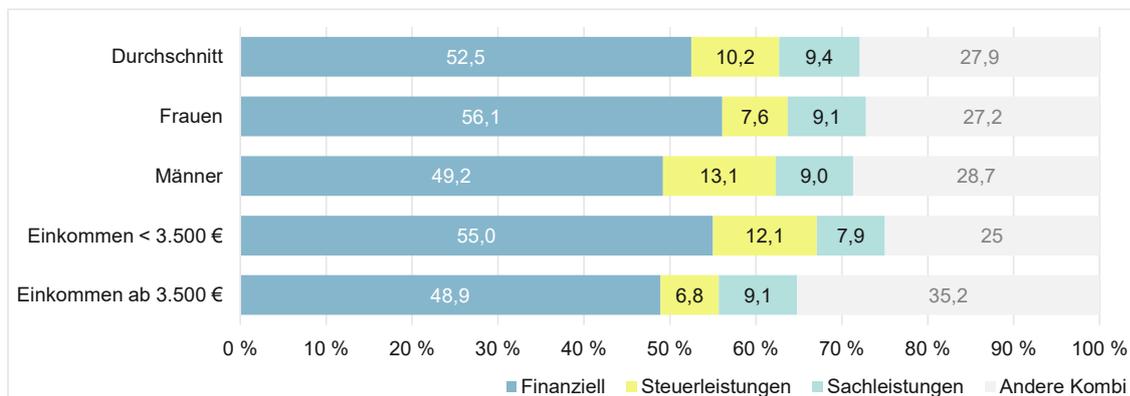


Quelle: ÖIF 2024; n= 255 (= diejenigen, die Verhältnis als "nicht angemessen" wahrnehmen, vgl. Abb. 34)

Weitere Unterschiede betreffen die Geschlechter- und Einkommensvariable:

- **Männer wollen häufiger ausschließlich mehr steuerliche Leistungen** erhalten als Frauen (13,1 % vs. 7,6 %), was insofern plausibel erscheint, als Männer meist die einkommensstärkeren Partner sind, sie daher eine höhere Steuerlast tragen und sich steuerliche Vergünstigungen dann positiver auswirken. **Frauen** wiederum wünschen sich häufiger eine **Aufstockung der direkten monetären Transfers** (56,1 % vs. 49,2 %).
- **Einkommensschwächere** Haushalte wünschen sich häufiger **mehr finanzielle Leistungen** als andere (55 % vs. 48,9 %).

**Abbildung 36: Umschichtungswünsche nach Alter und Einkommen**



Quelle: ÖIF 2024; n= 255 (= diejenigen, die Verhältnis als "nicht angemessen" wahrnehmen, vgl. Abb. 34)

Insgesamt dominiert die Tendenz, dass jene, die mit der Verteilung des Gesamtbudgets der Familienleistungen unzufrieden sind, für eine **Reduktion der Sachleistungen zugunsten höherer Geldleistungen** plädieren würden. Diesem Wunsch wurde von politischer Seite quasi schon ein Stück weit mit der im Jahr 2023 beschlossenen jährlichen Inflationsanpassung der Familienleistungen entsprochen.

## 4 Zusammenfassung

In den letzten Jahren wurden die österreichischen Familienleistungen kontinuierlich weiterentwickelt. Dazu zählen die Einführung des Familienzeitbonus und des Partnerschaftsbonus genauso wie die Valorisierung der monetären Transferleistungen ab dem Jahr 2023. Um diese Entwicklungen auch auf Ebene der österreichischen Bevölkerung abzubilden, wurde in der vorliegenden Studie erhoben, inwieweit Familien die ihnen zugedachten Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen, welche Erfahrungen sie im Prozess der Antragstellung machen und wie zufrieden sie mit konkreten Aspekten aber auch insgesamt mit den Familienleistungen sind. Im Mittelpunkt standen dabei sechs zentrale Familienleistungen des Bundes für Familien mit Kindern: die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld, das Schulstartgeld, der Familienzeitbonus, der Partnerschaftsbonus und der Familienbonus Plus. Zielgruppe sind in Österreich wohnhafte Mütter und Väter, die mindestens mit einem Kind im Alter von unter sieben Jahren zusammenleben. An der Online-Erhebung haben im Februar 2024 insgesamt 1.017 Mütter und Väter im Alter von 18 bis 60 Jahren teilgenommen.

### Kennen und Kenntnis von Familienleistungen

Der Bekanntheitsgrad der sechs ausgewählten Familienleistungen (erhoben als "kenne ich") variiert stark. Am bekanntesten sind die beiden Unterstützungsleistungen, die am längsten existieren und einen Großteil des familienbezogenen Budgets ausmachen: Die **Familienbeihilfe kennen 94,8 %** der Eltern, das **Kinderbetreuungsgeld 85,6 %**. Am wenigsten bekannt ist mit 16,9 % der "Kenne ich"-Angaben der Partnerschaftsbonus. Dass sich **Bekanntheitsgrad und inhaltliche Kenntnis** (erhoben als korrekte Zuordnung von Begriff und Inhalt) je nach Leistung **unterscheiden**, dürfte nicht zuletzt den **Begrifflichkeiten geschuldet** sein: So wird das Schulstartgeld von 86,2 % richtig zugeordnet (es hat einen vergleichsweise selbsterklärenden Namen), sein Bekanntheitsgrad liegt aber darunter (bei 63,2 %). Die richtige Definition der Familienbeihilfe wurde nur von 78,7 % erkannt, obwohl 94,8 % angaben, diese Familienleistung zu kennen. Die **meisten inhaltlichen Fehlzusordnungen** gibt es bei den drei **Leistungen, die den "Bonus" im Namen tragen** (Partnerschaftsbonus, Familienzeitbonus, Familienbonus Plus). Insbesondere der Partnerschaftsbonus und der Familienzeitbonus werden häufig verwechselt, was womöglich dadurch verstärkt wird, dass beide Leistungen im Jahr 2017 eingeführt wurden und auch dasselbe Thema, nämlich die Väterbeteiligung, adressieren.

Die tatsächliche Kenntnis der Familienleistungen ist im Übrigen auch in methodischer Hinsicht relevant: Um sicherzustellen, dass nur diejenigen tiefergehende Fragen zu den einzelnen Familienleistungen beantworten (z.B. Antragstellung, finanzielle Relevanz der Leistung), die sie auch wirklich kennen und nicht etwa mit anderen verwechseln, wurden diejenigen mit inhaltlichen Fehlzusordnungen jeweils exkludiert. Dieser methodische Filter erklärt zum Beispiel, warum der Bekanntheitsgrad des Kinderbetreuungsgeldes geringer ist (Basis: Gesamtstichprobe) als der Anteil der Inanspruchnahme (Basis: inhaltliche Kenntnis der Leistung).

### Zugang und Verständlichkeit von Informationsangeboten

Um sich über **die Anspruchsvoraussetzungen für familienpolitische Leistungen zu informieren**, nutzen drei Viertel (74,6 %) das Internet. Die digitale Ressource ist mit Abstand

am beliebtesten, und die am häufigsten besuchte Website ist "Österreichs Digitales Amt". Auch soziale Kontakte sind relevant: 42,7 % geben an, dass sie "Verwandte und Freunde" als Informationsquelle nutzen. Weitere 24 % nutzen Broschüren **des Familienministeriums**. Die Bewertung des verfügbaren Informationsangebotes zu den österreichischen Familienleistungen fällt ambivalent aus. Während die **Auffindbarkeit** dieser Informationen noch von **mehr als der Hälfte als "sehr einfach" oder "eher einfach" (53,9 %)** empfunden wird, beurteilen nur **40,8 % diese Informationen als verständlich**. Dabei gibt es *keine* Unterschiede nach Bildungs- oder Migrationshintergrund, d.h. eine mögliche Adaptierung (Vereinfachung) bereitgestellter Informationen könnte universell erfolgen. Anders sieht es bei der Auffindbarkeit aus: **Bildungsfernere Personen gelangen seltener an relevante Informationen**, und so könnte diese Gruppe zukünftig genauer in den Blick genommen werden, wenn es um die Frage geht, wo und wie Informationen für die Bevölkerung bereitgestellt werden.

### **Im Fokus: Familienbeihilfe und Schulstartgeld**

Als universelle Familienleistung steht die Familienbeihilfe jeder Familie mit einem Kind unter 18 Jahren zu, die ihren Lebensmittelpunkt in Österreich hat. Dies erklärt die **hohe Inanspruchnahme von 93,9 %**. Diese **Quote ist seit der letzten Erhebung im Jahr 2013 ausgesprochen stabil geblieben, damals betrug sie 93,5 %** (Policy Survey 2013, vgl. Rille-Pfeiffer & Kapella 2017). Die kaum vorhandene Steigerung der Inanspruchnahme trotz administrativer Erleichterung in Form der antragslosen Gewährung seit 2015 (für Geburten in Österreich) deutet darauf hin, dass es sich bei der (kleinen) Gruppe der Nichtbeziehenden um eine ziemlich stabile Gruppe handelt, die diese Leistung nicht nachfragt. Sie besteht zum einen aus Personen, die überdurchschnittlich oft über ein sehr geringes Haushaltseinkommen verfügen, die ohne Partner:in wohnen oder keine Matura haben, d.h. die in mehrerlei Hinsicht über knappere Ressourcen verfügen, was soziale Sicherheit, Bildungs- oder ökonomisches Kapital betrifft. Zum anderen gibt es aber auch Fälle von einkommensstärkeren Familien, deren Kinder im Ausland geboren sind und die auf eine Beantragung bewusst verzichtet haben. Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass trotz sorgfältiger Stichprobenauswahl und Filterführung im Erhebungsinstrument einzelne Respondent:innen vertreten sind, die sich einfach nicht für einen Bezug der Familienbeihilfe qualifizieren (z.B. in spezifischen Patchwork-Settings). Die selbstberichteten Gründe für Nichtinanspruchnahme sind vielfältig und reichen von "zu hohem Aufwand" über das Nichtwissen um die Leistung bis hin zur Angabe, man könne sich nicht erinnern, warum man die Familienbeihilfe nicht in Anspruch genommen habe.

Von den Bezieher:innen erachten 91,7 % die Familienbeihilfe als finanziell "sehr" oder "eher" relevant für die wirtschaftliche Situation ihrer Familie. Noch bedeutsamer, d.h. überdurchschnittlich relevant, ist sie laut Selbsteinschätzung für Mehrkindfamilien ab drei Kindern, Personen ohne Partner:in im Haushalt und Personen ohne Matura. Das **Schulstartgeld**, das automatisch einmal jährlich mit der Familienbeihilfe für Schulkinder ausbezahlt wird, erhalten 39,2 % der Respondent:innen. Dieser vergleichsweise niedrige Prozentsatz erklärt sich dadurch, dass viele Kinder in der Stichprobe noch nicht im schulpflichtigen Alter sind oder die Erhöhung der Familienbeihilfe im August jeden Jahres nicht bemerkt wird. Insgesamt 86,2 % der Bezieher:innen stufen die Leistung als finanziell relevant für ihre Familie ein.

### Im Fokus: Kinderbetreuungsgeld

Das Kinderbetreuungsgeld wird (nach der Familienbeihilfe) am zweithäufigsten bezogen, nämlich von 91,9 % der Respondent:innen. Dabei spielt – mehr als bei anderen Leistungen – die Kinderzahl eine Rolle. Denn Familien mit nur einem Kind gehören seltener zu den Bezieher:innen (89,5 %) als jene mit zwei Kindern (93,9 %) oder mindestens drei Kindern (92,8 %). Auch wird diese Familienleistung finanziell effizienter wahrgenommen, wenn man mehr als ein Kind hat. Ebenso wird das KBG im Vergleich zur Familienbeihilfe von den Bezieher:innen als finanziell (etwas) bedeutsamer eingestuft (96,5 % vs. 91,7 %). Insgesamt haben 8,3 % der Respondent:innen angegeben, das KBG aktuell oder in der Vergangenheit *nicht* bezogen zu haben. Wieder reichen die Gründe von Unkenntnis der Leistung über einen zu hohen Aufwand für die Antragstellung bis hin zur Angabe, man könne sich nicht mehr an die Gründe erinnern.

### Im Fokus: Familienbonus Plus

Auch der 2019 eingeführte Familienbonus Plus (FBP) wird von vielen Eltern in Anspruch genommen (82,1 %). Es handelt sich – im Unterschied zu den anderen fünf untersuchten Leistungen – um einen steuerlichen Absetzbetrag, der in erster Linie jene Eltern entlastet, die Vollzeit erwerbstätig sind. **93,5 % der Bezieher:innen erachten den Familienbonus Plus als relevant für ihre wirtschaftliche Lage** erleben. Von denjenigen, die den FBP nicht beziehen, **gibt ein Drittel (33,9 %) an, die Leistung nicht gekannt und daher nicht beantragt** zu haben. Hier besteht also noch Spielraum, den FBP in der österreichischen Bevölkerung bekannter zu machen.

### Im Fokus: Familienzeitbonus

20,2 % der Familien beziehen den Familienzeitbonus. Dabei handelt es sich um eine Geldleistung für erwerbstätige Väter, die sich unmittelbar nach der Geburt des Kindes ausschließlich der Familie widmen und ihre Erwerbstätigkeit für einen Monat unterbrechen. Diese Leistung wird **etwas häufiger von einkommensschwächeren Familien sowie von Personen mit mindestens Matura-Abschluss in Anspruch genommen**. Für **insgesamt 81,8 % der beziehenden Väter bzw. deren Familie ist der Familienzeitbonus eine "sehr" oder "eher wichtige" finanzielle Unterstützung**. Jene, die auf die Inanspruchnahme verzichtet haben, geben dafür unterschiedliche Gründe an. Sie reichen von der Unkenntnis der Leistung über die Unmöglichkeit für den Vater, seine Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer oder Selbstständiger zu unterbrechen bis dahin, dass man keine Familienzeit in Anspruch nehmen *wollte*, wobei auch finanzielle Einbußen mitberücksichtigt wurden – die vor allem in männlichen Alleinverdienerfamilien zum Tragen kommen. Charakteristisch für diese Familienleistung ist außerdem, dass sie nicht nur **vergleichsweise selten genutzt** wird und **relativ unbekannt** ist – insbesondere bei Personen mit geringer formaler Bildung. Sondern es ist auch fast **jeder bzw. jedem Zehnten (9,4 %) gar nicht klar, ob man selbst (oder der Partner) den Familienzeitbonus überhaupt bezieht** oder nicht. Das ist im Vergleich zu den anderen fünf Leistungen die größte Gruppe mit "weiß-nicht"-Angaben.

### Im Fokus: Partnerschaftsbonus

Den Partnerschaftsbonus erhalten jene Eltern, die das Kinderbetreuungsgeld zu (annähernd) gleichen Teilen bezogen haben (50:50 oder 60:40). Diese Leistung ist von den sechs untersuchten am unbekanntesten (62,1 % kennen ihn nicht) und wird auch am seltensten genutzt (von 7,9 %). Was sind die Gründe für eine Nichtinanspruchnahme? Mehr als jede:r

Dritte (31,6 %) gibt an, die Leistung nicht gekannt und sie deshalb nicht beantragt zu haben. Für gut ein Viertel (25,8 %) kam die Inanspruchnahme nicht in Frage, weil das Kinderbetreuungsgeld eben nicht zu gleichen Teilen zwischen den Eltern aufgeteilt worden war. Weitere 12,2 % geben an, dass sie die Leistung nicht in Anspruch nehmen *wollten* – ob das formaliter möglich gewesen wäre, bleibt offen. Ähnlich wie der Familienzeitbonus ist auch der Partnerschaftsbonus bei Personen mit vergleichsweise niedriger formaler Bildung besonders unbekannt. Den Familienzeitbonus kennen ohne Matura 48,6 % nicht (Durchschnitt: 42,4 %; mit Matura: 36,8 %) und den Partnerschaftsbonus kennen ohne Matura 67,2 % nicht (Durchschnitt: 62,1 %; mit Matura: 57,6 %). Insofern lässt sich festhalten, dass in dieser **bildungsferneren Bevölkerungsgruppe ein besonderes Potenzial besteht, die familienpolitischen Möglichkeiten und Vorteile der Väterbeteiligung bekannter zu machen.**

### **Erfahrungen mit der Antragstellung: Zwischen "eher gut" und "mittel"**

Die Zufriedenheit mit dem Prozess der Antragstellung für die verschiedenen Familienleistungen wurde anhand von vier Aspekten erhoben: (1) Verständlichkeit des Antrags, (2) Wartezeiten vor Ort, (3) Wartezeiten bis zur Leistungsgewährung und (4) gegebenenfalls Unterstützung bei Unklarheiten während der Antragstellung. Die Bewertungen fallen **insgesamt recht gut aus**. Sie ähneln sich insoweit, als **alle Mittelwerte zwischen 2 ("eher gut") und 3 ("mittel") liegen**. Im Vergleich der vier Leistungen erzielt der **Familienbonus Plus die jeweils positivsten Bewertungen**. Besonders gut schneidet er bezüglich der Verständlichkeit des Antrags ab. Umgekehrt erhält der **Familienzeitbonus** in allen vier Aspekten die **vergleichsweise negativsten Bewertungen**. Insbesondere die Unterstützung bei der Antragstellung wird bemängelt (22,5 % "eher" und "sehr schlecht").

### **Hohe Zufriedenheit mit den Familienleistungen**

Die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung ist mit der Gesamtheit der österreichischen Familienleistungen zufrieden: 21,7 % sind "sehr zufrieden" und mehr als jede:r Zweite (56,5 %) ist "eher zufrieden", das heißt, insgesamt sind **mehr als drei Viertel (78,2 %) der österreichischen Bevölkerung mit den Familienleistungen zufrieden**. "Eher unzufrieden" sind 18,1 % der Bevölkerung, und nur 3,6 % sind "gar nicht zufrieden". Überdurchschnittlich zufrieden sind Personen, die in Wien wohnen (83,5 %), die als höchste abgeschlossene Ausbildung die Matura haben (83,5 %), zur höchsten Einkommensgruppe gehören (82,9 %) oder die in einer Partnerschaft leben, in der der Mann Vollzeit und die Frau Teilzeit erwerbstätig ist (82,2 %). **Besonders unzufrieden** sind wiederum diejenigen, die mit weniger als 2.000 Euro über ein **besonders geringes Haushaltseinkommen** verfügen. Von ihnen ist jede:r Zehnte "sehr unzufrieden" (9,5 %). Vermutlich zeigt dieses Ergebnis, dass Personen in wirtschaftlich prekärer Situation von den monetären Familienleistungen nur begrenzt entlastet werden können, da diese eben – im Unterschied zu den Sozialhilfeleistungen – nicht dafür ausgelegt sind, eine *grundlegende* wirtschaftliche Sicherheit zu gewährleisten und daher nicht die Aufgabe der im verfassungsrechtlichen Kompetenzbereich der Bundesländer stehenden Grundsicherung erfüllen können.

### **Wo gibt es Unzufriedenheiten?**

Die 21,7 %, die eher oder sehr unzufrieden mit den Familienleistungen sind, haben in einem Freitextfeld die Gründe für ihre Unzufriedenheit erläutert. Diese qualitativen Daten wurden im Rahmen einer Themenanalyse ausgewertet. Knapp ein Drittel (32,3 %) der Befragten

begründet die eigene Unzufriedenheit mit der **Knappheit finanzieller Zuwendungen** ("zu wenig finanzielle Leistungen", "mehr Geld wäre schön"). Am zweithäufigsten (28 %) wird Unmut darüber geäußert, dass – so die subjektive Wahrnehmung – die staatliche Zuwendung **bestimmte Gruppen bevorzuge, während andere benachteiligt würden**. Darunter fallen Aussagen, dass man sich etwa gegenüber "Singles", "Kinderlosen", "Zugewanderten" oder "Sozialhilfeempfängern" benachteiligt fühlt. Dabei sind die subjektiven Wahrnehmungen freilich nicht einheitlich und manchmal sogar gegenläufig – je nach eigener Gruppenzugehörigkeit. Weitere Unzufriedenheiten (12,4 %) betreffen ein **"zu kompliziertes" Konstrukt bzw. Administration der Familienleistungen**. Mitunter ist die Kinderbetreuung Stein des Anstoßes, wobei die Kritik in gegensätzliche Richtungen geht: Während die einen ein **unzureichendes Angebot an institutioneller Kinderbetreuung** bemängeln, kritisieren andere, dass die **innerfamiliäre Kinderbetreuung (v.a. durch die Mutter) zu wenig wertgeschätzt und unterstützt** würde.

### **Meinungen zur Zielgruppenorientierung: Universalität oder Exklusivität?**

Sollen bestimmte Bevölkerungsgruppen besonders unterstützt werden oder nicht? Die Haltung der österreichischen Bevölkerung zur Universalität versus Exklusivität von Familienleistungen wurde für zwei Aspekte untersucht: Bezogen auf die finanzielle Bedarfslage favorisiert eine **(schwache) Mehrheit der Befragten (59,7 %) eine universelle Unterstützung aller Familien unabhängig von ihrer finanziellen Situation**. Männer, ältere Alterskohorten und einkommensschwächere Personen positionieren sich dabei tendenziell zielgruppenspezifischer. In Bezug auf den **Migrationskontext spricht sich mehr als die Hälfte der Befragten (55,5 %) für eine exklusive Unterstützung von Familien aus, deren Mitglieder in Österreich geboren wurden**. Männer tendieren etwas stärker zu dieser Position, während Familien mit Migrationshintergrund eher zur Universalität der Leistungen neigen. Es ist bemerkenswert, dass auch innerhalb der zugewanderten Familien ein nicht unbedeutender Anteil, nämlich 42,3 %, in die Richtung tendiert, dass ausschließlich in Österreich geborene Familien unterstützt werden sollten.

### **Wunsch nach mehr Geldleistungen bei weniger Sachleistungen**

Das österreichische System kombiniert drei Formen familienpolitischer Instrumente, namentlich Geldleistungen, Sachleistungen und Steuervergünstigungen, wobei die Geldleistungen dominieren. Die **Mehrheit der Befragten (60 %) hält dieses Verhältnis der verschiedenen Leistungsarten zueinander für angemessen**, 25 % finden dies nicht und 15 % haben dazu keine Meinung ("weiß nicht"). Unter den Kritischen dominiert die Ansicht, dass **die finanziellen Leistungen aufgestockt** werden sollten, wobei sie dafür **am ehesten auf Sachleistungen verzichten** könnten. Zielgruppenspezifische Unterschiede betreffen die Variablen Geschlecht und Einkommen: **Männer wollen häufiger mehr steuerliche Leistungen** erhalten als Frauen (13,1 % vs. 7,6 %), was insofern plausibel erscheint, als Männer meist die einkommensstärkeren Partner sind und daher eine höhere Steuerlast tragen. **Frauen** hingegen wünschen sich häufiger eine **Aufstockung der direkten monetären Transfers** (56,1 % vs. 49,2 %). **Einkommensschwächere** Haushalte wünschen sich eher **mehr finanzielle Leistungen** als andere (55 % vs. 48,9 %).

## 5 Literatur

- Neuwirth, Norbert; Schipfer, Karl Rudolf (2021): Familienpolitische Maßnahmen der Länder. In: Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration (BKA/FFJI) (Hg.): 6. Österreichischer Familienbericht 2009–2019. Neue Perspektiven – Familien als Fundament für ein lebenswertes Österreich. Wien, S. 1049–1082.
- Rille-Pfeiffer, Christiane; Kapella, Olaf; Baierl, Andreas; Buchebner-Ferstl, Sabine (2014): Karenz, Familienbeihilfe and Co. Ergebnisse des Policy Survey 2013 Zur Familienpolitik In Österreich. Leverkusen-Opladen: Budrich UniPress. (ÖIF Schriftenreihe, Band 26).
- Rille-Pfeiffer, Christiane; Kapella, Olaf (2017): Familienpolitik in Österreich: Wirkungsanalyse familienpolitischer Maßnahmen des Bundes. Opladen, Berlin, Toronto: Budrich UniPress (ÖIF Schriftenreihe, Band 27).
- Rille-Pfeiffer, Christiane; Kapella, Olaf (2022): Evaluierung des neuen Kinderbetreuungsgeldkontos und der Familienzeit. Wien (ÖIF Forschungsberichte, 37). Online verfügbar unter [https://www.oif.ac.at/fileadmin/user\\_upload/p\\_oif/Forschungsberichte/FB\\_37\\_-\\_KBG\\_2021\\_Metaanalyse.pdf](https://www.oif.ac.at/fileadmin/user_upload/p_oif/Forschungsberichte/FB_37_-_KBG_2021_Metaanalyse.pdf), zuletzt geprüft am 12.01.2024.
- Schatzenstaller, Margit (2022): Familienleistungen der öffentlichen Hand in Österreich. Längerfristige Entwicklungen und aktuelle Reformen. In: WIFO Monatsberichte (2), S. 107–121.
- Sektion VI – Familie und Jugend Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration (BKA/FFJI) (2021): Familienpolitik für Österreich. In: diess. (Hg.): 6. Österreichischer Familienbericht 2009–2019. Neue Perspektiven – Familien als Fundament für ein lebenswertes Österreich. Wien, S. 991–1043.
- Statistik Austria (2023): Statistisches Jahrbuch Migration und Integration. Wien. Online verfügbar unter [https://www.statistik.at/fileadmin/user\\_upload/MIG2023.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/MIG2023.pdf), zuletzt geprüft am 08.02.2024.

## 6 Anhang: Fragebogen

# marketagent.

## Fragebogen: "Zufriedenheit mit Familienleistungen"

Jänner 2024

### Soziodemografie I/Screening

1. Zu Beginn ein paar ganz allgemeine Fragen: **Sie sind ...?** (Einfach-Nennung)
  - a. männlich
  - b. weiblich
  - c. divers
  
2. **Wie alt** sind Sie? (Zahleneingabe 6–99)
  - a. <...> Jahre

wenn <18 oder >60 >>> Umfrage beenden  
sonst weiter zu Frage 4
  
3. Welche ist Ihre **höchste abgeschlossene Schulbildung?** (Einfach-Nennung)
  - a. Kein Pflichtschulabschluss
  - b. Pflichtschule ohne weitere Ausbildung
  - c. Pflichtschule mit Lehre
  - d. Fachschule (Handelsschule etc.)
  - e. AHS, BHS (mit Matura)
  - f. Studium (Universität, FH, Pädagogische Hochschule)
  
4. In welchem **Bundesland** leben Sie? (Einfach-Nennung)
  - a. Wien
  - b. Oberösterreich
  - c. Niederösterreich
  - d. Kärnten
  - e. Steiermark
  - f. Tirol
  - g. Salzburg
  - h. Burgenland
  - i. Vorarlberg
  - j. Außerhalb Österreichs (Umfrage beenden)

Basis: wohnen nicht in Wien

5. **Wohnen** Sie ...? (Einfach-Nennung)
  - a. in einer ländlichen Gegend
  - b. in der Nähe einer Stadt
  - c. in einer Stadt

Basis: Kernzielgruppe

6. **Wie viele Kinder unter 18 Jahren**, die zumindest ab und zu mit Ihnen im Haushalt wohnen, haben Sie? (Einfach-Nennung, Zahleneingabe 0–8)
  - a. <...> Kind/er

wenn 0 >>> Umfrage beenden

7. **Wie alt** sind die Kinder, die zumindest ab und zu mit Ihnen im Haushalt wohnen?  
 Falls Sie Halbjahre angeben wollen, schreiben Sie bitte z.B. 0,5 für ein 6 Monate altes Baby, 1,5 für ein 18 Monate altes Kind, usw. (Zahleneingabe mit 1 Dezimalstelle, 0–17)
- Kind 1: <...> Jahre
  - Kind 2: <...> Jahre
  - Kind 3: <...> Jahre
  - Kind 4: <...> Jahre
  - Kind 5: <...> Jahre
  - Kind 6: <...> Jahre
  - Kind 7: <...> Jahre
  - Kind 8: <...> Jahre

wenn alle >6 >>> Umfrage beenden

## Informiertheit

Basis: Kernzielgruppe

8. Im folgenden Abschnitt geht es um Ihre **Vertrautheit mit einzelnen Familienleistungen**, die es in Österreich gibt.

Welche der folgenden **Familienleistungen kennen Sie?** (Matrix-Frage, rotierende Antwort-Items)

- Familienbonus Plus
- Kinderbetreuungsgeld
- Schulstartgeld
- Partnerschaftsbonus
- Familienbeihilfe
- Familienzeitbonus

Matrix-Labels:

- kenne ich*
- habe davon gehört, verbinde aber nichts Konkretes damit*
- kenne ich nicht*

9. Wir zeigen Ihnen nun einige **Beschreibungen und Bezeichnungen für Familienleistungen**.

**Ordnen** Sie bitte den einzelnen **Beschreibungen die passende Bezeichnung zu**. (rotierende Antwort-Items, rotierende Matrix-Labels; Zuordnung mittels Drag and Drop)

- Ein monatlicher Geldbetrag, dessen Höhe sich nach Anzahl und Alter der Kinder richtet und grundsätzlich für alle minderjährigen Kinder ausbezahlt wird, wenn der Lebensmittelpunkt der Eltern in Österreich liegt.
- Ein steuerlicher Absetzbetrag, der zu einer Reduktion der Steuerlast führt. Dieser entlastet seit dem Jahr 2019 steuerpflichtige Eltern bei ihren Unterhalts- und Betreuungsleistungen für ihre Kinder.
- Ein Geldbetrag, der jedes Jahr im August für jedes Kind zwischen 6–15 Jahren ausbezahlt wird.
- Ein Geldbetrag, der entweder als Pauschale oder als Einkommensersatz und bis zu maximal 35 Monate nach der Geburt eines Kindes bezogen werden kann.
- Ein einmaliger Geldbetrag, den Eltern beantragen können, wenn das Kinderbetreuungsgeld von beiden Elternteilen zu annähernd gleichen Teilen bezogen wurde.
- Ein Geldbetrag für erwerbstätige Väter, die sich unmittelbar nach der Geburt des Kindes ausschließlich der Familie widmen und ihre Erwerbstätigkeit für 1 Monat unterbrechen.

Matrix-Labels:

- Familienbonus Plus*
- Kinderbetreuungsgeld*
- Schulstartgeld*
- Partnerschaftsbonus*
- Familienbeihilfe*

- *Familienzeitbonus*

10. Welche **Informationsquellen** haben Sie bisher **genutzt**, um sich über die **Anspruchsvoraussetzungen für familienpolitische Leistungen zu informieren?** (Mehrfach-Nennung, rotierende Antwort-Items)

- a. TV, Radio, Zeitungen
- b. Internet
- c. Verwandte, Freunde
- d. Broschüren des Ministeriums/Bundeskanzleramts
- e. Sonstige Broschüren
- f. Familienservice des Bundeskanzleramts
- g. Beratung persönlich oder per Telefon
- h. Anderes (freie Texteingabe: **Welche anderen Informationsquellen** haben Sie bisher genutzt, um sich über Anspruchsvoraussetzungen für familienpolitische Leistungen zu informieren?)
- i. Keine Informationsquellen genutzt [exklusiv]

wenn Frage 11 Antwort b >>> weiter zu Frage 12

wenn Frage 11 Antwort g >>> weiter zu Frage 13

sonst Frage 14

Basis: haben das Internet als Informationsquelle genutzt

11. Sie haben angegeben, dass Sie das **Internet als Informationsquelle** genutzt haben. Inwieweit sind Ihnen die **folgenden Webseiten bekannt** bzw. haben Sie diese **schon besucht?** (Matrix-Frage, rotierende Antwort-Items)

- a. Österreichs Digitales Amt (<https://www.oesterreich.gv.at/>)
- b. Familienbeihilfen-Rechner (<https://services.bka.gv.at/familienbeihilfenrechner/>)
- c. Webseite des Bundeskanzleramts zum Thema Familie (<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie.html>)
- d. Webseite der Familie & Beruf Management GmbH ([www.familieundberuf.at](http://www.familieundberuf.at))
- e. Kinderbetreuungsgeld-Rechner (<https://services.bundeskanzleramt.gv.at/KBG-Rechner/index.html>)
- f. Familienportal (<https://www.familienportal.gv.at/>)
- g. Netzwerk "Unternehmen für Familien" (<https://www.unternehmen-fuer-familien.at/>)
- h. Arbeiterkammer: Beratung Beruf & Familie (<https://www.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/index.html>)
- i. Wirtschaftskammer: Arbeitsrecht und Sozialrecht (<https://www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/schwangerschaft-karenz-elternteilzeit-familienbeihilfe.html>)
- j. Transparenzportal (<https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/situation/buerger/familie-und-mitmenschen/>)

Matrix-Labels:

- *mehrmals besucht*
- *einmal besucht*
- *kenne ich, aber noch nicht besucht*
- *kenne ich nicht*

wenn Frage 11 Antwort g >>> weiter zu Frage 13

sonst Frage 14

Basis: haben Beratung persönlich oder per Telefon in Anspruch genommen

12. Sie haben angegeben, dass Sie **Beratung persönlich oder per Telefon in Anspruch genommen** haben. **Wo** haben Sie sich **beraten lassen?** (Mehrfach-Nennung, rotierende Antwort-Items)

- a. Infoline Kinderbetreuungsgeld
- b. Finanzamt

- c. Krankenkasse
- d. Anderes Beratungsangebot (freie Texteingabe: **Welches andere Beratungsangebot** haben Sie in Anspruch genommen (persönlich oder per Telefon)?)

Basis: Kernzielgruppe

13. Wie **beurteilen** Sie den **Zugang zu Informationen über familienpolitische Leistungen**? (Matrix-Frage)
- a. Das Auffinden von Informationen ist...
  - b. Die Verständlichkeit der Informationen ist ...

Matrix-Labels:

- ... *sehr einfach*
- ... *eher einfach*
- ... *eher schwierig*
- ... *sehr schwierig*
- weiß nicht*

**Inanspruchnahme**

14. Wenn Sie eine **Familienleistung beantragen**, möchten Sie das **lieber online** (mit ID-Austria/Handy-Signatur) **oder in Papierform** bei der zuständigen Stelle erledigen? (Einfach-Nennung)

- a. 1 = unbedingt online
- b. 2 = eher online
- c. 3 = ist mir egal
- d. 4 = eher in Papierform
- e. 5 = unbedingt in Papierform

15. Sagen Sie uns bitte, ob **Sie oder Ihr/e Partner/in** die folgenden **Familienleistungen** für mindestens eines Ihrer Kinder **in Anspruch nehmen/ früher genommen haben** oder nicht. (Matrix-Frage)

- a. Familienbeihilfe
- b. Kinderbetreuungsgeld
- c. Familienzeitbonus
- d. Schulstartgeld
- e. Partnerschaftsbonus
- f. Familienbonus Plus

Matrix-Labels:

- ja, aktuell oder früher in Anspruch genommen [1]*
- nein, nie [2]*
- weiß nicht [3]*

wenn Frage 16 Antwort a (Familienbeihilfe) = 1 >>> weiter zu Frage 17  
 wenn Frage 16 Antwort a (Familienbeihilfe) = 2 >>> weiter zu Frage 20  
 wenn Frage 16 Antwort b (Kinderbetreuungsgeld) = 1 >>> weiter zu Frage 21  
 wenn Frage 16 Antwort b (Kinderbetreuungsgeld) = 2 >>> weiter zu Frage 24  
 wenn Frage 16 Antwort c (Familienzeitbonus) = 1 >>> weiter zu Frage 25  
 wenn Frage 16 Antwort c (Familienzeitbonus) = 2 >>> weiter zu Frage 28  
 wenn Frage 16 Antwort d (Schulstartgeld) = 1 >>> weiter zu Frage 29  
 wenn Frage 16 Antwort e (Partnerschaftsbonus) = 1 >>> weiter zu Frage 30  
 wenn Frage 16 Antwort e (Partnerschaftsbonus) = 2 >>> weiter zu Frage 33  
 wenn Frage 16 Antwort f (Familienbonus Plus) = 1 >>> weiter zu Frage 34  
 wenn Frage 16 Antwort f (Familienbonus Plus) = 2 >>> weiter zu Frage 37  
 sonst Frage 39

**Familienbeihilfe**

Basis: Familienbeihilfe aktuell oder früher in Anspruch genommen

16. Wie verlief die **Antragstellung der Familienbeihilfe**? Welche der folgenden Aussagen trifft zu?

Hinweis: Falls die Leistung für mehrere Kinder in Anspruch genommen wurde, denken Sie bitte an das letzte Mal. (Einfach-Nennung)

- a. Anlässlich der Geburt in Österreich wurde die Familienbeihilfe automatisch auf das Konto überwiesen.
- b. Anlässlich der Geburt in Österreich habe ich ein Informationsschreiben erhalten, dass noch Daten fehlen (z.B. IBAN). Nach Übermittlung der fehlenden Daten wurde die Familienbeihilfe gewährt und der Betrag überwiesen.
- c. Der Antrag wurde elektronisch über FinanzOnline gestellt.
- d. Der Antrag wurde in Papierform beim Finanzamt Österreich eingereicht.
- e. Weiß ich nicht mehr.

17. Wie bewerten Sie Ihre **Erfahrungen bei der Antragstellung der Familienbeihilfe mit der Behörde**? Bitte verwenden Sie eine Skala von "1 = sehr gut" bis "5 = sehr schlecht". (Matrix-Frage)

- a. Verständlichkeit des Antrags
- b. Wartezeiten vor Ort
- c. Wartezeit bis zur Gewährung der Leistung
- d. Unterstützung bei der Antragstellung

Matrix-Labels:

- 1 = sehr gut
- 2
- 3
- 4
- 5 = sehr schlecht
- war nicht erforderlich/ trifft nicht zu [0]

18. **Wie wichtig** ist/war der **Bezug der Familienbeihilfe** für Ihre eigene **finanzielle Situation** bzw. die Ihrer Familie? (Einfach-Nennung)

- a. Sehr wichtig
- b. Eher wichtig
- c. Eher nicht wichtig
- d. Gar nicht wichtig

wenn Frage 16 Antwort b (Kinderbetreuungsgeld) = 1 >>> weiter zu Frage 21  
wenn Frage 16 Antwort b (Kinderbetreuungsgeld) = 2 >>> weiter zu Frage 24  
wenn Frage 16 Antwort c (Familienzeitbonus) = 1 >>> weiter zu Frage 25  
wenn Frage 16 Antwort c (Familienzeitbonus) = 2 >>> weiter zu Frage 28  
wenn Frage 16 Antwort d (Schulstartgeld) = 1 >>> weiter zu Frage 29  
wenn Frage 16 Antwort e (Partnerschaftsbonus) = 1 >>> weiter zu Frage 30  
wenn Frage 16 Antwort e (Partnerschaftsbonus) = 2 >>> weiter zu Frage 33  
wenn Frage 16 Antwort f (Familienbonus Plus) = 1 >>> weiter zu Frage 34  
wenn Frage 16 Antwort f (Familienbonus Plus) = 2 >>> weiter zu Frage 37  
sonst Frage 39

Basis: Familienbeihilfe nie in Anspruch genommen

19. **Warum** wurde die **Familienbeihilfe** von Ihnen (bzw. Ihrem Partner/Ihrer Partnerin) **nicht in Anspruch genommen**? Welche der folgenden Aussagen trifft zu? (Einfach-Nennung)

- a. Die Leistung war mir/uns nicht bekannt (nicht beantragt).
- b. Aufwand war zu hoch (nicht beantragt).
- c. Antrag wurde inhaltlich abgelehnt (Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt).
- d. Keine Inanspruchnahme gewünscht (nicht beantragt).

- e. Andere Gründe (freie Texteingabe: Aus **welchen anderen Gründen** haben Sie (bzw. Ihr/e Partner/in) die **Familienbeihilfe nicht in Anspruch genommen?**)
- f. Weiß nicht mehr.

wenn Frage 16 Antwort b (Kinderbetreuungsgeld) = 1 >>> weiter zu Frage 21  
 wenn Frage 16 Antwort b (Kinderbetreuungsgeld) = 2 >>> weiter zu Frage 24  
 wenn Frage 16 Antwort c (Familienzeitbonus) = 1 >>> weiter zu Frage 25  
 wenn Frage 16 Antwort c (Familienzeitbonus) = 2 >>> weiter zu Frage 28  
 wenn Frage 16 Antwort d (Schulstartgeld) = 1 >>> weiter zu Frage 29  
 wenn Frage 16 Antwort e (Partnerschaftsbonus) = 1 >>> weiter zu Frage 30  
 wenn Frage 16 Antwort e (Partnerschaftsbonus) = 2 >>> weiter zu Frage 33  
 wenn Frage 16 Antwort f (Familienbonus Plus) = 1 >>> weiter zu Frage 34  
 wenn Frage 16 Antwort f (Familienbonus Plus) = 2 >>> weiter zu Frage 37  
 sonst Frage 39

## Kinderbetreuungsgeld

Basis: Kinderbetreuungsgeld aktuell oder früher in Anspruch genommen

20. Wie verlief die **Antragstellung des Kinderbetreuungsgelds**? Welche der folgenden Aussagen trifft zu?

Hinweis: Falls die Leistung für mehrere Kinder in Anspruch genommen wurde, denken Sie bitte an das letzte Mal. (Einfach-Nennung)

- a. Der Antrag wurde elektronisch über FinanzOnline bzw. meinesv.at gestellt.
- b. Der Antrag wurde in Papierform beim Krankenversicherungsträger eingereicht.
- c. Weiß ich nicht mehr.

21. Wie bewerten Sie Ihre **Erfahrungen bei der Antragstellung des Kinderbetreuungsgeldes mit der Behörde**? Bitte verwenden Sie eine Skala von "1 = sehr gut" bis "5 = sehr schlecht". (Matrix-Frage)

- a. Verständlichkeit des Antrags
- b. Wartezeiten vor Ort
- c. Wartezeit bis zur Gewährung der Leistung
- d. Unterstützung bei der Antragstellung

Matrix-Labels:

- 1 = sehr gut
- 2
- 3
- 4
- 5 = sehr schlecht
- war nicht erforderlich/ trifft nicht zu [0]

22. **Wie wichtig** ist/war der **Bezug des Kinderbetreuungsgeldes** für Ihre eigene **finanzielle Situation** bzw. für die Ihrer Familie? (Einfach-Nennung)

- a. Sehr wichtig
- b. Eher wichtig
- c. Eher nicht wichtig
- d. Gar nicht wichtig

wenn Frage 16 Antwort c (Familienzeitbonus) = 1 >>> weiter zu Frage 25  
 wenn Frage 16 Antwort c (Familienzeitbonus) = 2 >>> weiter zu Frage 28  
 wenn Frage 16 Antwort d (Schulstartgeld) = 1 >>> weiter zu Frage 29  
 wenn Frage 16 Antwort e (Partnerschaftsbonus) = 1 >>> weiter zu Frage 30  
 wenn Frage 16 Antwort e (Partnerschaftsbonus) = 2 >>> weiter zu Frage 33

wenn Frage 16 Antwort f (Familienbonus Plus) = 1 >>> weiter zu Frage 34  
 wenn Frage 16 Antwort f (Familienbonus Plus) = 2 >>> weiter zu Frage 37  
 sonst Frage 39

Basis: Kinderbetreuungsgeld nie in Anspruch genommen

23. **Warum** wurde das **Kinderbetreuungsgeld** von Ihnen (bzw. Ihrem Partner/Ihrer Partnerin) **nicht in Anspruch genommen**? Welche der folgenden Aussagen trifft zu? (Einfach-Nennung)

- Die Leistung war mir/uns nicht bekannt (nicht beantragt).
- Aufwand war zu hoch (nicht beantragt).
- Antrag wurde formal abgelehnt (z.B. wegen Fristüberschreitung).
- Antrag wurde inhaltlich abgelehnt (Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt).
- Keine Inanspruchnahme gewünscht (z.B. wegen voller Erwerbstätigkeit) (nicht beantragt).
- Andere Gründe (freie Texteingabe: Aus **welchen anderen Gründen** haben Sie (bzw. Ihr/e Partner/in) das **Kinderbetreuungsgeld nicht in Anspruch genommen**?)
- Weiß ich nicht mehr.

wenn Frage 16 Antwort c (Familienzeitbonus) = 1 >>> weiter zu Frage 25  
 wenn Frage 16 Antwort c (Familienzeitbonus) = 2 >>> weiter zu Frage 28  
 wenn Frage 16 Antwort d (Schulstartgeld) = 1 >>> weiter zu Frage 29  
 wenn Frage 16 Antwort e (Partnerschaftsbonus) = 1 >>> weiter zu Frage 30  
 wenn Frage 16 Antwort e (Partnerschaftsbonus) = 2 >>> weiter zu Frage 33  
 wenn Frage 16 Antwort f (Familienbonus Plus) = 1 >>> weiter zu Frage 34  
 wenn Frage 16 Antwort f (Familienbonus Plus) = 2 >>> weiter zu Frage 37  
 sonst Frage 39

## Familienzeitbonus

Basis: Familienzeitbonus aktuell oder früher in Anspruch genommen

24. Wie verlief die **Antragstellung des Familienzeitbonus**? Welche der folgenden Aussagen trifft zu?

Hinweis: Falls die Leistung für mehrere Kinder in Anspruch genommen wurde, denken Sie an das letzte Mal. (Einfach-Nennung)

- Der Antrag wurde elektronisch über FinanzOnline bzw. meinesv.at gestellt.
- Der Antrag wurde in Papierform beim Krankenversicherungsträger eingereicht.
- Weiß ich nicht mehr.

25. Wie bewerten Sie Ihre **Erfahrungen bei der Antragstellung des Familienzeitbonus mit der Behörde**? Bitte verwenden Sie eine Skala von "1 = sehr gut" bis "5 = sehr schlecht. (Matrix-Frage)

- Verständlichkeit des Antrags
- Wartezeiten vor Ort
- Wartezeit bis zur Gewährung der Leistung
- Unterstützung bei der Antragstellung

Matrix-Labels:

- 1 = sehr gut
- 2
- 3
- 4
- 5 = sehr schlecht
- war nicht erforderlich/ trifft nicht zu [0]

26. **Wie wichtig** ist/war der **Bezug des Familienzeitbonus** für Ihre eigene **finanzielle Situation** bzw. die Ihrer Familie? (Einfach-Nennung)

- a. Sehr wichtig
- b. Eher wichtig
- c. Eher nicht wichtig
- d. Gar nicht wichtig

wenn Frage 16 Antwort d (Schulstartgeld) = 1 >>> weiter zu Frage 29  
wenn Frage 16 Antwort e (Partnerschaftsbonus) = 1 >>> weiter zu Frage 30  
wenn Frage 16 Antwort e (Partnerschaftsbonus) = 2 >>> weiter zu Frage 33  
wenn Frage 16 Antwort f (Familienbonus Plus) = 1 >>> weiter zu Frage 34  
wenn Frage 16 Antwort f (Familienbonus Plus) = 2 >>> weiter zu Frage 37  
sonst Frage 39

Basis: Familienzeitbonus nie in Anspruch genommen

27. **Warum** wurde der **Familienzeitbonus** von Ihnen (bzw. Ihrem Partner/Ihrer Partnerin) **nicht in Anspruch genommen**? Welche der folgenden Aussagen trifft zu? (Einfach-Nennung)

- a. Die Leistung war mir/uns nicht bekannt (nicht beantragt).
- b. Aufwand war zu hoch (nicht beantragt).
- c. Antrag wurde formal abgelehnt (z.B. wegen Fristüberschreitung).
- d. Antrag wurde inhaltlich abgelehnt (Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt).
- e. Eine Inanspruchnahme war wegen dem Arbeitgeber nicht möglich / mit der Arbeitssituation nicht vereinbar (obwohl grundsätzlich seit 1. September 2019 ein Rechtsanspruch auf Familienzeit besteht).
- f. Eine Unterbrechung der selbstständigen Beschäftigung war nicht möglich (nicht beantragt).
- g. Es wurde stattdessen Urlaubsanspruch / Überstunden aufgebraucht (nicht beantragt).
- h. Keine Inanspruchnahme gewünscht (nicht beantragt).
- i. Es gab zu diesem Zeitpunkt keine/n Partner/in (nicht beantragt).
- j. Die Leistung hat es damals noch nicht gegeben.
- k. Andere Gründe (freie Texteingabe: Aus **welchen anderen Gründen** haben Sie (bzw. Ihr/e Partner/in) den **Familienzeitbonus nicht in Anspruch genommen**?)
- l. Weiß ich nicht mehr.

wenn Frage 16 Antwort d (Schulstartgeld) = 1 >>> weiter zu Frage 29  
wenn Frage 16 Antwort e (Partnerschaftsbonus) = 1 >>> weiter zu Frage 30  
wenn Frage 16 Antwort e (Partnerschaftsbonus) = 2 >>> weiter zu Frage 33  
wenn Frage 16 Antwort f (Familienbonus Plus) = 1 >>> weiter zu Frage 34  
wenn Frage 16 Antwort f (Familienbonus Plus) = 2 >>> weiter zu Frage 37  
sonst Frage 39

## Schulstartgeld

Basis: Schulstartgeld aktuell oder früher in Anspruch genommen

28. **Wie wichtig** ist/war der **Bezug des Schulstartgeldes** für Ihre eigene **finanzielle Situation** bzw. für die Ihrer Familie? (Einfach-Nennung)

- a. Sehr wichtig
- b. Eher wichtig
- c. Eher nicht wichtig
- d. Gar nicht wichtig

wenn Frage 16 Antwort e (Partnerschaftsbonus) = 1 >>> weiter zu Frage 30  
wenn Frage 16 Antwort e (Partnerschaftsbonus) = 2 >>> weiter zu Frage 33  
wenn Frage 16 Antwort f (Familienbonus Plus) = 1 >>> weiter zu Frage 34  
wenn Frage 16 Antwort f (Familienbonus Plus) = 2 >>> weiter zu Frage 37  
sonst Frage 39

## Partnerschaftsbonus

Basis: Partnerschaftsbonus aktuell oder früher in Anspruch genommen

29. Wie verlief die **Antragstellung des Partnerschaftsbonus**? Welche der folgenden Aussagen trifft zu?

(Hinweis: Falls die Leistung für mehrere Kinder in Anspruch genommen wurde, denken Sie an das letzte Mal) (Einfach-Nennung)

- Der Antrag wurde **gleichzeitig** mit dem Antrag auf Kinderbetreuungsgeld **elektronisch** über FinanzOnline bzw. meinesv.at gestellt.
- Der Antrag wurde **gleichzeitig** mit dem Antrag auf Kinderbetreuungsgeld in **Papierform** beim Krankenversicherungsträger eingereicht.
- Der Antrag wurde **nachträglich elektronisch** über FinanzOnline bzw. meinesv.at gestellt.
- Der Antrag wurde **nachträglich** in **Papierform** beim Krankenversicherungsträger eingereicht.
- Weiß ich nicht mehr.

30. Wie bewerten Sie Ihre **Erfahrungen bei der Antragstellung des Partnerschaftsbonus mit der Behörde**? Bitte verwenden Sie eine Skala von "1 = sehr gut" bis "5 = sehr schlecht". (Matrix-Frage)

- Verständlichkeit des Antrags
- Wartezeiten vor Ort
- Wartezeit bis zur Gewährung der Leistung
- Unterstützung bei der Antragstellung

Matrix-Labels:

- 1 = sehr gut
- 2
- 3
- 4
- 5 = sehr schlecht
- war nicht erforderlich/ trifft nicht zu [0]

31. **Wie wichtig** ist/war der **Bezug des Partnerschaftsbonus** für Ihre eigene **finanzielle Situation** bzw. die Ihrer Familie? (Einfach-Nennung)

- Sehr wichtig
- Eher wichtig
- Eher nicht wichtig
- Gar nicht wichtig

wenn Frage 16 Antwort f (Familienbonus Plus) = 1 >>> weiter zu Frage 34

wenn Frage 16 Antwort f (Familienbonus Plus) = 2 >>> weiter zu Frage 37

sonst Frage 39

Basis: Partnerschaftsbonus nie in Anspruch genommen

32. **Warum** wurde der **Partnerschaftsbonus** von Ihnen (bzw. Ihrem Partner/Ihrer Partnerin) nicht in Anspruch genommen? Welche der folgenden Aussagen trifft zu? (Einfach-Nennung)

- Die Leistung war mir/uns nicht bekannt (nicht beantragt).
- Aufwand war zu hoch (nicht beantragt).
- Antrag wurde formal abgelehnt (z.B. wegen Fristüberschreitung).
- Antrag wurde inhaltlich abgelehnt (Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt z.B. keine Aufteilung des Kinderbetreuungsgeldes zwischen den Partner/innen zu annähernd gleichen Teilen).
- Keine Inanspruchnahme möglich, weil wir das Kinderbetreuungsgeld nicht zu (annähernd) gleichen Teilen aufgeteilt haben. (nicht beantragt).

- f. Keine Inanspruchnahme möglich, weil es zu diesem Zeitpunkt keine/n Partner/in gab (nicht beantragt).
- g. Keine Inanspruchnahme gewünscht (nicht beantragt).
- h. Die Leistung hat es damals noch nicht gegeben.
- i. Andere Gründe (freie Texteingabe: Aus **welchen anderen Gründen** haben Sie (bzw. Ihr/e Partner/in) den **Partnerschaftsbonus nicht in Anspruch genommen?**)
- j. Weiß ich nicht mehr.

wenn Frage 16 Antwort f (Familienbonus Plus) = 1 >>> weiter zu Frage 34

wenn Frage 16 Antwort f (Familienbonus Plus) = 2 >>> weiter zu Frage 37  
sonst Frage 39

## Familienbonus Plus

### Basis: Familienbonus Plus aktuell oder früher in Anspruch genommen

33. Wie verlief die **Antragstellung des Familienbonus Plus**? Welche der folgenden Aussagen trifft zu?

Hinweis: Falls die Leistung für mehrere Kinder in Anspruch genommen wurde, denken Sie bitte an das letzte Mal (Einfach-Nennung)

- a. Der Antrag wurde über den Arbeitgeber gestellt. Der Familienbonus Plus wird im Rahmen der laufenden Lohnverrechnung berücksichtigt und reduziert monatlich die Lohnsteuer.
- b. Der Antrag wurde nachträglich über die Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommenssteuererklärung gestellt.
- c. Weiß ich nicht mehr.

34. Wie bewerten Sie Ihre **Erfahrungen bei der Antragstellung des Familienbonus Plus mit der Behörde**? Bitte verwenden Sie eine Skala von "1 = sehr gut" bis "5 = sehr schlecht". (Matrix-Frage)

- a. Verständlichkeit des Antrags im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung
- b. Wartezeiten vor Ort
- c. Wartezeit bis zur Gewährung der Leistung
- d. Unterstützung bei der Antragstellung

#### Matrix-Labels:

- 1 = *sehr gut*
- 2
- 3
- 4
- 5 = *sehr schlecht*
- war nicht erforderlich/ trifft nicht zu [0]*

35. **Wie wichtig** ist/war der **Bezug des Familienbonus Plus** für Ihre eigene **finanzielle Situation** bzw. die Ihrer Familie? (Einfach-Nennung)

- a. Sehr wichtig
- b. Eher wichtig
- c. Eher nicht wichtig
- d. Gar nicht wichtig

weiter zu Frage 39

### Basis: Familienbonus Plus nie in Anspruch genommen

36. **Warum** haben Sie (bzw. Ihr Partner/Ihre Partnerin) den **Familienbonus Plus nicht in Anspruch genommen**? Welche der folgenden Aussagen trifft zu? (Einfach-Nennung)

- a. Die Leistung war mir/uns nicht bekannt (nicht beantragt).
- b. Der Aufwand der Beantragung war zu hoch (nicht beantragt).

- c. Der Familienbonus wurde mir im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung mangels Anspruchsvoraussetzungen nicht gewährt.
- d. Keine Inanspruchnahme möglich, weil keine der Steuer unterliegenden Einkünfte bestehen.
- e. Keine Inanspruchnahme gewünscht (nicht beantragt).
- f. Andere Gründe (freie Texteingabe: Aus **welchen anderen Gründen** haben Sie (bzw. Ihr/e Partner/in) den **Familienbonus Plus nicht in Anspruch genommen?**)
- g. Weiß nicht mehr

37. Haben Sie den **Kindermehrbetrag erhalten?** (Einfach-Nennung)

- a. Ja
- b. Nein
- c. Weiß nicht

## Zufriedenheit

Basis: Kernzielgruppe

38. **Familienleistungen** gibt es in Österreich in **drei verschiedenen Formen**: als **finanzielle Leistungen** (z.B. Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld), **steuerliche Leistungen** (z.B. Familienbonus) und **Sachleistungen** (Schülerfreifahrt, Schulbücher).

Finden Sie das **Verhältnis der drei Formen von Familienleistungen** zueinander (finanziell, steuerlich, Sachleistung) **insgesamt angemessen?** (Einfach-Nennung)

- a. Ja
- b. Nein (weiter zu Frage 40)
- c. Weiß nicht

sonst weiter zu Frage 41

Basis: finden Verhältnis der Familienleistungen nicht angemessen

39. **Welche Form der Familienleistung** sollte aus Ihrer Sicht **mehr Gewicht** haben und **welche dafür weniger?**

Bitte wählen Sie mindestens eine Form der Familienleistung, die mehr Gewicht haben sollte und mindestens eine Form der Familienleistung, die weniger Gewicht haben sollte. (Mehrfach-Nennung; Sonderprogrammierung: a+d, b+e, c+f können nicht gleichzeitig ausgewählt werden; es muss ein Item aus a–c und ein Item aus d–f gewählt werden)

- a. Mehr Sachleistungen
- b. Mehr finanzielle Leistungen
- c. Mehr steuerliche Leistungen
- d. Weniger Sachleistungen
- e. Weniger finanzielle Leistungen
- f. Weniger steuerliche Leistungen

Basis: Kernzielgruppe

40. **Wie zufrieden** sind Sie **insgesamt** mit den **Angeboten und Leistungen für Familien in Österreich?** (Einfach-Nennung)

- a. Sehr zufrieden (weiter zu Frage 43)
- b. Eher zufrieden (weiter zu Frage 43)
- c. Eher unzufrieden
- d. Sehr unzufrieden

Basis: Eher/Sehr unzufrieden mit Angeboten und Leistungen für Familien

41. Sie haben angegeben, dass Sie **nicht zufrieden** damit sind, wie Sie als Familie unterstützt werden bzw. wurden. Können Sie Ihre **Antwort bitte etwas erläutern?** (offene Frage)
- <freie Texteingabe>

Basis: Kernzielgruppe

42. Nachfolgend werden jeweils **zwei Aussagen gegenübergestellt**. Bitte entscheiden Sie, zu welcher **Aussage Sie eher tendieren**.

**Familienpolitik sollte ...** (Polaritätenprofil 6-stufig, rotierende Antwort-Items)

- ... finanzielle Leistungen nur zielgerichtet für einkommensschwache Familien einsetzen. <...>... finanzielle Leistungen für alle Familien anbieten, unabhängig von ihrer finanziellen Situation.
- ... nur Familien, deren Mitglieder alle in Österreich geboren sind, unterstützen. <...> ...alle Familien in Österreich, unabhängig vom Geburtsland, unterstützen.

## Soziodemografie

43. Abschließend möchten wir Ihnen noch ein paar **Fragen für statistische Zwecke stellen**.

Welcher **Tätigkeit** gehen Sie im Moment nach? (Einfach-Nennung)

- Vollzeit erwerbstätig (36 oder mehr Wochenstunden) (weiter zu Frage 45)
- Teilzeit erwerbstätig (bis zu 35 Wochenstunden) (weiter zu Frage 45)
- Mithelfende/r Familienangehörige/r
- Arbeitslos
- Elternkarenz
- Bildungskarenz
- Pflegekarenz
- Pension
- Im Haushalt tätig/ohne eigenes Einkommen
- In Berufsausbildung, Lehre, Präsenzdienst, Zivildienst
- Schüler/in, Studierende/r
- Anderes

sonst weiter zu Frage 46

Basis: sind erwerbstätig

44. Sie üben Ihre **Erwerbstätigkeit** aus als ... (Einfach-Nennung)
- Selbstständige/r
  - Angestellte/r oder Arbeiter/in
  - Landwirt/in

Basis: Kernzielgruppe

45. In welchem **Land** wurden Sie **geboren?** (Einfach-Nennung)
- Österreich
  - In einem anderen EU-Land
  - Woanders

46. **Leben** Sie **mit einem Partner/einer Partnerin** zusammen? (Einfach-Nennung)
- Ja
  - Nein (weiter zu Frage 52)

Basis: leben mit Partner/in zusammen

47. Welcher **Tätigkeit** geht **Ihre Partnerin/Ihr Partner** im Moment nach? (Einfach-Nennung)

- a. Vollzeit erwerbstätig (36 oder mehr Wochenstunden) (weiter zu Frage 49)
- b. Teilzeit erwerbstätig (bis zu 35 Wochenstunden) (weiter zu Frage 49)
- c. Mithelfende/r Familienangehörige/r
- d. Arbeitslos
- e. Elternkarenz
- f. Bildungskarenz
- g. Pflegekarenz
- h. Pension
- i. Im Haushalt tätig/ohne eigenes Einkommen
- j. In Berufsausbildung, Lehre, Präsenzdienst, Zivildienst
- k. Schüler/in, Studierende/r
- l. Anderes

sonst weiter zu Frage 50

Basis: leben mit Partner/in zusammen und Partner/in ist erwerbstätig

**48. Ihr Partner/ Ihre Partnerin übt die Erwerbstätigkeit aus als... (Einfach-Nennung)**

Einfachnennung

- a. Selbstständige/r
- b. Angestellte/r oder Arbeiter/in
- c. Landwirt/in

Basis: leben mit Partner/in zusammen

**49. Welche ist die höchste abgeschlossene Schulbildung Ihrer Partnerin/Ihres Partners?**  
(Einfach-Nennung)

- a. Kein Pflichtschulabschluss
- b. Pflichtschule ohne weitere Ausbildung
- c. Pflichtschule mit Lehre
- d. Fachschule (Handelsschule etc.)
- e. AHS, BHS (mit Matura)
- f. Studium (Universität, FH, Pädagogische Hochschule)

**50. In welchem Land wurde Ihr Partner/ Ihre Partnerin geboren?** (Einfach-Nennung)

- a. Österreich
- b. In einem anderen EU-Land
- c. Woanders

Basis: Kernzielgruppe

**51. Wenn Sie alle Einkommen (inkl. Sozialleistungen, Karenzgeld, Stipendium, Pension, usw.) Ihres Haushaltes zusammenzählen, wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen (nach Abzug aller Steuern) Ihres gesamten Haushaltes?** (Einfach-Nennung)

- a. Unter € 750,-
- b. € 750,- bis unter € 1.000,-
- c. € 1.000,- bis unter € 1.500,-
- d. € 1.500,- bis unter € 2.000,-
- e. € 2.000,- bis unter € 2.500,-
- f. € 2.500,- bis unter € 3.000,-
- g. € 3.000,- bis unter € 3.500,-
- h. € 3.500,- bis unter € 4.000,-
- i. € 4.000,- bis unter € 5.000,-
- j. € 5.000,- oder mehr
- k. Keine Angabe

## 7 Kurzbiografien der Autor:innen

### **Dr. Christine Geserick**

Soziologin

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien. Forschungsschwerpunkte: Qualitative Forschungsmethoden, Statuspassage Jugend und Familien- und Geschlechterverhältnisse aus sozialhistorischer Perspektive.

Kontakt: [christine.geserick@oif.ac.at](mailto:christine.geserick@oif.ac.at)

### **Mag. Georg Wernhart**

Ökonom

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien mit den Schwerpunkten sozio-ökonomische Situation von Familien, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Beziehungen zwischen den Generationen, Geschlechterrollen, (Familien-)Werte und deren Wandel.

Kontakt: [georg.wernhart@oif.ac.at](mailto:georg.wernhart@oif.ac.at)

## Zuletzt erschienene Forschungsberichte des ÖIF

Erhältlich als PDF über die ÖIF-Homepage [www.oif.ac.at/publikationen/forschungsberichte/](http://www.oif.ac.at/publikationen/forschungsberichte/)

Kapella, Olaf; Hornung, Helena (2024): Onlineberatung im psychosozialen Kontext. Praxis | Definition | Einstellung. Wien: ÖIF Forschungsbericht 53. DOI: [10.25365/phaidra.501](https://doi.org/10.25365/phaidra.501)

Baierl, Andreas; Schmidt, Eva-Maria (2024): Väter in Unternehmen. Perspektiven von Führungskräften und Potenziale für Geschlechtergleichstellung. Wien: ÖIF Forschungsbericht 52. DOI: [10.25365/phaidra.492](https://doi.org/10.25365/phaidra.492)

Buchebner-Ferstl, Sabine; Geserick, Christine (2024): Neue Wege in der Elternbildung. Erfahrungen mit digitalen Formaten und Vermittlungswegen. Wien: ÖIF Forschungsbericht 51. DOI: [10.25365/phaidra.482](https://doi.org/10.25365/phaidra.482)

Geserick, Christine; Hornung, Helena; Hübel, Teresa; Kaindl, Markus; Wernhart, Georg (2023): Arbeitsteilung in Partnerschaften. Wien: ÖIF Forschungsbericht 50. DOI: [10.25365/phaidra.457](https://doi.org/10.25365/phaidra.457)

Schmidt, Eva-Maria; Buchebner-Ferstl, Sabine (2023): Kinderwunsch und Lebenszufriedenheit. Zur Bedeutung eigener Kinder für ein erfülltes Leben Wien: ÖIF Forschungsbericht Nr. 49. DOI: [10.25365/phaidra.422](https://doi.org/10.25365/phaidra.422)

Baierl, Andreas; Buchebner-Ferstl, Sabine; Dörfler-Bolt, Sonja (2023): Vatersein in Österreich. Eine empirische Untersuchung im multi-methoden Design. Wien: ÖIF Forschungsbericht 48. DOI: [10.25365/phaidra.421](https://doi.org/10.25365/phaidra.421)

Kapella, Olaf; Wernhart, Georg; Hornung, Helena (2023): Evaluierung der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg. Wien: ÖIF Forschungsbericht 47. DOI: [10.25365/phaidra.383](https://doi.org/10.25365/phaidra.383)

Hornung, Helena; Kapella, Olaf (2022): Gefährdungsabklärung aus der Perspektive von Jugendlichen. Wien: ÖIF Forschungsbericht 46. DOI: [10.25365/phaidra.347](https://doi.org/10.25365/phaidra.347)

Kapella, Olaf; Rille-Pfeifer, Christiane; Lorenz, Theresa; Geserick, Christine; Buchebner-Ferstl, Sabine (2022): Studie zur geförderten Familienberatung in Österreich. Klient\*innen-Berater\*innen-Beziehung und subjektiv wahrgenommene Wirkung aus der Perspektive von Klient\*innen und Berater\*innen. Wien: ÖIF Forschungsbericht 45. DOI: [10.25365/phaidra.324](https://doi.org/10.25365/phaidra.324)

Geserick, Christine; Kaindl, Markus (2022): Corona und die Entwicklung von Paarbeziehungen. Wien: ÖIF Forschungsbericht 44. DOI: [10.25365/phaidra.309](https://doi.org/10.25365/phaidra.309)

Dörfler, Sonja; Buchebner-Ferstl, Sabine; Kaindl, Markus (2022): Grey Divorce in Österreich. Entwicklung, auslösende Mechanismen und Auswirkungen bei Personen mit höherem Scheidungsalter. Wien: ÖIF Forschungsbericht 43. DOI: [10.25365/phaidra.319](https://doi.org/10.25365/phaidra.319)

Neuwirth, Norbert (2021): Kostenschätzung zum Ausbau im Elementarbildungsbereich. Wien: ÖIF Forschungsbericht 42. DOI: [10.25365/phaidra.295](https://doi.org/10.25365/phaidra.295)

Das Österreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) wird vom Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Integration und Medien (BKA/FFIM) über die Familie & Beruf Management GmbH (FBG) und von den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien unterstützt.

